



Plenarprotokoll

67. Sitzung

Donnerstag, 13. September 2007

Erhalt des „Berufsbildungsinstituts Arbeit und Technik“ an der Universität Flensburg.....	4816	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	4816
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1584		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4819
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	4816	Torsten Geerds [CDU].....	4821
Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf der Landesebene ausgestalten.....	4816	Jutta Schümann [SPD].....	4823, 4830
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1499		Dr. Heiner Garg [FDP].....	4825
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1600		Lars Harms [SSW].....	4827
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1601		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4829
		Beschluss: 1. Überweisung des Änderungsantrages Drucksache 16/1601 an den Sozialausschuss 2. Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung 3. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1499.....	4830

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG).....

4830

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1566

Dr. Ralf Stegner, Innenminister..... 4830, 4839
Hans-Jörn Arp [CDU]..... 4832
Günter Neugebauer [SPD]..... 4834
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 4835
Monika Heinold [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 4837
Anke Spoorendonk [SSW]..... 4838

Beschluss: Überweisung an den Finanz-
ausschuss und den Innen- und
Rechtsausschuss..... 4840

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG).....

4840

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1338

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1567

Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht-
erstatteerin..... 4840
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 4840
Susanne Herold [CDU]..... 4841
Detlef Buder [SPD]..... 4842, 4851
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 4844
Anke Spoorendonk [SSW]..... 4845, 4850
Sylvia Eisenberg [CDU]..... 4846
Regina Poersch [SPD]..... 4847
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für
Bildung und Frauen..... 4847
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 4848
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 4848
Hartmut Hamerich [CDU]..... 4849
Sandra Redmann [SPD]..... 4851
Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4852
Jürgen Weber [SPD]..... 4853
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 4854
Dr. Johann Wadepful [CDU]..... 4854

Beschluss: Ablehnung des Gesetzent-
wurfs Drucksache 16/1338 in na-
mentlicher Abstimmung..... 4856

**Situation im Motorola-Werk Flens-
burg.....**

4856

Antrag der Fraktionen von CDU und
SPD
Drucksache 16/1559

Änderungsantrag der Abgeordneten
des SSW
Drucksache 16/1598

Dietrich Austermann, Minister für
Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr..... 4856
Johannes Callsen [CDU]..... 4859
Ingrid Franzen [SPD]..... 4860
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 4862
Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4863
Anke Spoorendonk [SSW]..... 4864

Beschluss: 1. Ablehnung des Ände-
rungsantrages der Abgeordneten
des SSW, Drucksache 16/1598
2. Überweisung des
mündlichen Berichts der Landes-
regierung an den Wirtschaftsaus-
schuss zur abschließenden Bera-
tung..... 4866

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan-
deswahlgesetzes.....**

4866

Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1541 (neu)

Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4866, 4872
Frauke Tengler [CDU]..... 4868
Klaus-Peter Puls [SPD]..... 4869
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 4870
Anke Spoorendonk [SSW]..... 4871, 4874
Niclas Herbst [CDU]..... 4873
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 4874
Dr. Ralf Stegner, Innenminister..... 4875

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss..... 4876

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsgesetz).....	4876	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss in geänderter Fassung.....	4890
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1545		Atomgesetz ändern - Sicherheit für die Menschen schaffen.....	4890
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	4876	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1522 (neu)	
EU-Dienstleistungsrichtlinie.....	4876	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1587	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1552		Lars Harms [SSW].....	4890
Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	4876	Manfred Ritzek [CDU].....	4891
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes....	4876	Olaf Schulze [SPD].....	4893
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1563 (neu)		Dr. Heiner Garg [FDP].....	4894
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4876	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4895
Susanne Herold [CDU].....	4877	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	4896
Dr. Henning Höppner [SPD].....	4879	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1522 (neu) 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/1587.....	4898
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4880		
Anke Spoorendonk [SSW].....	4881	* * * *	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	4882	Regierungsbank:	
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	4883	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Aktionsplan Demenz - Politisches Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen.....	4883	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1484		Rainer Wiegard, Finanzminister	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4883	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
Ursula Sassen [CDU].....	4884	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Jutta Schümann [SPD].....	4885	* * * *	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4887		
Lars Harms [SSW].....	4888		
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	4889		

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bitte, Platz zu nehmen, damit wir die Tagung fortführen können. Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich. Erkrankt sind weiterhin die Abgeordneten Monika Schwalm, Ulrike Rodust und Thomas Stritzl und ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen von dieser Stelle aus nochmals gute Besserung.

(Beifall)

Landtagspräsident Kayenburg und Abgeordneter Hay sind für den heutigen Tag beurlaubt. Ministerpräsident Carstensen sowie die Landesminister Dr. von Boetticher und Döring sind ebenfalls für den heutigen Tag beurlaubt.

Lassen Sie mich, bevor wir in die vorgesehene Tagesordnung eintreten, etwas vorziehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Erhalt des „Berufsbildungsinstituts Arbeit und Technik“ an der Universität Flensburg

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1584

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt haben, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln, aber an den Fachausschuss zu überweisen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 16/1584 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so passiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf der Landesebene ausgestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1499

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1600

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1601

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Da mit dem Antrag Drucksache 16/1600 ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten wird, lasse

ich darüber zunächst abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so geschehen.

Bevor ich der Ministerin das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Realschule an den Auenwiesen in Bad Malente-Gremsmühlen mit ihren Lehrkräften begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile nun für die Landesregierung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Referentenentwurf zur Pflegereform enthält für mich eine Überraschung, die bei mir zugleich große Zustimmung und Freude auslöst. Der Entwurf enthält mit den **Pflegestützpunkten** ein völlig neues Angebot zur örtlichen Vernetzung von Beratung, pflegerischen Angeboten und ergänzenden Hilfen. Für je 20.000 Einwohner soll es einen solchen örtlichen Pflegestützpunkt geben. Hochgerechnet für Schleswig-Holstein würde dies bedeuten, dass wir über 140 dieser **regionalen Anlaufstellen** verfügen würden. Dieses wunderbare Angebot müssen wir aufgreifen, mit unserem bisherigen, schon ganz gut entwickelten Beratungsangebot verkoppeln und am Ende für ganz Schleswig-Holstein passend machen. Das ist ein wirklich wichtiges Angebot, weil viel zu viele Menschen in der Situation an der Schwelle zur Pflege allein gelassen sind. Mit diesem Reformschritt werden wir ein großes Stück vorankommen.

Ein zweiter positiver Punkt ist der gesetzliche individuelle Anspruch auf professionelle **Pflegebegleitung**. Hierfür ist vorgesehen, dass auf 100 Pflegebedürftige eine Pflegebegleitkraft kommen soll. Bei rund 75.000 ambulant und stationär Betreuten in Schleswig-Holstein bedeutet dies immerhin mehrere Hundert **Fachkräfte** für die Pflegebegleitung in diesen 140 Pflegestützpunkten. Das wird die Landschaft der Pflege und die Betreuung der Menschen deutlich verbessern. Fast zu schön, um wahr zu sein, möchte man sagen. Aber hier werden wir den Bundesgesetzgeber gern beim Wort nehmen.

Positiv - zum Dritten - sind viele hilfreiche Innovationen, so zum Beispiel die Möglichkeit mehrerer Pflegebedürftiger, sich gemeinsam Leistungen einzukaufen, die sogenannte **Pool-Lösung**. Dieses

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

neue Angebot zielt insbesondere auf neue Wohnformen und die darin lebenden Menschen. Das wiederum unterstützt hervorragend unser Angebot eines entsprechenden Beratungsbüros der KIWA, das wir kürzlich auf den Weg gebracht haben und das dafür sorgen soll, dass auch in Schleswig-Holstein verstärkt neue Wohnformen entstehen.

(Starker Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Viertens. Positiv ist die Einführung der **Pflegezeit**, ein Segen zur Stärkung häuslicher und familiärer Pflege und angesichts der demografischen Entwicklung ein unbedingtes Muss.

(Beifall des Abgeordneten Torsten Geerdts [CDU])

Kritikern dieses Ansatzes sage ich: Pflegezeit wird Krankenkassen und Pflegekassen entlasten, vor allem ist es aber ein Segen für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Deshalb ist mir dieses Instrument persönlich sehr wichtig.

Positiv sind auch die Ansätze zur verbesserten Förderung niederschwelliger Angebote und für mehr bürgerschaftliches Engagement in der Pflege. Für verbesserte **Prävention** und **Rehabilitation** haben wir bereits im Gesundheitsmodernisierungsgesetz gesorgt. Das wird jetzt aber ergänzt und mit neuen Ansätzen **integrierter Versorgung** vollendet. Auch das ist für die Menschen von großer Bedeutung.

Ohne Zweifel ist auch der Einstieg in die Umsteuerung vom stationären in den ambulanten Bereich positiv, wenngleich ich hier einschränkend sagen muss, dass mir die Schritte zu klein sind angesichts der klaren Botschaft: ambulant vor stationär. Aber Sie alle wissen, dass es die finanziellen Restriktionen sind, die hier bremsen. Hier macht es sich bemerkbar, dass es eben leider nicht gelungen ist, mehr Solidarität für die und in der Pflege durch eine stärkere Risikoverteilung zwischen der gesetzlichen und der privaten Pflegeversicherung zu erzeugen. Dabei ist auch der Einstieg in den angesichts des demografischen Wandels nötigen Aufbau eines Kapitalstocks - über die Art und Weise wird ja heftig gestritten - für die Pflege auf der Strecke geblieben. Das ist bedauerlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Langem besteht Konsens zur Notwendigkeit der Neudefinition des **Begriffs der Pflegebedürftigkeit**. Diese Neudefinition - das zeigt der Referentenentwurf - muss jetzt leider ebenfalls noch nachgeholt werden, nämlich in einem weiteren, einem zweiten Reformschritt. Das bedauere ich. Allerdings begrüße ich, dass schon jetzt endlich auch Demenzkranke

ohne Pflegestufe von der Reform profitieren sollen. Das stößt zu Recht ganz allgemein auf eine breite öffentliche positive Resonanz.

Es liegt ein Referentenentwurf seit vorgestern vor; dies hier ist meine erste Sichtung. Angesichts der Kürze der Zeit ist sie nur sehr kursorisch. Wir werden den Entwurf natürlich im Einzelnen sehr sorgfältig durchsehen und uns in die bundesweite Debatte einmischen. Dies tun wir auch im Interesse unseres landespolitisch wichtigen Vorhabens, nämlich des **Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes**, das als Landesgesetz das ehemalige Heimgesetz des Bundes für Schleswig-Holstein ablöst.

Beim Thema **Transparenz** - auch in diesem Zusammenhang sehr wichtig - registriere ich beim Rentenentwurf zur Pflegeversicherung bereits heftige Diskussionen. Gerade zur Förderung von Pflegequalität und Transparenz müssen wir ganz eindeutig mehr für die Verbraucher tun. Deshalb sollen die Berichte der **Heimaufsicht**, für die wir hier in Schleswig-Holstein als Landesregierung verantwortlich zeichnen, in Zukunft veröffentlicht werden. Das werden wir im Gesetz regeln.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir werden auch noch weitere Punkte regeln, die in den Berichtsanträgen angesprochen sind. Wir werden den **Heimbegriff** neu definieren und neue **Wohnformen ermöglichen**, dabei aber nicht die Menschen ohne den nötigen Schutz lassen. Wir werden Mitwirkung und **Mitbestimmung** in Einrichtungen verbessern, indem wir die Regelungen dafür vereinfachen und neue ehrenamtliche Formen hierfür erleichtern.

Wir wollen erreichen, dass die Prüfinstanzen für die stationären Einrichtungen besser und enger zusammenarbeiten, durchaus mit dem Ziel, dass Prüfdienste und Aufsichten zu einer Art **Pflege-TÜV** zusammenwachsen. Das Thema der überbordenden Dokumentation ist im Übrigen auch lange noch nicht erledigt und gehört deswegen auf die Agenda.

Auch viele andere Auswirkungen der Reform der Pflegeversicherung auf unser Gesetzesvorhaben werden wir sorgfältig prüfen und erörtern. Im Übrigen bleiben wir bei unserem Ziel, unter enger Beteiligung aller Akteure - und wir diskutieren zurzeit unseren Entwurf auf der Basis von Eckpunkten mit den Akteuren im Land - Ende des Jahres einen ersten Entwurf des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes als Referentenentwurf vorzulegen.

Angesichts der aktuellen Debatte über die **Pflegequalität** ein klares Wort von mir: In allen Einrichtungen in Schleswig-Holstein muss die Pflege gut

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

sein. Jeder einzelne Fall von Pflegeschaden ist ein Fall zu viel. Ohne Wenn und Aber gilt, interne und externe **Kontrollen** sind auch in Zukunft unverzichtbar. Vieles besteht und vieles ist auf dem richtigen Weg. Dazu gehören Kontrollen des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsicht, die gesellschaftliche Kontrolle durch Öffnung für mehr Ehrenamtlichkeit, der Pflegenotfallplan für Schleswig-Holstein, niedrigschwellige Angebote wie das Pflegenottelefon und viele professionelle und ehrenamtliche Beschwerdestellen. All dies gibt es. Es muss hier aber mehr Vernetzung geben. Deshalb werde ich mit dem Landespflegeausschuss noch in diesem Monat intensiv darüber beraten, was noch besser und noch wirksamer sein kann, damit wir unsere Ziele noch besser erreichen.

Wir haben in Schleswig-Holstein jetzt erreicht, dass die Heimaufsichten der Städte und Kreise so gut wie flächendeckend einmal pro Jahr in jede Einrichtung gehen. Wir haben insgesamt ein Drittel mehr anlassbezogene Kontrollen und drei Viertel der Kontrollen finden ohne Anmeldung statt. Dennoch könnte es mehr Kontrollen geben. Kann es wirklich reichen, dass im Referentenentwurf des Bundes vorgesehen ist, dass der Medizinische Dienst der Kassen zukünftig nur alle drei Jahre vor Ort ist? Ich sage dazu: Nein, das reicht mir nicht!

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] sowie vereinzelt bei der CDU)

Ich will weiter mit den Akteuren und mit dem Landespflegeausschuss dafür sorgen, dass die Situation in den Heimen besser wird. Insbesondere will ich, dass wir den von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst aktuell erkannten Mängeln konsequent entgegenwirken. Insoweit haben wir den Bericht des Medizinischen Dienstes - aber auch den Bericht der Heimaufsichten - ausgewertet. Wir werden im **Landespflegeausschuss** darüber diskutieren. Ich glaube, dass wir hier im Land mit zwei gemeinsam verantworteten Qualitätsoffensiven gute Erfahrungen haben. Ich werde dem Landespflegeausschuss das Angebot machen, dass wir erneut draufsatteln, und zwar mit einer Qualitätsoffensive, deren neue Schwerpunkte die aktuell erkannten Probleme ebenso aufgreifen wie neue Chancen.

Dazu will ich drei Punkte nennen: Erstens. Die aktuell erkannten Mängel sind in Stichworten Ernährung, Dekubitus, Demenz und Inkontinenz. Hier gibt es für mich folgenden neuen Ansatz: Wir brauchen handhabbare **Qualitätsleitlinien**, und zwar sowohl für den Umgang mit dem Thema Ernährung und Flüssigkeitszufuhr als auch in der Dementenbetreuung. Natürlich reichen Qualitätsleitlinien nicht

aus. Sie müssen in die Praxis kommen. Darum wollen wir in diesem Bereich einen Fortbildungsschwerpunkt implementieren und zusätzlich fördern.

Zweitens. Wir wollen das Ziel, das **gesellschaftliche Engagement** noch stärker zu stützen, weiter verfolgen. Wir haben im ambulanten Bereich gute Erfahrungen mit der Ausbildung von Seniorenbegleitern gemacht. Wir wollen jetzt in den Pflegeeinrichtungen selbst einen Schwerpunkt setzen, indem wir Pflegeehrenamtskoordinatoren ausbilden, die in den Einrichtungen sicherstellen, dass mehr Öffnung und mehr Nachbarschaft stattfinden und Ehrenamtliche von außen es ganz leicht haben, sich begleitend, beratend und fördernd in Heimen zu engagieren.

Drittens werde ich im Landespflegeausschuss ein Angebot zu Vorleistungen machen, damit - losgelöst von jeder gesetzlichen Verantwortung, die bei den Pflegestützpunkten, bei den Pflegebegleitern und bei den Kassen liegt - rechtzeitig genügend Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter für die örtlichen Pflegestützpunkte zur Verfügung stehen. Dafür muss man sorgen, damit all dies dann, wenn das Gesetz in Kraft tritt, möglichst schnell Realität werden kann.

Ein letzter Punkt: Die permanente Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen in den Einrichtungen ist das A und O. Auch Leitlinien und Fortbildungsergebnisse müssen mit hoher Konsequenz laufend in die Arbeit der Pflege einfließen. Dort, wo das geschieht, gibt es auch gute Heime und gute Arbeit. Die Qualität muss sich im Alltag der Heime durchsetzen. Wie können wir das noch besser schaffen? Dies gelingt zum Beispiel auch durch eine besondere Instanz in den Einrichtungen. Dies werde ich mit dem Landespflegeausschuss besprechen. Insgesamt bedeutet das natürlich die Konzentration der knappen Mittel auf das Wesentliche. Die Pflege und ihre Qualitätssicherung haben jedoch erste Priorität.

Gerade hat dieses Hohe Haus die Landesverfassung zugunsten von mehr Schutz und besserer Pflege ergänzt. Lassen wir dem jetzt in Sachen Pflegequalität gemeinsam Taten folgen. Pflege ist eine komplexe Dienstleistung, die neben Professionalität auch Humanität und Sorgfalt voraussetzt. Das wird immer so bleiben. Das ist eine stetige Aufgabe. Um gute Pflege für alle zu ermöglichen, bitte ich auch um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht und eröffne die Aussprache. Für den ersten Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der kürzlich vorgelegte bundesweite Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen hat schon vor seinem Erscheinen für Presse gesorgt. „Bild“ höchstpersönlich nahm ihn zum Anlass, Ulla Schmidt zur längst überfälligen Pflegereform Position beziehen zu lassen. Die Prüfergebnisse zeigen deutlich, dass die Pflegeszene in Bewegung gekommen ist. Einiges ist auf Bundesebene besser geworden. Die Ministerin hat hierzu Ausführungen gemacht. Nach wie vor aber kann kein Pflegebedürftiger sicher sein, dass er optimal mit Essen und Trinken versorgt ist und sich keinen Dekubitus liegt. In Pflegeheimen ist die Versorgung oft immer noch schlechter als zu Hause.

Die **Pflegereform** ist von uns während unserer Regierungszeit in Berlin mehrmals angemahnt worden. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht. Leider war der Koalitionspartner noch nicht so weit. So hat es in der Großen Koalition nach jahrelangen Versprechungen jetzt erste Schritte gegeben. Die Landesministerin hat es ausgeführt: Der große Reformschritt, nämlich die **Bürgerversicherung**, die die private und die gesetzliche Pflegeversicherung zusammenzubringt, wurde nicht erreicht. Auch die Definition dessen, was gute Pflege heißt, lässt noch auf sich warten. Das sind Kardinalfehler, die man hier an erster Stelle benennen muss, auch wenn wir uns über einzelne Fortschritte freuen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns einen Blick auf das Land werfen. Statt an Institution und an Pflegestufen muss sich die Hilfe an Personen und an ihrem individuellen Bedarf orientieren. Frau Ministerin, hier sind wir uns einig. Wie aber sieht die Realität aus? Schleswig-Holstein hat 36.000 Pflegeheimplätze, die derzeit von 31.000 Menschen genutzt werden. Das ist eine Überkapazität. Nur zum Vergleich: Hessen hat mit dreimal so vielen Einwohnerinnen und Einwohnern nur 47.000 Plätze, von denen allerdings auch nur 42.000 Plätze belegt sind. Nun braucht man natürlich für den Wechsel eine gewisse Überkapazität. Man muss sich aber vor Augen halten, dass viele Menschen nicht ins Heim wollen. Das Angebot geht am Bedarf vorbei.

Die Bundesregierung hat es nicht geschafft, die Fehlanreize der Pflegeversicherung aufzuheben. Wenn die Menschen durch gute Pflege weniger Hilfe brauchen, wird dies nicht honoriert, sondern finanziell bestraft. Daran müssen Sie etwas ändern. Ganz entscheidend ist darüber hinaus, dass derjenige, der pflegebedürftig ist, meist auch körperlich, geistig oder seelisch behindert ist. Trotzdem werden den Betroffenen in Deutschland flächendeckend Leistungen nach dem Behindertenrecht vorenthalten. Dies trifft besonders Menschen mit Demenzerkrankungen. Hier gibt es jetzt zwar einige Fortschritte, die jedoch nicht auf die Verzahnung von Pflegegesetzgebung und Behindertengesetzgebung abzielen, was eigentlich nahe liegt. Die **Fürsorge** für Menschen mit schweren geistigen und seelischen Behinderungen, wie sie zum Beispiel auch bei Demenz vorliegen, muss unseres Ermessens nach auch aus der **Eingliederungshilfe** mitfinanziert werden. Alles andere wäre aktiv praktizierte Altersdiskriminierung, denn es hieße, ein Gesetz ab einem bestimmten Alter außer Kraft zu setzen.

Nun kommen wir zu der von Ihnen erwähnten Beratungsstelle **KIWA** für die landesweite Vernetzung und Unterstützung neuer Pflegewohnformen. Ich finde, es ist ein Fortschritt, dass es diese Stelle gibt. Eine große von Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam organisierte Fachtagung zeigt auch die Resonanz dieser neuen Einrichtung, aber verschiedene neue Pflegewohngemeinschaften in Schleswig-Holstein haben in den letzten zwei Jahren mit den Pflegekassen und Kommunen vergeblich um ihre Finanzierung gekämpft. Noch nicht einmal die Fahrkosten für Menschen, die zum Beispiel in eine Tagespflegeeinrichtung gebracht werden, sind ausreichend finanziert. Die neuen Projekte kämpfen vor Einigungsstellen und vor Gericht. Sie kämpfen auch dafür, dass genau diese Verzahnung von Pflegeversicherungsleistung und Eingliederungshilfe stattfindet. Frau Ministerin, da habe ich Ihr Engagement vermisst. Vom Land haben sie nämlich bisher keine politische Unterstützung in diesen Verhandlungen erhalten. Das ist aber nötig, damit diese Pioniereinrichtungen Schule machen.

Zur Neudefinition der Versorgung von Hilfebedürftigen und alten Menschen gehört tatsächlich eine Vielzahl von **Fachkräften**. Sie haben in Ihren ersten Entwürfen und Diskussionspapieren auch darüber geschrieben, Frau Ministerin, aber Sie haben ausgerechnet hauswirtschaftliche Fachkräfte als Beispiel gemeint. Es geht hier aber um die Notwendigkeit von therapeutischem und psychotherapeutischem Wissen. Bei aller Wertschätzung von hauswirtschaftlichen Kräften, das bringen sie nicht automatisch mit. Hier müssen Sie also nicht nur ein

(Angelika Birk)

downsizing im Gehalt im Kopf haben, wenn Sie an eine andere Fachkräftequote denken, sondern müssen auch den Mut haben, zu sagen, dass wir höherwertige Fachlichkeit brauchen.

Heime müssen sich umorientieren und **familienähnliche Einheiten** schaffen, wenn sie überleben wollen und ihre Berechtigung nachweisen wollen. Sie müssen sich für den Stadtteil, für die Nachbarschaft öffnen und dazu brauchen sie auch eine rasche Umsetzung eines neuen **Personalbemessungsverfahrens**. Schleswig-Holstein war ja mit dem Verfahren PLAISIR Pionier, bundesweit etwas auszuprobieren. Aus patentrechtlichen Gründen wurde die Einführung von PLAISIR verboten. Aber die Erfahrungserkenntnisse liegen doch hierzulande vor. Wer hindert uns jetzt daran - ich sage bewusst „uns“, denn da muss das ganze Haus mithelfen, da muss Druck auf Kommunen und Verbände ausgeübt werden -, die Erkenntnisse aus dem **Modellversuch** jetzt in Schleswig-Holstein umzusetzen? Wir haben die landesrechtlichen Möglichkeiten dazu. Sie haben angekündigt, dass Sie uns Ende des Jahres erste gesetzliche Vorlagen zukommen lassen werden. Das ist ein guter Zeitrahmen. Ich meine, parallel dazu sollten, wie Sie das schon angekündigt haben, die Vorbereitungen laufen, damit endlich eine neue Personalbemessung in den Heimen Realität wird.

Pflegeberatung! Hier ist tatsächlich überraschend ein Durchbruch gelungen. Das muss ich anerkennen. Wenn wir tatsächlich zu diesen Zahlen kommen, die Sie genannt haben, sieht die Auseinandersetzung um die jetzigen Pflegeberatungsstellen - nur eine Handvoll im Lande - natürlich ganz anders aus. Aber die **Finanzierung** soll ausschließlich durch die Pflegekassen erfolgen, wenn ich die bisherigen Ankündigungen richtig verstanden habe. Ist dann die Unabhängigkeit dieser Pflegeberatungsstellen und dieser Pflegehilfsbegleitung, wenn es auch um die konkreten Vereinbarungen von Pflegeleistungen geht, wirklich gegeben? Hier müssen wir uns sehr schnell darüber einig sein, dass wir eigentlich eine Finanzierung brauchen, die sowohl Kassen, Kommunen als auch weitere Finanziere der Verbände mit einbezieht. Ich weiß, dass es natürlich bequem und einfach wäre zu sagen, das läuft alles über die **Pflegekassen**. Aber die Unabhängigkeit ist ein hohes Gut. Wenn es losgehen soll und wenn es zu keiner anderen Finanzierung kommt, werden wir sehr genau beobachten müssen, damit die Unabhängigkeit tatsächlich gewährleistet ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder wir müssen versuchen, landesrechtlich flankierende Korrekturen einzuziehen.

Wir fordern darüber hinaus die flächendeckende **Vernetzung** aller Einrichtungen, Behörden und Dienste, die mit alten Menschen zu tun haben. Da ist viel Papier aus den kommunalen Rathäusern vorgelegt worden. Aber Zeitpläne und Verantwortlichkeiten gibt es noch nicht. Die Sozial- und Jugenddienste sind schon mit der Fürsorge für Kinder völlig überlastet und haben keine Zeit für alte Menschen. Hier braucht es eine entsprechende **Prioritätensetzung** bei Sozialverbänden, Pflegekassen und Kommunen.

Jetzt komme ich zu einer wichtigen Sache, die wir in der Vergangenheit schon mehrfach vergeblich gefordert haben - vielleicht kommt jetzt frischer Wind in die Sache -, nämlich eine **Öffentlichkeit** über alle **Pflegeangebote**, egal ob stationär, ambulant oder Tagespflege oder was es an neuen Formen dazwischen geben mag. Wir brauchen hier eine hohe **Internetpräsenz**, die diese örtliche Pflegeberatung, die wir nun hoffentlich bald bekommen, ergänzt. Das ist praktizierter Verbraucherschutz, wie ihn die Seniorenräte schon lange fordern. Vor allem müssen dann natürlich die **Kontrollberichte** über die Qualität, auch über die unangemeldeten Kontrollen, ebenfalls in geeigneter Form veröffentlicht werden. „Geeignet“ heißt so, dass sie für Laien verständlich sind.

Die **Heimaufsicht** ist zwar in einigen Kommunen hierzulande verbessert worden, aber, wie ich mich informieren konnte, sie nimmt inzwischen auch happige Gebühren, zum Teil von mehreren Hundert Euro auch von kleinen Trägern für Routineschreiben. Das wird zu Recht als Schikane empfunden. Hier müssen wir zu einem neuen Instrument der gemeinsamen Kontrolle von Medizinischem Dienst und Heimaufsicht kommen und auch zu Regularien, die landesweit vergleichbar sind. Ich hoffe, dass wir hier rasch zu einer Einigung kommen, und ich begrüße es sehr, Frau Ministerin, dass Sie gesagt haben, dass Sie sich hier auch engagieren wollen.

Last but not least die **Qualifizierung von Angehörigen** und freiwilliges bürgerschaftliches Engagement. Hier liegen in der **Hospizarbeit**, wenn ich zum Beispiel an Care-Angebote im Raum Lübeck denke, wo Ehrenamtliche sehr gründlich für die Begleitung von Sterbenden qualifiziert werden, gute Erfahrungen vor. Menschen werden also verantwortlich für ihre Aufgaben fortgebildet. Entsprechend braucht das Zeit und Geld, auch für die Pflegesituation, und zwar nicht irgendwann, sondern sehr bald. Beispielsweise hat der Träger Linsna in Rendsburg schon längere Zeit niedrigschwellige Angebote. So etwas wünsche ich mir für das ganze Land.

(Angelika Birk)

Ich messe Sie, Frau Ministerin, an Ihren zahlreichen Ankündigungen, die Sie hier in der Kürze der Zeit im Stakkatotempo vorgetragen haben. Insgesamt gibt es eine Reihe von Vorstellungen, die wir guten Gewissens unterstreichen und teilen können. Nur, es muss jetzt tatsächlich etwas geschehen. Wir sehen uns in Bälde zu diesem Thema wieder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den Ergebnissen des Koalitionsausschusses von CDU/CSU und SPD zum Thema **Pflegereform** und dem seit zwei Tagen vorliegenden Referentenentwurf wird ein gutes Fundament zur Verbesserung der Pflegeleistungen gelegt. Insbesondere dem Einzelnen wird eine verbesserte Auswahl und eine stärker an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Pflege ermöglicht.

Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor. Dies ist nur ein Zwischenschritt bei der Reform der Pflege. Das hat die Ministerin auch sehr deutlich ausgeführt.

Für die Pflegenden und ihre Angehörigen stellt der vorgelegte Kompromiss eine deutliche Verbesserung der aktuellen Situation dar. Eine bessere Berücksichtigung von Demenzerkrankten, die Dynamisierung und die Defizitvermeidung mit einer Beitragssatzerhöhung von 0,25 % konnten erreicht werden. Das war schwer genug, mühselig genug. Aber ich finde, dieser Kampf hat sich gelohnt. Nur, machen wir uns nichts vor: Die Gelder werden trotz alledem nicht ausreichend sein.

Ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeit, eine Finanzreform mit Bildung von Kapitalrücklagen, steht allerdings aus. Dieses Ziel muss aus Sicht der CDU-Fraktion weiter verfolgt werden, damit auch die Pflege für die künftigen Generationen gesichert werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorschlag einer Bürgerversicherung - damit wir auch das benannt haben; ich habe eigentlich keine Lust mehr auf Debatten, in denen man sagt, in den und den Punkten sind wir uns einig, und wir nennen nicht die trennenden Punkte -, wie ihn die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagen, wird von uns abgelehnt.

Bereits zum 1. Januar 2008, also ein halbes Jahr vorher, soll der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte sinken, sodass es keine Erhöhung der Lohnzusatzkosten geben wird, sondern im Gegenteil diese sogar leicht fallen. Ich finde, auch das müssen wir sehr deutlich machen, weil ich schon wieder den einen oder anderen Arbeitgeber höre, der sagt, die Lohnzusatzkosten steigen. In Wirklichkeit darf man die Gegenrechnung aufmachen und muss auch die Zahlen nennen. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt damit unter 4 %. Das ist der niedrigste Wert seit 25 Jahren.

Pflegebedürftige erhalten eine neue Perspektive in ihrer Situation. Durch die geplanten Neuerungen werden konkrete Bedürfnisse insbesondere von Altersverwirrten anerkannt und durch zielgerichtete Maßnahmen befriedigt. Es wird somit eine deutliche Verbesserung der **Situation der Pflegebedürftigen** erzielt.

Mit dem Aufbau von **Pflegestützpunkten** zur Beratung der Pflegenden und ihrer Angehörigen soll erreicht werden, dass die Pflege individuell auf den Menschen ausgerichtet wird und ihn besser erreicht. Ich finde, wir müssen bei der weiteren Beratung über das Thema Pflegestützpunkte sehr genau darauf achten, dass wir das einfordern, was wir bei unseren Pflegeberatungsstellen auch gemacht haben. Ein Höchstmaß an Unabhängigkeit muss unser Ziel sein. Ich glaube, da sind wir uns auch einig. Ich will allerdings auch betonen: Alle diejenigen, die aus den Pflegeberatungsstellen in der Vergangenheit ausgestiegen sind, werden mit diesem Entwurf eines Besseren belehrt. Wir brauchen die Beratung vor Ort.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die geplante Dynamisierung der Pflegesätze, die seit Einführung der Pflegeversicherung eingefroren sind, wird dafür sorgen, dass die steigenden Pflegekosten ausgeglichen werden und dass ein Abrutschen in die Bedürftigkeit aufgehalten wird.

Die Einführung einer **Pflegezeit** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Angehörigen pflegen, ist ein großer Schritt zur Stärkung der ambulanten Pflege und ich finde, dies ist ein ganz wichtiger Schritt. Das sollten wir ebenfalls betonen und herausstellen. Hiermit wird insbesondere bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit eröffnet, durch eine auf sechs Monate befristete Auszeit mit Rückkehrrecht in den Beruf mit der neuen Situation besser zurechtzukommen und die notwendigen Dinge zu organisieren, die eben auf

(Torsten Geerds)

Menschen zukommen, wenn sie plötzlich in der eigenen Familie Pflegebedürftige haben.

Hierbei ist die besondere Situation von **Kleinbetrieben** zu berücksichtigen. Das ist selbstverständlich. Wir begrüßen diesen Schritt allerdings auch aus familienpolitischer Sicht. Mein Appell geht jetzt an die Wirtschaft, nicht nur gegen diese Einführung zu wettern, sondern konstruktive Lösungen zur Umsetzung mit zu erarbeiten. Jeder Betrieb, insbesondere jeder große Betrieb vor Ort, kann damit anfangen. In dieser Frage geht es auch darum, den Betrieben gut ausgebildetes Fachpersonal zu sichern. Ich finde, das ist ein Appell, der aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag kommen muss.

(Beifall bei der SPD)

Die Leistungsverbesserungen sind vor allem ein wichtiges frauenpolitisches Signal. 80 % der pflegenden Angehörigen sind Töchter, Schwiegertöchter, Mütter und sonst nahestehende Frauen. Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die beispielsweise bei geistiger Behinderung vorliegen kann, profitieren von der anstehenden Reform. Sie können in Zukunft einen zusätzlichen **jährlichen Betreuungsbetrag** von bis zu 2.400 € anstatt 460 € erhalten. Auch das ist positiv. Mit diesem Betreuungsbetrag können sie zusätzliche **Betreuungsangebote** nutzen. Wir müssen aber überall bei uns, in unseren Wahlkreisen, in die Fläche schauen, ob wir diese Betreuungsangebote schon ausreichend vorhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Vor drei Wochen wurde der zweite **Prüfbericht** des Medizinischen Dienstes vorgestellt. Eines möchte ich hierzu an den Anfang stellen: Ich finde, dass die Presseberichterstattung zur Aufklärung und zur Transparenz beigetragen hat; sie hat aber auch dazu beigetragen, dass insbesondere viele Pflegekräfte, die eine optimale Leistung erbringen, gleich wieder in ein negatives Licht gerückt worden sind. Jeder Vorfall einer gefährlichen Pflege muss benannt und schnellstmöglich abgestellt werden. Vernachlässigungen sind nicht nur zu kritisieren; sie müssen öffentlich gemacht werden, und diejenigen, die solche Heime betreiben, müssen irgendwann auch von der Landkarte verschwinden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Ergebnisse des Berichts unterstreichen die Notwendigkeit und die Bedeutung von **Kontrollen** sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege. Darüber hinaus kann abgeleitet werden,

dass der Ergebnisqualität ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden muss, als dies heute der Fall ist. Denn auch wenn sich die Ergebnisse im Gegensatz zum ersten Bericht des MDK verbessert haben, bleibt festzustellen, dass mehr Bürokratie und Dokumentation nicht gleichbedeutend mit steigender Qualität in der Pflege sind.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Ergebnisse des Berichts machen deutlich, dass mehr Transparenz über die Qualität von Pflegeleistungen sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor benötigt wird. Auch hierüber sind wir uns, glaube ich, einig.

Das in den Eckpunkten zur Pflegereform benannte Ziel, **Qualitätsberichte** in Zukunft in verständlicher Form zu veröffentlichen, ist vor diesem Hintergrund ein ganz wichtiger Schritt. Gleichzeitig soll hiermit das Eigeninteresse der Anbieter an einer guten Pflegequalität im Wettbewerb untereinander gefördert werden. Durch die beschlossene **Anhebung der Pflegesätze** wird dies auch finanziell unterstützt.

Es ist wichtig, auf **Missstände** im Pflegebereich hinzuwirken. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass über 80 % der Leistungserbringer im ambulanten und stationären Bereich gute bis sehr gute Pflegeleistungen erbringen. Damit leistet der weit überwiegende Teil sowohl der professionellen Pflegerinnen und Pfleger als auch der Angehörigen gute bis sehr gute Arbeit in einem physisch und psychisch sehr anstrengenden Bereich. Auch hierüber hätte ich mir einmal eine Presseberichterstattung gewünscht.

Lassen Sie uns in dieser Debatte einen Blick auch auf das werfen, was in den Eckpunkten schon vorliegt. - Ich finde, das passt auch zu dem, was die FDP beantragt hat. Den Antrag der FDP sollten wir zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss überweisen. - Wir sollten uns die Eckpunkte unseres Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes anschauen. Dieses Gesetz enthält folgende Schwerpunkte: Die Sicherung der häuslichen Pflege durch umfassende Beratung und Weiterentwicklung häuslicher Unterstützungsstrukturen, die Stärkung der Verbraucherorientierung durch die Herstellung der Transparenz aller Angebote - das ist mir besonders wichtig -, die Weiterentwicklung der pflegerischen Dienstleistung hin zu einer auf Individualität und Passgenauigkeit ausgerichteten wertorientierten Versorgungsstruktur, die sich über die pflegerische Qualität hinaus an den Zielen Normalität, Aufrechterhaltung von Alltagsaufgaben und Selbstbestimmung orientiert,

(Torsten Geerds)

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

die Sicherstellung der Rechte und des Schutzes von Menschen mit Pflegebedarf durch die Stärkung persönlicher Kompetenz, die Vernetzung aller individuellen und gesellschaftlichen Kontrollebenen und die Wahrnehmung der staatlichen Kontrolle und die Entbürokratisierung; darunter leiden auch viele Menschen, die im Bereich der Pflege arbeiten.

Unsere Politik für pflegebedürftige Menschen muss sich an dem Artikel 5 a der Landesverfassung orientieren, der lautet:

„Das Land schützt die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen und fördert eine Versorgung, die allen Pflegebedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.“

Meine Damen und Herren, diesem Verfassungsziel muss sowohl die Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene als auch unser Selbstbestimmungstärkungsgesetz gleichermaßen gerecht werden. Ich freue mich auf eine weitere Diskussion über dieses wichtige Thema im Sozialausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon an dem Tempo der Rede unserer Ministerin deutlich, dass es zu diesem Thema sehr viel zu sagen gibt. Insofern muss man das auch nachvollziehen können. Zehn Minuten sind eine knappe Zeit, um zum einen darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren schon sehr viel in diesem Lande geschehen ist. Soweit ich mich erinnere, gab es in dieser Zeit auch eine politische Mitverantwortung von Ihnen. Insofern ist das Resümee, wenn man das wirklich glauben würde, nicht glücklich gewesen.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen
[CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Natürlich gibt es auch eine Menge zu sagen, wenn man Perspektiven aufzeigen will. Insofern zunächst einmal herzlichen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Bericht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Solidarität ist keine Frage des Geldes. Solidarität ist eine Frage politisch gewollter Ziele, sozialer Normen und Teil unserer demokratischen Kultur. Pflege ist ebenfalls

Teil unserer sozialen Kultur, die sensibel ist im Hinblick auf die Verwundbarkeit und Hilflosigkeit von Menschen. Eine Pflegebedürftigkeit, mit der Menschen alleingelassen werden, ist daher in unserem System nicht akzeptabel, ja sie ist eigentlich ein Skandal. Pflege ist mehr als Geld und Sachleistungen. **Menschenwürdige Pflege** ist Lebensqualität und, wenn man das vor Ort sieht, häufig sogar Teil des persönlichen Glücks und der persönlichen Zufriedenheit. Einflussmöglichkeiten zum Ausbau und zur Weiterentwicklung liegen dabei nicht allein im finanziellen oder leistungsrechtlichen Bereich, sondern ebenso auf der Ebene gesellschaftlicher Ziele und Werte.

Die zurzeit in Vorbereitung befindlichen neuen Gesetze, zum einen die Weiterentwicklung des **Pflegeversicherungsgesetzes**, zum anderen die Erarbeitung des **Pflegegesetzbuchs Schleswig-Holstein**, müssen sich an diesem gesellschaftlichen Konzept, an den gesellschaftlichen Zielen und Werten ausrichten und von uns gestützt und gelebt werden. Dabei wissen wir, dass wir uns, obwohl dies wünschenswert wäre, nicht alle möglichen Angebote leisten können, und wir können Qualität nicht in eine Richtung kontrollieren. Das bedeutet, dass wir bei dem vorgegebenen Finanzrahmen Größtmögliches versuchen und erreichen sollten und dass wir bei aller notwendigen **Kontrolle** immer auch den **Schutz der Privatsphäre** und der Individualität von Menschen berücksichtigen müssen. Jeder unangemeldete Besuch in einer Pflegeeinrichtung, jede unangemeldete Kontrolle bei einem pflegebedürftigen Menschen bedeutet schließlich auch ein unangemeldetes Eindringen in die Privatsphäre. An dieser Stelle müssen wir äußerst sensibel sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Torsten Geerds [CDU] und Lars Harms
[SSW])

Je mehr Kontrollen es gibt, desto mehr Bürokratie gibt es auch, und je differenzierter die Pflegestandards sind, desto detaillierter sind die Abläufe und desto umfassender ist bei Kontrollen eine notwendige Dokumentation durch Pflegekräfte, die wir eigentlich zugunsten der Pflegezeiten reduzieren möchten.

Wir müssen also gewissermaßen einen Spagat bei der Gestaltung der Gesetze berücksichtigen. Einen solchen Spagat müssen auch die Dienstleistungsanbieter, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich, berücksichtigen, einen solchen Spagat müssten die Kostenträger bei ihrer Finanzierungsentscheidung mit in den Blick nehmen.

(Jutta Schümann)

Die Pflegeversicherung bleibt ein zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Die **solidarische Absicherung** des Risikos der Pflegebedürftigkeit mit dem **Leitbild einer menschlichen Pflege** wird auch in Zukunft gewährleistet sein. Das können wir herauslesen, wenn wir uns den ersten Referentenentwurf, der in den letzten Tagen vorgelegt worden ist, ansehen.

Es ist beileibe nicht so - wie aus dem Antrag der Grünen zu lesen ist -, dass sich die Koalition in Berlin lediglich auf Finanzierungsfragen und isolierte Einzelmaßnahmen beschränkt. Natürlich ist es in einer großen Koalition schwierig, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu verständigen. Ich glaube aber, dass das jetzt vorgelegte Paket viel Positives bietet, zum Beispiel eine Leistungsverbesserung für **Demenzranke** - wir werden dieses Thema hier heute noch diskutieren -, eine schrittweise Anhebung der seit Jahren festgeschriebenen **Leistungsbeiträge**, eine stärkere Flexibilisierung der **Leistungsgewährung**, um auf die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen besser eingehen zu können, und - ausgesprochen wichtig, weil wir das bisher noch nicht hatten - wesentlich stärkere Anreize für **Rehabilitation**, für Rehabilitation im Alltagsbereich und nicht für Rehabilitation zum Beispiel für die Arbeitswelt, wie es bisher im Bereich der rehabilitativen Angebote Tradition ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es wird zukünftig die Möglichkeit zur Einrichtung von **Pflegestützpunkten** mit dem Ziel einer integrierten Versorgung geben, die Etablierung eines individuellen Fallmanagements, das genau auf die individuellen Bedürfnisse Rücksicht nehmen kann, und - ganz entscheidend und ganz wichtig bei diesem Thema Demenzerkrankungen, über das wir heute Nachmittag diskutieren werden - die Einrichtung einer Pflegezeit für pflegende Angehörige. Herr Kollege Geerds hat schon darauf hingewiesen, dass das in der Regel heute immer noch Frauen sind.

Das alles sind wichtige Neuerungen, die sich natürlich dann auch bundeseinheitlich auswirken und somit auch in unsere Landesgesetzgebung als neue Möglichkeiten der Finanzierung und Schwerpunktsetzung einfließen werden.

Auch das geplante und in der Erarbeitung befindliche Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein mit seinen drei Büchern, dem **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** - das ist der erste Arbeitstitel -, dem **Pflegeinfrastrukturgesetz** - zweiter Arbeitstitel - und dem **Ausbildungsgesetz** - dritter Arbeitstitel -,

wird für die Versorgung hier im Land neue Möglichkeiten und neue Impulse bieten. Insbesondere geht es darum, zum Beispiel den Verbraucherschutz zu stärken, Schutzbedürfnisse neu zu definieren, auszutarieren und die Teilhabe zu sichern.

Das Pflegeinfrastrukturgesetz ist der Nachfolger des bisherigen Landespflegegesetzes. Zielrichtung wird es sein, die Angebotsvielfalt und Strukturen im Bereich der Pflege zu verbessern und zu verändern. Ich möchte da nur ein paar Beispiele nennen: Zunächst ist das der Ausbau der ambulanten Versorgung, insbesondere neuer Wohnformen, integrierter Wohnformen und Betreuungsformen, sowie eine individuelle Betreuung.

Das dritte, das Ausbildungsgesetz, muss sowohl die Bundesaltenpflege als auch die Ausbildung in der Altenpflegehilfe noch einmal kritisch überprüfen, dann aber auch die zuständigen weiteren Berufe im Bereich der Pflege genauer in den Blick nehmen und gegebenenfalls neu überarbeiten.

Liebe Kollegin Birk, ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie das Thema hauswirtschaftliche Kräfte so negativ dargestellt haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Genau diese Kräfte sind im Bereich der stationären Versorgung außerordentlich wichtig und erst recht wichtig im Bereich der Versorgung von Demenzen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie das so negieren, denn genau diese Berufsgruppe wird im Bereich der Altenpflege außerordentlich benötigt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es reicht nicht, nur auf Ergotherapeuten und Logopäden hinzuweisen, die seit Jahren selbstverständlich im Bereich des Arbeitsmarktes Altenpflege arbeiten. Die **hauswirtschaftlichen Kräfte** einfach in die Ecke zu stellen, finde ich problematisch. Das ist auch nicht sachgerecht.

Es ist vieles in Vorbereitung. Das Bundespflegeversicherungsgesetz liegt uns als Referentenentwurf vor. Das Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein ist in Erarbeitung und wir werden sicherlich bis zum Ende dieses Jahres und insbesondere im nächsten Jahr mit vielen Beteiligten das Gespräch und den Dialog suchen, mit dem Ministerium, aber auch mit vielen weiteren Akteuren im Land. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Interesse der Menschen in diesem Land, die Pflege und Betreuung benötigen - und das sind, wie wir alle wissen, nicht nur ältere

(Jutta Schümann)

Menschen, sondern auch sehr viele jüngere Menschen -, verbesserte qualitative Angebote schaffen.

Ich möchte noch kurz auf unser Abstimmungsverhalten eingehen. Auch wir als SPD sind der Auffassung, dass der Antrag der FDP in den Ausschuss überwiesen werden sollte. Wir sind der Meinung, dass die dort aufgeworfenen Aspekte und Anregungen in die Gesetzgebungsdiskussionen mit einfließen sollten.

Dem Antrag der Grünen können wir deshalb nicht zustimmen, weil wir die auf der ersten Seite festgestellten Tatsachen, dass sich die Koalition in Berlin bei der Vorlage des Entwurfs lediglich auf Finanzierungsfragen beschränkt habe und es nur isolierte Einzelmaßnahmen seien, nicht mittragen können. Natürlich können wir auch nicht mittragen, dass Sie in dem Antrag fordern, dass wir heute gemeinsam feststellen sollen, dass die Korrekturen in Berlin nur vage und unkonkret seien. Auch das können wir nicht mittragen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen und der Überweisung des Antrags der FDP zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, liebe Kollegin Schümann. Wir haben das so verstanden, dass zum Antrag der Grünen eine Sachentscheidung gefällt werden soll und der Antrag der FDP überwiesen werden soll. Ist das so richtig?

(Konrad Nabel [SPD]: Ja, genau so war es gemeint!)

- Danke schön. - Dann erteile ich jetzt für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Birk, es wäre schön gewesen, wenn die Große Koalition zumindest die Finanzierungsfragen geklärt hätte. Dann wäre ein Kardinalproblem, das von Anfang an bei der Schaffung der Pflegeversicherung, des SGB XI, bestanden hat, in Angriff genommen worden. Ich möchte daran erinnern: Das eigentliche Problem und die Probleme, vor denen wir nach wie vor stehen, war, dass das, was Sie zu Recht über Ihren Antrag schreiben, Pflege muss sich am Menschen orientieren - spätestens, seit wir uns alle das durch die Ergänzung in der **Landesverfassung** auf die Fahnen geschrieben haben -, bisher nicht zutraf. Die **Pflege** hat sich bisher im SGB XI nicht am Menschen orientiert, sondern

die Pflege hat sich immer daran orientiert, welcher Finanzbedarf zur Verfügung stand und wie dieser Finanzbedarf mehr oder weniger nachvollziehbar auf die Summe der Pflegebedürftigen im Land verteilt wurde. Das war das, was das SGB XI, als es 1994 verabschiedet wurde, als finanzielles Fundament hatte. Dieses Problem baden wir bis heute aus beziehungsweise diejenigen, die im Zweifel darunter zu leiden haben.

Dazu muss man sich nur anschauen, wie die Pflegebedürftigkeit im SGB XI definiert ist. § 14 des SGB XI definiert die Pflegebedürftigkeit ausschließlich anhand sogenannter körperbedingter Funktionsdefizite. Werden die zum Teil erfüllt, dann sagt der § 15 gleich, welche Pflegestufe der Jeweilige erhält. Damit fielen von Anfang an beispielsweise Demenzerkrankte durch dieses Raster. Es ist richtig, dass man im Laufe der Jahre dazu gekommen ist, kleine Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Wir werden heute Nachmittag noch einmal über Demenzerkrankte im Speziellen sprechen.

Der grundlegende Fehler der Pflegeversicherung wird natürlich auch nicht mit den Eckpunkten, die jetzt vorgelegt worden sind, bereinigt.

Die Pflegeversicherung - ich möchte das an dieser Stelle so provokant sagen - war nie am eigentlichen Pflege- und Betreuungsbedarf des einzelnen Menschen orientiert, sondern immer nur an dem, was als Finanzvolumen zur Verfügung stand.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und SSW)

Ich möchte nicht die leidige Diskussion, ob jetzt vielleicht eine Bürgerversicherung oder irgendein anderes Finanzierungsmodell genau diesen Umstand wirklich beseitigen würde, noch einmal aufgreifen. Dann müsste ich Frau Birk fragen, woran sich die Bürgerversicherung orientieren soll, eher am Modell der Rentenversicherung oder eher am Modell der Krankenversicherung. Bei der Pflegeversicherung haben wir eine völlig andere Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken als bei der Gesundheits- oder Krankenversicherung. Das wiederum hat unmittelbare Auswirkungen darauf, wie ich das Ganze in Zukunft als Bürgerversicherung, Volksabsicherung oder wie auch immer Sie das nennen wollen, gestalten.

Ich glaube, es ist viel sinnvoller, dass wir uns damit beschäftigen, was wir konkret auf Landesebene unter den Regelungen, die uns der Bund vorgibt, machen können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir eine ganze Menge hier im Land anstoßen können. Diese Diskussion führen wir auch nicht erst seit gestern. Spätestens

(Dr. Heiner Garg)

seit 2000 debattieren wir hier im Landtag regelmäßig, wie wir die Situation im ambulanten und im stationären Bereich verbessern können, und dass dazu die Vernetzung und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit der Teilsektoren gehören, ist auch keine neue Erkenntnis.

Anregungen für die Problemlösungen liegen vor und wir haben sie im Einzelnen immer wieder diskutiert. Wir brauchen mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote, eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Pflegeaus-, -fort- und -weiterbildung und des Berufsbildes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wollen Sie nämlich jungen Menschen den Pflegeberuf schmackhaft machen? - Sie müssen am Wochenende Doppelschichten fahren, werden schlecht bezahlt und alle Jahre wieder mit Pflegeskandalen in Verbindung gebracht. Wenn wir ein Pflegeinfrastrukturgesetz als Teil eines Pflegegesetzbuches bekommen, dann müssen wir das Pflegewohngeld, das zwar gut gemeint war, aber nichts gebracht hat, in eine transparente Investitionsförderung umwandeln.

Wir brauchen Bürokratieabbau und Arbeitsvereinfachungen für die Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen. Damit meine ich nicht, dass Dokumentation überflüssig ist. Sie brauchen Dokumentation, um beispielsweise Schichtwechsel reibungsloser gestalten zu können und sie brauchen eine **patientenorientierte Dokumentation**. Ob man allerdings wirklich all das braucht, womit heutzutage die Mitarbeiter beschäftigt sind, bezweifle ich.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Ich glaube, dass man diesbezüglich auf Landesebene einiges machen könnte, ohne sich über irgendwelche Finanzierungsmodalitäten streiten zu müssen.

Ich bin auch davon überzeugt, dass wir eine Standardsetzung bei notwendigen bürokratischen Abläufen brauchen. Denn erst durch eine Standardsetzung wird auch der bürokratische Ablauf vereinfacht.

Und - das ist eines meiner Lieblingskinder - wir brauchen die Etablierung eines kostenträgerunabhängigen **Pflege-TÜVs**. Ich weiß, dass dies die Vertreter der Kassen und Ersatzkassen nicht besonders gerne hören, aber ich erachte es nach wie vor als einen unhaltbaren Zustand, dass der MDK unter dem Dach der gesetzlichen Krankenkassen die Kontrollen durchführt und gleichzeitig darüber entscheidet, wer welche Pflegestufe erhält.

(Beifall bei der FDP)

Ja, Frau Birk, Plaisir lässt grüßen. Ich glaube, dass wir auf Landesebene die Chance haben, ein eigenes **Personalbemessungskonzept** einzuführen, wenn wir die Erkenntnisse aus Plaisir umsetzen würden. Uns würden auf einen Schlag 1.500 examinierte Kräfte fehlen.

Des Weiteren müssen wir einen rechtlichen Status festlegen. - Auch hier böte die Einführung eines Pflegegesetzbuches die Möglichkeit, genau einen solchen rechtlichen Status festzulegen. Anschließend brauchten wir die **Vernetzung** vorhandener Angebote.

Frau Birk, ähnlich wie Frau Schümann habe ich Ihre Kritik an der hauswirtschaftlichen Versorgung nicht verstanden. Hauswirtschaftliche Unterstützung entlastet Pflegepersonal und wir sind uns doch darin einig, dass ein Schwerstpflegebedürftiger 24 Stunden Pflege bedarf. Er braucht allerdings nicht nur 24 Stunden Pflege, sondern 24 Stunden Pflege und Betreuung. Wir sollten völlig ideologiefrei darüber nachdenken, wie wir auch im Rahmen eines Personalbemessungssystems den tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarf nicht nur messen, sondern auch ganz genau differenzieren können, um zu entscheiden, wie hoch der tatsächliche **Betreuungsaufwand** bei einem Bedürftigen und wie hoch der tatsächliche medizinische Pflegeaufwand sind. Und genau dieser Betreuungsaufwand wird zum Teil durch eine hauswirtschaftliche Versorgung geleistet.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht als solche vergütet! Wissen Sie, was sie verdienen?)

- Frau Birk, ich weiß, was eine hauswirtschaftliche Kraft verdient. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie es hier so abgetan haben. Es kann eine große Chance sein, examinierte Pflegekräfte zu entlasten, damit sie sich auf das konzentrieren können, wofür sie eigentlich da sein sollen.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Wenn wir es ernst meinen, dass sich Pflege am Menschen orientieren soll, dann bedeutet das aus unserer Sicht, dass eine am individuellen Hilfe- und Pflegebedarf orientierte Versorgung die Schaffung verbindlicher **Pflegestandards**, die gleichzeitig den bürokratischen Aufwand zum Beispiel für die Dokumentation begrenzen, erfordert. Diese Regelungen können wir auf Landesebene schaffen.

Ein letztes Wort zur Frage, ob wir stationäre **Überkapazitäten** in Schleswig-Holstein haben. - Nein, wir haben keine stationären Überkapazitäten. Frau Birk, nicht erst seit heute fordern Sie, Pflegeheime

(Dr. Heiner Garg)

abzuschaffen. Sie werden es nicht schaffen, auf eine professionelle stationäre Unterbringung zu verzichten. Denn unsere Gesellschaft muss sich in Zukunft mit mehr und mehr Pflegebedürftigen - so bedauerlich das auch ist - auseinandersetzen.

Wenn Sie den tatsächlichen **Pflegebedarf** feststellen - und Sie plädieren ja für eine am Menschen orientierte Pflege -, dann werden Sie auf eine Gruppe stoßen, die tatsächlich 24 Stunden am Tag Pflege und Betreuung braucht. Diese Gruppe ist gar nicht einmal so klein.

Ich habe es selbst einmal ausgerechnet: Bereits 1994 hätte die Pflege von einem ambulant zu Pflegenden der Pflegestufe drei rund 28.400 DM gekostet. Sie können ja einmal inflationär hochrechnen, was es heute kosten würde. Von daher ist es meiner Meinung nach hoch problematisch, so zu tun, als ob wir uns als Gesellschaft so etwas leisten könnten. Ich plädiere zwar für so wenig stationäre Versorgung wie möglich, aber wir werden nicht auf sie verzichten können. Dies muss man der Ehrlichkeit halber auch den Menschen sagen. Ich denke, dass wir die Situation der Pflegebedürftigen hier in Schleswig-Holstein ohne ideologische Debatten über Finanzierungskonzepte verbessern können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Dr. Garg und für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine gute Pflege benötigt Transparenz, stabile Strukturen und eine solide finanzielle Ausstattung. Keiner der drei Punkte wurde bisher erreicht.

In dem gewachsenen System „Pflege“ liegt manches im Argen. Wiederholte Anträge voller Absichtserklärungen tragen allerdings keineswegs zur Problemlösung bei. Bereits 2004 hat der SSW nach den Skandalen in schleswig-holsteinischen Pflegeheimen konkret auf ein Verfahren hingewiesen, das den Personalbedarf in den Pflegeheimen misst: Plaisir.

Die Landesregierung hatte vor ein paar Jahren mit dem Plaisir-Modellprojekt im Kreis Segeberg untersuchen lassen, wie viel Personal ein Pflegeheim braucht. Dabei wurde deutlich, dass die Einrichtungen mehr Personal benötigen, um modernen Standards gerecht zu werden. Leider ist Plaisir danach in der Schublade verschwunden, weil offen-

sichtlich die finanziellen Implikationen zu peinlich waren. Doch wir erinnern uns noch gut an dieses Verfahren und fordern, dass aufgrund von Plaisir der **Personalbedarf** in unseren Heimen neu berechnet wird. Das wäre ein kleiner, konkreter Schritt zu mehr Pflegequalität.

Wir brauchen in der Pflege mehr Personal und vor allem besser qualifiziertes Personal. Wer als Ungeübter einen schwer pflegebedürftigen Menschen vom Bett in den Rollstuhl hebt, belastet meist aus Unkenntnis die eigene Gesundheit. Nicht umsonst ist der Altenpflegeberuf inzwischen eine anerkannte Profession mit viel Know-how. Doch tatsächlich pflegt immer noch in den meisten Heimen jeder zweite Beschäftigte ohne ausreichende professionelle Grundlage. Die Folge: Demotivierung, vermeidbare Berufskrankheiten und Pflegefehler bei den Bewohnern, wie sie zuletzt der Prüfbericht des Medizinischen Dienstes öffentlich gemacht hat.

Es ist also nicht angezeigt, die Fachkraftquote zu flexibilisieren, wie es der Antragstext der Grünen vorsieht, sondern anzuheben: Je mehr Fachleute in der Altenpflege arbeiten, desto höher ist die Pflegequalität.

Der Unterschied liegt in den professionellen Standards. Vergleichbar ist das mit dem Privatmann, der ein ganzes Wochenende mit der Montage eines IKEA-Schranks zubringen muss und es dann immer noch nicht hinbekommt - im Gegensatz zu einem gelernten Tischler, der das Regal im Handumdrehen montiert.

Profis in der Pflege pflegen besser und das kommt den Pflegebedürftigen zugute.

Der Trend geht aber zur weiteren **Deprofessionalisierung**. Der wachsende Schwarzmarkt an aus Osteuropa importierten Pflegekräften, die vielerorts mangels Alternativen zum Eckpfeiler einer menschenwürdigen Pflege geworden sind, ist ein Menekel für das, was uns noch blüht. Darum muss zuallererst die **Finanzierung** auf sichere Füße gestellt werden. Wir müssen den Charakter der Pflegeversicherung, die bisher vornehmlich von den Arbeitnehmern und Rentnern bezahlt wird, verändern. Wie es jetzt ist, darf es nicht weitergehen.

Qualifizierte Pflege kostet Geld. Dieses muss umgehend in das System fließen. Daran müssen sich alle beteiligen. Genau das will die Große Koalition in Berlin nicht. Sie hat um eine solide Finanzierung im sommerlichen Pflegekompromiss einen großen Bogen gemacht. Der Berg kreißte und heraus kam eine Maus.

(Lars Harms)

Dass **Kompromisse** in einer Großen Koalition immer erst nach ermüdenden Nachtsitzungen zustande kommen, wissen wir in Schleswig-Holstein inzwischen aus leidvoller Erfahrung. Die Qualität der Kompromisse ist meistens dementsprechend.

Von den weitreichenden Reformen, die erst eine Große Koalition auf den Weg bringen könnte - Konjunktiv! -, wie uns nach der Landtagswahl allerorten prognostiziert wurde, ist in Berlin keine Spur. Stattdessen kleinstmütige Maßnahmenpakete, die allein der Koalitionsarithmetik geschuldet sind und mit den Erfordernissen des jeweiligen Politikfeldes herzlich wenig zu tun haben!

Warum sollte das in Berlin und bei der Pflege anders sein? Die minimale Erhöhung des Beitrags zur Pflegeversicherung in Höhe von 0,25 Prozentpunkten nach einem Marathongespräch hat mit einer Pflegereform überhaupt nichts zu tun.

Tatsache bleibt, dass die Pflegeversicherung eine **Zweiklassengesellschaft** zementiert, die den Gutverdienenden in einem Maße Vorteile verschafft, das zum Himmel schreit. Obwohl **Privatversicherte** im Durchschnitt über ein doppelt so hohes Einkommen wie die **gesetzlich Versicherten** verfügen, beteiligen sie sich lediglich mit einer Kopfprämie an der Pflege anderer Privatversicherten. Die Privatversicherten beteiligen sich dagegen nicht an den Kosten für die Pflege der gesetzlich Versicherten, deren Nachfrage allerdings erst die Struktur schafft, von der auch die Privatversicherten profitieren. Das ist unsolidarisch. Privatversicherte haben Anspruch auf alle Leistungen, erhalten diese aber entgegen den landläufigen AOK-Versicherten unabhängig davon, wie hoch das monatliche Einkommen ist. Das stellt die Prinzipien einer solidarischen Gesellschaft total auf den Kopf.

Der SSW fordert seit Jahren eine **Bürgerversicherung** im Pflegebereich, an der sich alle beteiligen und von der auch alle profitieren. Diese Bürgerversicherung mit einkommensabhängigen Beiträgen für alle würde nicht nur das Finanzvolumen erhöhen, sondern als dessen Folge auch die Pflegebedingungen verbessern. Bevor wir also über Verbraucherschutz in der Pflege, über Qualitätssicherung und über neue Pflege- und Wohnformen reden, müssen wir das ungerechte Finanzierungssystem verändern. Die Privatversicherten müssen in die Solidaritätsgemeinschaft eingebunden werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So steht es übrigens bereits auch im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene. Ich zitiere:

„Zum Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen wird ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung eingeführt.“

Das ist bislang nicht geschehen. Eine gerechte Verteilung der Lasten der Pflege zwischen Privat- und Kassenpatienten steht noch aus.

Wir reden hier laut dem Pflegeexperten Professor Karl Lauterbach von einem Volumen von 2,5 Milliarden €, das die Privatversicherten dem System schulden. Jedermann kann sich ausrechnen, was eine solche Summe - 2,5 Milliarden € - im Pflegesystem für die Qualität der Pflege bedeutet.

Die unzureichende Praxis der Pflege im engen Minutenkorsett teilweise lebensfremder Vorschriften der Pflegekassen ändern wir nur durch eine gründliche **Reform der Finanzierung**. Würde der Ausgleich realisiert, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht, blieben die guten und hehren Ziele einer menschenwürdigen Pflege keine Wolkenkuckucksheime, sondern gelebte Realität für alle Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Darum plädiert der SSW dafür, dass die Großkoalitionäre in Kiel ihren Kollegen in Berlin Beine machen, damit der im Koalitionsvertrag verabredete Finanzausgleich so schnell wie möglich kommt. Das wären dann die in dem Grünenantrag beschworenen Möglichkeiten auf Landesebene, die wir unbedingt nutzen sollten.

Wir müssen natürlich auch über Strukturen sprechen. Der angeführte Prüfbericht hat deutlich gemacht, dass Heime mit ähnlichen Pflegesätzen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Während in dem einen Heim Sondenernährung und Personalfluktuation an der Tagesordnung sind, leben im anderen Heim zufriedene Bewohner, die geduldig und gut gepflegt werden.

Worin liegt der Unterschied? Die Pflegeexperten sind sich einig, dass vor allem der **Qualifikationsgrad** und die **Öffnung der Heime** die Faktoren sind, die bei der **Qualitätssicherung** eine entscheidende Rolle spielen.

In Flensburg werden die Heime, natürlich auch vor dem Hintergrund leidvoller Erfahrungen, die man gemacht hat, jetzt mindestens einmal jährlich besucht. Die durchschnittliche Kontrolllücke des Medizinischen Dienstes von bis zu drei Jahren, die jetzt auch noch gesetzlich zementiert werden soll, wird damit überbrückt. Die Heime müssen aber auch mehr über ihre Arbeit berichten. Sie sollten die Gelegenheit haben, auch über ihre Erfolge zu berichten.

(Lars Harms)

Pflegewissenschaftlerin Doris Schiemann fordert nicht umsonst eine Positivliste, die alle guten Heime aufführt. Das motiviert die anderen Heime, ihre Standards zu verbessern. Wir müssen die Heime stärker als bisher öffnen. Die Heimleitung sollte Angehörige, ehemalige Nachbarn und Freunde der Bewohner ins Heim einladen sowie umgekehrt den Bewohnern den Weg nach draußen ebnet. Missstände haben dann gar keine Chance, vor sich hinzuschwelen.

Die latente Gefahr in der Beschreibung schlechter Zustände in den Heimen liegt nämlich darin, dass man damit indirekt die Schwelle, ins Heim zu gehen, größer macht. Die Angehörigen versuchen alles Menschenmögliche, die Heimpflege zu vermeiden, und riskieren damit aus Unkenntnis und Überforderung eklatante Probleme in der Pflege. Im Pflegeheim ist dagegen regelmäßige professionelle Pflege garantiert.

Nun ist aber die Politik gefordert, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Das hat etwas mit Finanzierung und Transparenz zu tun. Das wäre nach unserer Auffassung der Schlüssel zum Erfolg.

Es ist unerträglich, dass ein Altern in Würde immer wieder aus Kostengründen vertagt wird. Der SSW fordert daher die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD auf, den im Berliner Koalitionsvertrag vereinbarten Finanzausgleich schleunigst umzusetzen, um dort Druck zu machen.

Wenn wir eine humane Pflege wollen, dann müssen die Kostenträger die entsprechenden Mittel haben und zur Verfügung stellen.

Damit, meine Damen und Herren, stehen und fallen alle politischen Initiativen, die wir alle gern auf den Weg bringen wollen.

Wir sollten die beiden Anträge gemeinsam mit dem kommenden Pflegegesetzbuch des Landes im Sozialausschuss beraten,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um dann zu sehen, was wir mit den Mitteln, die wir haben, wirklich erreichen können. Ich glaube, daran haben wir alle ein gemeinsames Interesse. Vielleicht kriegen wir es einmal hin, ein gemeinsam beschlossenes Pflegegesetzbuch des Landes Schleswig-Holstein zu beschließen. Denn damit setzen wir Zeichen auch für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich erteile nach § 56 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine Anmerkung zu dem Vorhaben der Großen Koalition machen, die den einen Antrag von uns an den Ausschuss überweisen will, unseren anderen Antrag aber ablehnt. Ich halte das erstens für ein merkwürdiges Verfahren und zweitens von der Sache her für ein sehr bequemes Verfahren.

In der Tat haben wir in diesem Bereich weitergehende Vorstellungen. Wir brechen neue Fragen auf. Wir haben auch die Frage der **Finanzierung** der **Bürgerversicherung** aufgeworfen. Das ist übrigens von der Sozialdemokratie bisher nicht abgelehnt worden. Dass die CDU diesen Punkt nicht behandeln und nicht diskutieren möchte, kann ich gut verstehen. Aber dass sich die SPD weigert, sich mit der Frage neuer Finanzierungsformen auseinanderzusetzen, ist schon etwas seltsam.

Es geht auch um die Frage **neuer Modelle**. Wir brauchen neue Modelle zwischen dem Altenheim, dem Pflegeheim und der häuslichen Pflege. Da geht es um Wohngemeinschaften, um neue Formen der Betreuung und so weiter. Das verursacht möglicherweise keine zusätzlichen Kosten. Vielleicht werden auch günstigere Möglichkeiten hervorgebracht, wenn neue Modelle in Form von Wohngemeinschaften angeboten werden.

Es ist Tatsache, dass viele Menschen nicht ins Pflegeheim wollen. Sie halten Ausschau nach neuen Formen. Ich bin überzeugt, dass die Pflege Landschaft in 20 Jahren völlig anders aussehen wird als heute.

In dieser Situation sich mit derartigen Fragen nicht auseinandersetzen zu wollen ist schon hochgradig peinlich. Sie selber hätten sich nicht getraut, hierzu einen Alternativantrag vorzulegen. Nun wollen Sie unseren einen Antrag in den Ausschuss überweisen und unseren anderen ablehnen. Sie machen es sich jetzt bequem, indem Sie sich für den FDP-Antrag entscheiden. Der ist Ihnen ein bisschen bequemer. Da sagen Sie vielleicht: Den überweisen wir in den Ausschuss, aber mit den Vorstellungen der Grünen wollen wir uns nicht auseinandersetzen.

Wenn Sie wirklich eine ernsthafte Auseinandersetzung wollen, müssen Sie beide Anträge an den

(Karl-Martin Hentschel)

Ausschuss überweisen. Sonst lassen Sie es sein und sagen gleich, dass Sie das Thema nicht diskutieren wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält die Abgeordnete Frau Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe begründet, warum wir den Antrag der Grünen ablehnen. Wir tun das deshalb, weil wir hier nicht feststellen, dass das, was die Koalition in Berlin erarbeitet hat, falsch ist. Es sind keine Einzelmaßnahmen. Es sind keine vagen und unkonkreten Korrekturen. Das sind sie nicht. Ganz im Gegenteil. Ich habe darauf hingewiesen.

Es gibt neue Wohnformen. Es gibt die Anerkennung von Pflegezeiten für Angehörige. Es gibt das Thema Rehabilitation. Ich kann den Katalog so runterbeten. Das ist sehr konkret.

Es ist auch sehr deutlich geworden, dass die Ministerin vorhat, das Thema **neue Wohnformen im Alter** auf Landesebene zu organisieren. Einmal abgesehen davon: Fahren Sie einmal mit offenen Augen durch das Land, dann sehen Sie, dass es solche seit vielen Jahren bereits gibt. Es gibt bereits betreutes Wohnen. Es gibt Wohngemeinschaften für Demenzkranke. Fahren Sie einmal nach Eckernförde. Das gibt es so etwas. Fahren Sie einmal nach Lauenburg. Da gibt es so etwas. Es gibt solche Wohnformen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich spreche von Finanzierungsfragen!)

- In der Tat, das muss neu finanziert werden. Das ist Bundesgesetzgebung. Die wird korrigiert. Das wird jetzt mit dem Pflegeversicherungsgesetz eingeleitet. Darüber werden wir diskutieren. Sie werden die Spiegelstriche Ihres Antrags in der Debatte wiederfinden. Deswegen werden wir den Antrag der FDP überweisen. Wir werden das diskutieren. Wir stellen nicht fest, dass das, was wir in Berlin vorgelegt haben, falsch und unkonkret ist.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Baasch [SPD]: Man muss Anträge besser formulieren!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/1600 durch die Berichtserstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1601 dem Sozialausschuss sowie den mündlichen Bericht der Landesregierung dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Beantragt worden ist Abstimmung in der Sache über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1499. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1566

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzerberatung und erteile dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf dient der Ratifizierung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland. Danach bleibt es bei dem seit Jahren geltenden **Glücksspielmonopol des Staates** für die Veranstaltungen von Sportwetten und Lotterien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Ich freue mich, dass die Landesregierung zu dieser einvernehmlichen Position gekommen ist, die bekanntlich auch im Einklang mit den Beschlüssen der anderen 15 Landesregierungen steht.

Wir diskutieren das Glücksspielwesen hier nicht zum ersten Mal. Lassen Sie mich gleichwohl erneut

(Minister Dr. Ralf Stegner)

die Position der Landesregierung erläutern. Anlass für die Neuordnung des Glücksspielwesens war das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** vom 28. März 2006, in dem grundsätzlich geklärt wurde, unter welchen Voraussetzungen staatliche Monopole im Glücksspielbereich mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit des Artikels 12 Grundgesetz vereinbar sind.

Das im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene Festhalten am staatlichen Monopol bei Sportwetten und Lotterien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ist der beste Weg, den mit der Veranstaltung von Glücksspielen verbundenen Gefahren zu begegnen. So kann **Glücksspielsucht** wirksam bekämpft werden. So können Glücksspielangebote kanalisiert und begrenzt werden. So kann auch der Jugend- und Spielerschutz bestmöglich gewährleistet werden.

Forderungen nach vollständiger oder teilweiser **Liberalisierung**, wie sie auch aus Teilen dieses Hohen Hauses vorgetragen wurden, mussten schon deshalb verworfen werden. Das Kabinett kommt mit seiner Entscheidung vom 10. Juli 2007 seinen gesamtgesellschaftlichen Verpflichtungen nach und übrigens auch dem Wunsch, dass wir nicht aus dem Deutschen Lottoblock ausgeschlossen werden, und nicht einzelnen gewerblichen Interessen privater Lottoanbieter.

Selbst wenn durch den neuen Staatsvertrag künftig weniger Spielumsätze getätigt und weniger Konzessionsabgaben und Lotteriesteuern eingenommen werden, werden die **staatlichen Einnahmen** zur Refinanzierung von Aufgaben wie Sport, Kultur, Umwelt und Wohlfahrt immer noch höher sein als bei Freigabe des Glücksspielmarktes. Sicher würden die Glücksspielunternehmen aus steuerrechtlichen Gründen ihren Sitz in europäische Steueroasen legen und nicht in Altenholz bleiben. Altruismus ist nämlich nicht das handlungsleitende Motiv privater Spielevermittler. Jedenfalls wäre mir das neu.

Wettbewerb im Glücksspielbereich führt zu **massiver Werbung** und zu immer **höheren Spielanreizen**. Die Zunahme von problematischem Spielverhalten bis zur Glücksspielsucht stünde zu befürchten. Die Gewinne würden von der Glücksspielindustrie eingenommen, also privatisiert, während die Negativfolgen von Verarmung hilfsbedürftiger Spielsüchtiger sozialisiert würden.

Dass Firmen für ihre eigenen Interessen werben, ist verständlich. Aber die Unterzeichnung des Staatsvertrages für das Glücksspielwesen durch die 16 Ministerpräsidenten als unglaubwürdige und rechts-

widrige Politik zu bezeichnen und dies als demokratienschädigend zu titulieren, ist dann doch ein bisschen dick aufgetragen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Vielleicht hätten die Herren ein paar Euro mehr in einen Kurs für politische Bildung investieren sollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei Ihnen wahrscheinlich!)

Mich beruhigt es immerhin, dass den privaten Lottoanbietern scheinbar immer noch genügend Mittel zur Verfügung stehen, ganzseitige Werbeanzeigen im „Spiegel“ und anderswo zu schalten. Ich hoffe, dass noch genügend Geld im Jackpot übrig bleibt. Nach eigenen Bilanzerklärungen haben solche Firmen durch solche Werbeanzeigen und offenbar auch durch teure Anwaltsgebühren übrigens erhebliche Verluste erlitten. Das zeigt ein bisschen, dass diese Art und Weise, mit der Politik umzuspringen, doch jenseits des Normalen liegt. Ich fand, das war teilweise hart am Rand der Nötigung.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Die Regierungschefs der Länder haben den **Lottostaatsvertrag** unterzeichnet. Er soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf enthält die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag und die notwendigen Ausführungsbestimmungen. Abgesehen von der durch das Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Verlagerung der **Aufsicht** über die in öffentlicher Trägerschaft für von NordwestLotto veranstalteten Lotterien und Sportwetten vom Finanzministerium auf das Innenministerium bleibt es weitgehend bei der bisherigen Aufgabenverteilung.

Des Weiteren werden das Verfahren und die Voraussetzungen für die **Erteilung einer Erlaubnis** für die Veranstaltungen oder die Vermittlung öffentlicher Glücksspiele geregelt. Der Systematik des Staatsvertrages folgend sind Spezialregelungen für Lotterien mit geringem Gefährdungspotenzial vorgesehen, die dem geltenden Recht entsprechen. In Erfüllung des staatsvertraglich normierten Ziels des Spielerschutzes sind Regelungen zur Errichtung und Erhaltung eines Sperrsystems enthalten. In Ausschöpfung der Übergangsvorschrift im Staatsvertrag ist vorgesehen, die Veranstaltung und Vermittlung von Lotterien im Internet unter bestimmten Voraussetzungen übergangsweise bis zum 31. Dezember 2008 zu erlauben.

Die bisher im Gesetz über die in öffentlicher Trägerschaft veranstalteten Lotterien und Sportwetten enthaltenen Regelungen über die **Abführung von**

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Abgaben durch NordwestLotto Schleswig-Holstein und deren Verwendung sollen weitgehend übernommen und dahin gehend ergänzt werden, dass die Verwendung eines Teils der Erträge für Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht und der Suchtforschung vorgesehen sind.

Zu den immer wieder geltend gemachten **europarechtlichen Bedenken** gegen den Glücksspielvertrag weise ich darauf hin, dass es nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, zuletzt in der sogenannten Placanica-Entscheidung, den einzelnen Mitgliedstaaten freigestellt ist, welches System zur Durchführung des Glücksspielwesens gewählt wird. Voraussetzung ist jedoch, dass bei einer anderen Marktform als dem freien Wettbewerb die verfolgten ordnungspolitischen Ziele kohärent und systematisch umgesetzt werden und die Einschränkungen der Grundfreiheiten dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

Mir sind die von der Europäischen Kommission geäußerten Bedenken gegen den Glücksspielstaatsvertrag selbstverständlich bekannt. Ich will auch nicht verhehlen, dass es da durchaus schwierige Fragen gibt, die gelöst werden müssen. Sollten sich diese nicht ausräumen lassen, wird letztlich der Europäische Gerichtshof zu entscheiden haben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist schlimm genug!)

Im Übrigen haben wir die vor uns liegende Zeit zu nutzen - Sie sind da sehr in der Minderheit, Herr Kollege Arp -, um zu einem zukunftstauglichen und zweifelsfrei europarechtlich unbedenklichen Konzept zu gelangen. - Jedenfalls in Deutschland, nicht in der Welt; Herr Arp, ich wollte Sie nicht unterschätzen. In Deutschland sind Sie im Augenblick jedenfalls in der Minderheit.

Wir wollen, dass die **Erträge für den Sport** gesichert werden. Das ist der entscheidende Punkt, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass wir die Mittel aus öffentlichen Kassen anderweitig berapen könnten.

Zusammengefasst: Angesichts der Liberalisierung könnten wir die Einnahmen, die wir gerade für den Sport, aber auch für kulturelle, soziale und Umweltprojekte brauchen, nicht aufrechterhalten. Eine Liberalisierung würde zu einer deutlichen Steigerung des Glückspiels führen. Weder das eine noch das andere und schon gar nicht das Profitinteresse einzelner Unternehmen kann unser Ziel sein. Ich bin für Marktwirtschaft, aber ich bin für soziale Marktwirtschaft.

Als Sportminister im Einvernehmen mit allen meinen Kollegen und im Einvernehmen mit praktisch allen Ministerpräsidenten wird hier ein Weg beschritten, zu dem es keine Alternative gibt. Denn sollten wir aus dem Lotto-Block ausgeschlossen werden, werden die Einnahmeverluste für Schleswig-Holstein für alle Beteiligten sofort spürbar. Und das geht nicht. Insofern freue ich mich darüber, dass dieses Einvernehmen jetzt erzielt worden ist und bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. Den Fraktionen stehen zusätzlich 1,5 Minuten Redezeit zur Verfügung, da die Landesregierung etwas überzogen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Minister gehört und ich erteile das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich von dieser Stelle aus meinen Kollegen Thomas Stritzl die besten Genesungswünsche übermitteln, weil er eigentlich für diese Rede vorgesehen war.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nach umfangreichen Diskussionen auf allen Ebenen hat das Innenministerium nun ein Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag vorgelegt. Dieses Gesetz soll einen Staatsvertrag in Landesrecht umwandeln, gegen den es von namhaften Juristen nach wie vor große **verfassungsrechtliche** und **europarechtliche Bedenken** gibt.

Darüber hinaus gefährdet er Tausende **Arbeitsplätze** sowie die Höhe der bisherigen **Einnahmen** aus Konzessionsabgaben und Lotteriesteuer für die Landeshaushalte.

Meine Damen und Herren, danken möchte ich zunächst aber hier in diesem Hohen Haus insbesondere unserem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen, der am 13. Dezember letzten Jahres sehr viel Mut bewiesen hat, indem er zunächst einmal Widerstand gegen den Staatsvertrag gezeigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch Ihnen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke für die faire Diskussion, die wir im letzten Jahr hier in diesem Hohen Haus geführt haben. Und dass wir erst heute in die erste Lesung gehen, ist Ihnen allen zu verdan-

(Hans-Jörn Arp)

ken, weil wir an einer Stelle waren, wo wir alle nicht wussten, was europarechtlich entschieden wird. Darauf kommen wir jetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Leider sind wir jetzt an einem Punkt angekommen, an dem der Ministerpräsident seine vernünftige Position nicht aufrechterhalten konnte, da trotz diverser Zustimmung anderer Parlamentarier kein weiterer Ministerpräsident den Mut gefasst hat, sich offen gegen den Glücksspielstaatsvertrag auszusprechen. Letztlich wurde der Druck auf unseren Ministerpräsidenten zu groß. Um schlimmere Folgen für unser Bundesland zu verhindern, musste er den Vertrag unterzeichnen. Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich im März letzten Jahres ausschließlich mit dem bayerischen Sportwettenmonopol befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass dieses verfassungswidrig ist. Über das Thema Lotto wurde zu keinem Zeitpunkt eine Aussage vonseiten eines Gerichtes getätigt. Und das aus gutem Grund, da kein **Gefährdungspotenzial** bei Lotto vorhanden ist, welches drastische rechtliche Eingriffe rechtfertigen würde. Ich frage daher den Innenminister, welche wissenschaftlichen Untersuchungen er zum Thema Lottosucht herangezogen hat, um diese drastischen Eingriffe in diesem Bereich zu rechtfertigen. Wo ist die Gefahr?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen ihn nicht überfordern!)

Die **Auswirkungen** des neuen **Glücksspielstaatsvertrages** sind bis heute zu spüren und werden nicht spurlos an unserem Landeshaushalt vorübergehen. Bereits 2006 sind trotz Fußballweltmeisterschaft die Umsätze bei Oddset um 20 % zurückgegangen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich diese Entwicklung fortsetzen und auch auf den klassischen Lottobereich übergreifen wird - Sie haben selbst darauf hingewiesen, Herr Innenminister -, da künftig die Annahmestellen und der Jackpot zu begrenzen und die Werbung einzuschränken sind. Es ist eben eine alte Weisheit, dass ein Produkt nicht mehr nachgefragt wird, sobald es nicht mehr beworben wird.

Ich halte es daher für unverantwortlich, wenn der Minister in seiner Presseerklärung vom 28. August 2007 behauptet - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin -: „Damit sind die Einnahmen aus den Lotterien für den Sport, für kulturelle und soziale Belange auch weiterhin gewährleistet.“ - Die einzigen Zuwendungen, die tatsächlich gesichert sind, sind die des Sportes, da ihm im Ausführ-

rungsgesetz ein Betrag von 6,3 Millionen € zugesichert wird, unabhängig davon, wie sich die Umsätze bei Lotto entwickeln. Alle anderen Begünstigten sind nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, die Vorlage des Innenministeriums ist unvollständig. Sie ist deshalb unvollständig, weil sie keinen Hinweis auf mögliche **Schadenersatzforderungen** privater Sportwettenanbieter aufgrund des vereinbarten Lizenzentwurfes enthält.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die nach DDR-Gewerberecht legal erworbenen Lizenzen lassen sich nicht so einfach durch ein Bundesland entziehen. Sie sind Bestandteil des Einigungsvertrages. Im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wurde vereinbart, mögliche Schadenersatzforderungen nach dem Königsteiner-Schlüssel zu verteilen. Ich hätte gern gewusst, Herr Innenminister, mit welchem **Haftungsrisiko** Schleswig-Holstein rechnen muss und wie dieses finanziert werden soll.

(Beifall bei CDU und FDP)

Als Wirtschaftspolitiker habe ich die Pflicht, mich mit den Folgen staatlichen Handelns für Unternehmen und Arbeitsplätze hier in unserem Bundesland zu beschäftigen und sie nicht von diesem Platz zu beschimpfen. Das ist nicht der Stil dieses Hohen Hauses, so etwas sind wir eigentlich nicht gewohnt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Über Jahre hinweg hat Schleswig-Holstein von dem unternehmerischen Handeln gewerblicher Spielvermittler profitiert. Für Lotto Schleswig-Holstein wurden durch **innovative Vertriebswege** zusätzliche Einnahmen generiert. Genau diese innovativen Vertriebswege sollen nun abgeschnitten werden. Ich frage mich: Haben wir genug für unsere Unternehmen und die betroffenen Arbeitsplätze im Land getan?

Beispielsweise in Nordrhein-Westfalen soll eine Sonderregelung für ein großes, dort ansässiges Unternehmen geschaffen werden. In Bayern bleibt eine Annahmestelle bestehen, die weiter aus dem gesamten Bundesgebiet Umsätze entgegennehmen kann. Noch einmal: In Bayern bleibt die bestehen. Schon 2004 hieß es, dass sie geschlossen werden soll. Das ist ein deutlicher Vorteil für den bayerischen Landeshaushalt. Auf die Sonderrolle Bayerns im Bezug auf Sportwetten möchte ich gar nicht erst eingehen. Auch da haben sie eine Sonderregelung.

(Hans-Jörn Arp)

Abschließend möchte ich kurz auf das Thema **Spielsucht** eingehen. Dieses wird als Begründung für den restriktiven Staatsvertrag herangezogen. Nur frage ich mich: Haben wir es hier mit zwei Arten von Spielsucht zu tun? Auf der einen Seite die öffentliche, die gute Spielsucht, und auf der anderen Seite die schlechte, nämlich die private Spielsucht. Mir konnte bisher noch niemand erklären, wo genau die Unterschiede zwischen den beiden Arten von Spielsucht liegen.

Ich beantrage, diesen Gesetzentwurf in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten. Die Fragen, die wir hier heute gestellt haben, werden wir sicherlich noch inhaltlich ausführlich diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp. - Bevor ich zu einer weiteren Worterteilung komme, möchte ich zunächst auf der Tribüne die Mitglieder des Landfrauenvereins Haseldorfer Marsch herzlich begrüßen.

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich freue mich immer, wenn Sie die Präsidenschaft innehaben, dann bin ich mir auch sicher, dass Sie mir genügend Zeit zur Verfügung stellen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Die, die Ihnen zusteht.

Günter Neugebauer [SPD]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Ausführungen des Kollegen Arp ist mir nicht ganz klar geworden, ob die CDU-Fraktion dem Vorschlag des von ihr gestellten Ministerpräsidenten folgt oder ob sie diesem Ausführungsstaatsvertrag nicht zustimmen will. Herr Kollege Arp, wenn ich richtig erinnere, hat der Gesetzentwurf zum Ausführungsstaatsvertrag die ungeteilte Zustimmung des Kabinetts gefunden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist ja Parlamentarier! - Weitere Zurufe)

- Natürlich, man darf sagen, was man will, aber die Öffentlichkeit und auch wir als Koalitionspartner sind schon daran interessiert, ob der vom Kabinett

dem Parlament vorgelegte Gesetzentwurf die Zustimmung nicht nur der SPD finden wird, sondern auch der CDU. Das ist nicht ganz klar geworden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wir haben noch Gelegenheit, bei Ihnen nähere Informationen einzuholen.

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat schon gesagt worden, dass wir uns heute mit der ersten Lesung des Ausführungsgesetzes zum Lotteriestaatsvertrag dem Ende einer achtzehnmonatigen Diskussion nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März letzten Jahres nähern. Dennoch bin ich sicher, die Auseinandersetzungen werden weitergehen. Das ist eben auch im Beitrag des Kollegen Arp deutlich geworden.

Ich finde, hierfür gibt es zwei Gründe über das hinaus, was der Kollege Arp gesagt hat. Einer davon ist das Moratorium oder besser gesagt die **Befristung** auf vier Jahre, wodurch Zeit und Erfahrungen gewonnen werden sollen.

Ein weiterer Grund ist der **Widerstand** der **kommerziellen Anbieter**, die auch aus Schleswig-Holstein kommen. Aus den vielen Briefen, die wir bekommen haben, ist erkennbar, dass es den vielen privaten Wettanbietern um viel Geld geht. Das ist nicht verboten, das ist legitim. Dennoch muss man registrieren, dass sie in den zurückliegenden Monaten Millionen Euro für ihren Widerstand gegen das staatliche Lotteriemonopol ausgegeben haben. Der Herr Innenminister hat schon auf das relativ unübliche Verfahren hingewiesen, in einer ganzseitigen und zu bezahlenden Anzeige in den „Kieler Nachrichten“ zu versuchen, auf das Parlament einzuwirken.

Die **Aggressivität** des Vorgehens - nicht nur von einer in Schleswig-Holstein ansässigen Firma, sondern von vielen anderen in diesem Bereich - lässt ebenso wie die darüber hinaus zu registrierenden Materialschlachten erkennen, worauf wir uns einstellen müssten, wenn Deutschland in doppelter Hinsicht zur Spielwiese der gesammelten Mannschaft europäischer privater Wettanbieter werden würde, folgte man dem Vorschlag aus bestimmten Kreisen, Kollege Arp. Nicht die mögliche Spielsuchtgefährdung der Nutzer, sondern die Gewinnsucht der Anbieter würde im Vordergrund stehen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Kollege Arp, dem hat der uns vom Kabinett vorgelegte Gesetzentwurf für einen Staatsvertrag erfreulicherweise einen Riegel vorgeschoben. Das be-

(Günter Neugebauer)

grüßen wir Sozialdemokraten. Damit haben sich die Vorstellungen der SPD durchgesetzt. Ich glaube, ich kann auch sagen, damit haben zumindest Ihre Kabinettsmitglieder den Anschluss an die Diskussion in den CDU/CSU-geführten Bundesländern gefunden. Nie waren wir Sozialdemokraten uns so einig mit Herrn Stoiber.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darüber würde ich mal nachdenken!)

Die jüngste Umfrage von **forsa**, die Ihnen bekannt sein müsste, zeigt, dass 76 % der repräsentativ befragten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an dem bewährten staatlichen Monopol festhalten wollen. Kollege Kubicki, nur 10 % der Befragten wollen eine größere Liberalisierung erreichen. Das deckt sich in etwa mit den jüngsten Umfrageergebnissen für die FDP.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es wundert mich nicht, dass Sie bei 25 % liegen!)

- Wir haben 76 % auf unserer Seite. Unser Bestreben ist, dass es täglich mehr werden!

Lassen Sie mich stichwortartig noch einmal die Gründe benennen, die aus unserer Sicht für die Erhaltung des staatlichen Monopols sprechen. Zu nennen sind hier die **Spielsuchtprävention**, die Kanalisierung des Spielbetriebs, die Abwehr von **Begleitkriminalität** und die Vermeidung eines **ungehemmten Wettbewerbs** auf diesem Markt mit Spielsucht fördernden Angeboten.

Der Innenminister hat es ausgeführt: Letztlich geht es auch um die Sicherstellung eines **verlässlichen Steueraufkommens** zur Förderung des Gemeinwohls und des Sports. Darauf lege ich großen Wert. Ich stimme allen, auch Ihnen, Kollege Arp, zu, dass wir vermutlich nicht mehr mit den Umsätzen und damit auch nicht mehr mit der Höhe von Konzessionsabgaben und Lotteriesteuern rechnen müssen, wenn - was ich für richtig halte - auch unsere schleswig-holsteinischen Gesellschaften auf aggressive Werbung verzichten und sich auf Information beschränken müssen. Ich teile das, was Innenminister Dr. Stegner gesagt hat. Die Alternative wäre, dass wir mit noch weniger Konzessionsabgaben rechnen müssten, wenn diese Anbieter die Steuersätze in Steueroasen nutzen würden. Einige sind dort schon jetzt ansässig.

Nicht grundlos hat sich - wie Sie wissen - auch der **Landessportverband** für den Erhalt des Lotteriemonopols eingesetzt. Natürlich nehmen wir die Bedenken ernst. Dennoch glauben wir, dass der vorliegende Gesetzentwurf **EU-konform** ist. Die Kommission hat nicht das Recht Deutschlands infrage

gestellt, Glücksspielaktivitäten aufgrund des Allgemeinwohls - wie zugunsten des Verbraucherschutzes, des Jugendschutzes und der Bekämpfung von Spielsucht - zu beschränken.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Lieber Herr Abgeordneter, auch die Zusatzzeit ist jetzt abgelaufen.

Günter Neugebauer [SPD]:

Gut, dann will ich nur noch darauf hinweisen, dass wir nicht das teilen, was ursprünglich einmal der Vorschlag der CDU-Fraktion gewesen ist, nämlich die **Trennung** von **Lottogesetz** und privaten Anbietern im **Sportwettenbereich**. Das wäre das Einfallstor, um auch vor dem Bundesverfassungsgericht das staatliche Lottomonopol zu bekämpfen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich komme zum Schluss, indem ich feststelle: Wir sind für eine zügige Ausschussberatung, um die Unterschrift des Ministerpräsidenten unter dem Staatsvertrag nicht zu gefährden. Ich freue mich, dass wir im Finanzausschuss Einvernehmen über das Verfahren erzielt haben. Leider fehlt mir die Zeit für weitere wichtige Ausführungen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die FDP-Fraktion erhält der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gestern bereits darauf hingewiesen, dass ich den Vergleich, den der Fraktionsvorsitzende der CDU zwischen Herrn Dr. Stegner und Herrn Gysi und Herrn Lafontaine gewählt hat, für unzutreffend und für untauglich gehalten habe. Es stimmt zwar, dass auch Herr Dr. Stegner meistens zur Demagogie greift, allerdings schlechter als die beiden vorher genannten Lafontaine und Gysi. Herr Innenminister, ich glaube nicht, dass die Kraft Ihrer Argumente dadurch gewinnt, dass Sie versuchen, in einer - wie ich finde - unerhörten Art und Weise ein seriöses Unternehmen in Schleswig-Holstein zu beschimpfen.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Das ist so. Die Behauptungen, diese Unternehmen würden ihre möglichen Gewinne in **Steueroasen** versteuern wollen, ist nicht nur rechtlicher Unsinn. Lassen Sie sich das von anderen Landesministern erklären. Die Unternehmen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie das gar nicht wollen. Sie wollten und sie wollen in Schleswig-Holstein tätig sein und hier ihren Beitrag leisten.

Mit dem **Glücksspielstaatsvertrag** wollen die Landesregierungen den Wettbewerb im Lotteriewesen beschränken. Damit bezwecken sie angeblich, der **Spiel- und Wettsucht** vorbeugen zu wollen. Tatsächlich wollen sie den staatlichen deutschen Lottoblock von der Konkurrenz abschotten. So wird das Gute, nämlich die Suchtvorbeugung, vorgeschoben, um etwas Rechtswidriges zu erreichen, nämlich eine vierjährige Gnadenfrist für das Kartell der staatlichen Lottogesellschaften.

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied, dass ein staatliches Glücksspielmonopol bei Sportwetten zulässig sein könne, wenn es sein einziger Zweck sei, der Spiel- und Wettsucht vorzubeugen oder sie einzudämmen - ich betone: ihr einziger Zweck! Damit ist selbstverständlich verbunden, dass ein **staatliches Monopol** auch geeignet sein muss, diesen Zweck zu verwirklichen. Das geht bei der Eindämmung von Sucht nur, wenn es sie auch gibt. Bei Sportwetten ist dies unumstritten. Der Innenminister schreibt in seiner Gesetzesbegründung, dass zur Rechtfertigung des Staatsmonopols im Lotteriewesen der gleiche verfassungsrechtliche Maßstab anzulegen sei, den das Bundesverfassungsgericht für Sportwetten aufgestellt hat. Ich sage, recht hat er! Deshalb ist dieser Vertragsentwurf verfassungswidrig, denn ein staatliches Lotteriemonopol wäre nur dann zulässig, wenn damit **Lotteriesucht** wirksam eingedämmt werden könnte. Dies setzt aber schon denklogisch voraus, dass es die Lotteriesucht überhaupt gibt; und daran hapert es.

Niemand hat bisher ein nennenswertes Suchtpotenzial des Samstagslottos, des Mittwochslottos oder der Glücksspirale entdeckt oder Anzeichen dafür, dass ein Aufwuchs bevorstünde. Im Gegenteil, im § 25 Abs. 6 Nr. 3 des Staatsvertrags räumen die Landesregierungen selbst ein, dass von Lotterien mit nicht mehr als zwei Gewinnausspielungen pro Woche regelmäßig **keine besonderen Suchtanreize** ausgehen, weshalb sie den Internetvertrieb bei Lotto noch bis Ende 2008 erlauben wollen. Warum gehen erst nach 2008 besondere oder andere Suchtanreize von Lottospielen aus? Die Landesregierung bleibt den Beweis hierfür schuldig. Der Kollege Arp hat darauf hingewiesen. Wir werden das definitiv nachfragen, weil ich glaube, dass die Debatten

in den Parlamenten für Rechtsstreitigkeiten durchaus Bedeutung gewinnen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an diesem Beispiel sehen wir, wie wenig die Möglichkeiten der Wissensgesellschaft in den Köpfen der Landesregierung präsent sind. Ein Verbot deutscher Lottoangebote im Internet treibt die Menschen nur zu **ausländischen Anbietern**, auf die wir keinen Einfluss haben und die hier auch keine Abgaben zahlen. Oder glaubt jemand ernsthaft, dass wir Angebote im Internet verhindern? Schalten wir das morgen ab oder richtet Herr Dr. Stegner jetzt eine Internetpolizei ein und versucht die Verfolgung in Russland, in den USA, in China oder anderswo?

Der Vertragsentwurf widerspricht auch dem **Europarecht**, weil durch das Staatsmonopol automatisch ausländische Anbieter ausgeschlossen werden, ohne dass ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird nachzuweisen, dass sie mögliche Suchtgefahren - entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts - eindämmen und bekämpfen können.

Dies verletzt die Grundfreiheit, Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt anbieten zu dürfen. Für den Fall, dass der Glücksspielstaatsvertrag in Kraft tritt, hat die Europäische Kommission bereits ein **Vertragsverletzungsverfahren** angekündigt. Herr Minister, ich sehe immer wieder mit großer Genugtuung, dass Sie Rechtsstreitigkeiten gelassen entgegensehen, weil Sie bei Niederlagen keine persönlichen Konsequenzen tragen müssen. Wenn Sie erklären, dass Sie zurücktreten für den Fall, dass sich Ihre Auffassung nicht durchsetzen sollte, wäre das ja einmal eine Tat. Aber so mutig sind Sie nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe früher schon erklärt, dass Rechtstreue bei Ihnen mit Sicherheit nicht angenommen werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierungen nehmen in Kauf, dass die **Einnahmen aus den Zweckabgaben** der Lotterien dramatisch einbrechen werden, weil die Menschen weniger Lotto spielen werden, dass es deswegen viel weniger Geld für die Sportförderung als bisher geben wird, wodurch die suchtvorbeugende Wirkung des Breitensports empfindlich getroffen werden wird, und dass mehrere zehntausend Arbeitsplätze in Deutschland in Gefahr geraten, weil private Spielvermittler ins Ausland oder in die Pleite getrieben werden. Alles das nur, um das behördenähnliche Lotteriekartell der Länder für weitere vier Jahre vor Wettbewerb zu schützen.

(Wolfgang Kubicki)

Kollege Arp, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ehrt unseren Ministerpräsidenten, dass er diesem Unsinn bis zum 20. Juli 2007 widerstanden hat. Das sage ich ausdrücklich. Aber es ist eine Schande für den deutschen Rechtsstaat, dass die Landesregierungen es wagen, für diesen offensichtlich verfassungsrechtswidrigen Vertrag parlamentarische Ratifizierungen zu beantragen. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und wir werden das auch weiterhin deutlich machen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich entschieden. Am 10. Juli traten der Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und Innenminister Dr. Ralf Stegner vor die Presse und erklärten, dass die Landesregierung dem Staatsvertrag zum Glückspiel zustimmen will. Auffällig bei der gemeinsamen Pressekonferenz waren die völlig konträren Auslegungen des Kabinettsbeschlusses. Während der Ministerpräsident vom kleinsten Fehler sprach und die Befristung des Staatsvertrages auf vier Jahre als Erfolg seines Engagements ansah, erklärte der Innenminister, dass alle Länder diese Befristung wollten und die Forderung der CDU-Fraktion nach Liberalisierung der Sportwetten rechtswidrig sei. Augenzeugen dieser Pressekonferenz berichten, dass die grimmige Miene des Ministerpräsidenten deutlich zeigte, dass er darüber not amused war.

Hinzu kommt, dass die angeblich so erfolgreiche **Befristung des Staatsvertrages** auf vier Jahre eine sehr wackelige Angelegenheit ist; denn der Staatsvertrag tritt mit Ablauf des vierten Jahres nur außer Kraft, wenn nicht die Ministerpräsidentenkonferenz mit mindestens 13 Stimmen das Fortgelten des Staatsvertrages beschließt. Das ist ein Freibrief für diejenigen Länder, die jetzt schon diesen Staatsvertrag wollen. Schleswig-Holstein wird sich später wohl kaum als gallisches Dorf und Eldorado der Sportwetten absondern können.

Die CDU-Fraktion hat hoch gepokert und alles verspielt, Herr Arp; das muss man ganz deutlich sagen. Noch im Mai hatten die Abgeordneten Arp und Stritzl in Berlin in der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung eine Veranstaltung zum Lotto-

staatsvertrag durchgeführt, eine verfassungs- und europarechtskonforme Neuregelung des Glücksspielmarktes angemahnt und sprachen anschließend von landes- und parteiübergreifender Unterstützung für ihren Vorschlag eines liberalisierten Sportwettenmarktes. Was ist daraus geworden, meine Herren von der CDU?

Die Landesregierung stimmt nun dem Glücksspielmonopol der Staates zu. Der Ministerpräsident will den Staatsvertrag unterschreiben, den er eigentlich nicht wollte. Und, Herr Arp, Ihre mitfühlenden Worte vorhin gegenüber dem Ministerpräsidenten veranlassen mich zu der Aussage: Das Heulsusenimage hat der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück eigentlich für die SPD vorgesehen.

Meine Fraktion hat mehrmals erklärt, dass sie das **Glücksspielmonopol** des Staates erhalten will. Der vorliegende Staatsvertrag sichert unsere Ziele ab, nämlich die **Suchtbekämpfung** und die **Einnahmesicherung** aus den Lotterien. Nach unserer Einschätzung ist das Festhalten am Staatsmonopol auch rechtlich zulässig.

Bedenken haben wir hingegen bei der Einschränkung der Regularien für den **Vertrieb**, zumal der Beschluss des Kartellamtes hierzu eindeutig war. Deshalb haben wir uns in unserem Landtagsantrag für eine Liberalisierung des Vertriebs der staatlichen Glücksspiele ausgesprochen.

Das vorliegende Gesetz schlägt einen anderen Weg vor. Gewerbliche Spielvermittler werden insbesondere durch das Glücksspielverbot im Internet in ihrer Berufsausübung stark beschränkt.

Die Frage, ob der vorliegende Staatsvertrag in Gänze **europarechtskonform** ist, ist nicht abschließend geklärt. Auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung mag sich da nicht festlegen; so die Beratung im Finanzausschuss. Die Landesregierung legt also dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen vor, von dem sie selbst nicht sagen kann, ob er rechtskonform ist, und 16 Ministerpräsidenten unterschreiben diesen Staatsvertrag.

Meine Damen und Herren, diese Situation macht meiner Fraktion die Zustimmung zum Staatsvertrag nicht einfach. Im Abwägungsprozess - den werden wir bei der zweiten Lesung ja machen müssen - ist uns aber der Erhalt des Staatsmonopols so wichtig, dass wir uns wohl für diesen Staatsvertrag entscheiden werden, vorausgesetzt, in den Ausschussberatungen treten nicht neue Zweifel an der Rechtskonformität auf.

(Monika Heinold)

Meine Fraktion erwartet von der Landesregierung und ihren hoch qualifizierten Juristen eine klare und eindeutige Einschätzung darüber, ob der Staatsvertrag nach Meinung der Landesregierung rechtlich durchsteht oder ob vielleicht die Gefahr droht, dass er schon bald nach Inkrafttreten von der EU gekippt wird, was äußerst schlecht wäre. Ich finde es ziemlich enttäuschend, dass sich die Landesregierung bisher nicht dazu hat durchringen können, sich eindeutig dazu zu positionieren. Ich meine, das ist das Mindeste an Hilfestellung, was ein Parlament braucht, um in einer so schwierigen und komplexen Situation entscheiden zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für den SSW das Wort der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach fast eineinhalb Jahren Diskussion seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 ist es nun doch in letzter Minute gelungen, sich auf einen neuen Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland zu einigen. Dabei hat die **öffentliche Auseinandersetzung** so manche Kapriolen geschlagen. Vor allem die Lobbyisten der privaten Anbieter von Sportwetten haben mit Annoncen, Gutachten und vielen Briefen massiven Druck auf die Politik ausgeübt. Schleswig-Holstein hat lange eine Entscheidung blockiert, weil sich insbesondere die CDU-Landtagsfraktion nicht mit einer Weiterführung des staatlichen Glücksspielmonopols anfreunden konnte. Dabei sind nicht zuletzt die Kollege Arp und Stritzl als Don Quichotte und Sancho Pansa der privaten Glücksspielanbieter durch das Land gezogen,

(Heiterkeit)

um gegen die Beibehaltung des staatlichen Glücksspielmonopols zu kämpfen. Lieber Kollege Arp, Ihre Rede von vorhin war ja bemerkenswert. Ich war in meiner Naivität davon ausgegangen, dass wir es hier mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung zu tun haben.

Der SSW begrüßt, dass sich der Ministerpräsident am Ende den Argumenten der anderen Bundesländern, insbesondere auch des Bundeslandes Bayern, nicht verschließen konnte und den vorliegenden Staatsvertrag unterschrieben hat. Damit sind die **Sportförderung** in Schleswig-Holstein und auch

die Mittel der **Zweckabgabe** für andere **soziale Zwecke** zumindest bis Ende 2011 in angemessener Höhe gesichert; denn so lange läuft ja der vorliegende Staatsvertrag. Die Sportförderung wird jährlich zumindest 6,3 Millionen € Unterstützung erhalten. Das ist für den SSW ein wichtiger Punkt dieses Staatsvertrages; denn wir wissen, welchen überragenden Stellenwert gerade der Sport genießt, wenn es um die Belange unserer Jugend und auch der Jugendförderung im Lande geht.

Dennoch, man kann es drehen und wenden, wie man will, es bleibt auch immer ein Nachgeschmack, wenn man mit dem Glücksspiel gleichzeitig auch den Sport und viele soziale Verbände fördern will. Das war ja auch der Grund dafür, dass das **Bundesverfassungsgericht** die Weiterführung des staatlichen Wettspielmonopols nur für mit der Berufsfreiheit vereinbar hielt, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung von **Suchtgefahren** ausgerichtet ist. Darum verlangte das Bundesverfassungsgericht ja auch eine Änderung des bisherigen Staatsvertrages bis spätestens Ende dieses Jahres.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Ausführung des Staatsvertrages erfüllt aus Sicht des SSW die strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Das ist natürlich eine Gratwanderung. Aber gerade deshalb ist es wichtig, dass das staatliche Gewinnspielmonopol erhalten bleibt; denn dahinter steht die Vermutung, dass der staatliche oder staatlich beherrschte Veranstalter diesen öffentlichen Auftrag, also Spielsuchtbekämpfung, effektiver gestalten kann, weil er nicht im gleichen Maße wie private Anbieter der Profitmaximierung verpflichtet ist.

Der Gesetzentwurf sieht für Schleswig-Holstein vor, dass die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH weiterhin diese öffentliche Aufgabe wahrnimmt. Dennoch wird es - darauf ist schon hingewiesen worden - eine **Öffnungsklausel** mit der Möglichkeit einer teilweisen oder vollständigen Übertragung dieser Aufgabe auf andere Träger geben. Welche Träger infrage kommen, geht aus dem Gesetzentwurf nicht hervor. Das müsste im Ausschuss geklärt werden.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die Frage, ob sich der Staatsvertrag in Übereinstimmung mit dem **EU-Recht** befindet. Denn er grenzt quasi weiterhin private Anbieter aus dem deutschen Markt aus. Über diese rechtliche Frage hat es eine intensive Debatte gegeben. Wir haben, wie schon erwähnt, gerade vonseiten der privaten Glücksspielanbieter im Wochentakt neue Gutachten bekommen, die alle besagen, dass der vorliegende Staatsvertrag das EU-Recht bricht. Genauso konsequent sagen uns die 16 Landesregierungen und die Bundesregierung, dass

(Anke Spoorendonk)

der Staatsvertrag europarechtskonform ist, weil ein staatliches Monopol unter der Voraussetzung der konsequenten Suchtbekämpfung auch für Brüssel akzeptabel ist.

Ich gehe davon aus, dass 16 Bundesländer einen Staatsvertrag nur dann unterschreiben, wenn sie der Meinung sind, dass alles rechtens und in Ordnung ist. Das muss deutlich hervorgehoben werden. Wir haben alle den Umdruck 16/2288 zur Vereinbarkeit des Glücksspielstaatsvertrages mit dem Europarecht erhalten. Darin wird noch einmal deutlich hervorgehoben, dass das staatliche Monopol ausdrücklich in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entwickelt worden ist. Auch insoweit gehe ich davon aus, dass wir es mit einem Staatsvertrag zu tun haben, der rechtlich einwandfrei abgearbeitet worden ist.

Aber ich will als Letztes hinzufügen: In diesem Umdruck wird auch darauf hingewiesen, dass zumindest das **Internetverbot** von Glücksspielen aus EU-rechtlicher Sicht problematisch sein könnte und daher von der EU-Kommission überprüft wird. Ein Restrisiko scheint in dieser Frage also doch noch bestehen zu bleiben.

Das muss im Rahmen der Ausschussarbeit geklärt werden; das muss ausgeräumt werden. Ich denke, man darf nicht abwarten, was der Europäische Gerichtshof sagt. Wir müssen selbstverständlich davon ausgehen, dass es, wenn wir es als Parlament akzeptieren, auch in Ordnung ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner für einen weiteren Redebeitrag das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Debatte möchte ich noch drei kurze Bemerkungen machen, damit wir uns nicht missverstehen.

Erstens haben Sie noch einmal nach dem **Suchtpotenzial** gefragt. Selbstverständlich ist das Suchtpotenzial im Lotto-Bereich sehr gering. Deutlich größer ist es bei den anderen Formen von Wettspielen. Der Vorschlag, den Sie, Herr Kollege Arp, mit anderen Kollegen zusammen gemacht haben, sozusagen just dort eine Liberalisierung vorzunehmen, ist womöglich unsinnig; denn dies würde in der recht-

lichen Konsequenz gerade dazu führen, dass das Lottomonopol abgeschafft werden müsste. Das ist eigentlich ein simpler Sachverhalt.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Zweitens. Herr Kollege Kubicki, ich finde es eindrucksvoll, wie Sie die Tatsache, dass 16 Länder, die Parlamente, die Wissenschaftliche Dienste haben, zu einer Einigung kommen, überheblich disqualifizieren. Ich finde es mutig zu sagen, der Innenminister aus Schleswig-Holstein möge seinen Rücktritt für den Fall ankündigen, dass das Urteil anders ausgeht, wenn dies **16 Parlamente** entscheiden. Sie mögen eine andere **Rechtsauffassung** haben. Vielleicht bekommen Sie sogar recht. Es passiert ja häufiger, dass man recht bekommt, ob man nun recht hat oder nicht. Aber diese Arroganz gegenüber der Mehrheit von Parlamenten, zu sagen: Ich bin eine kleine Minderheit und führe mich so auf, finde ich schon ungewöhnlich.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Im Übrigen wissen wir ja, dass es Probleme gibt. Wir haben drei Jahre lang versucht, sie miteinander vernünftig zu lösen. Aber zu sagen, recht habe der, der in der Minderheit ist, und das schon seit Jahren, finde ich vermessen.

Ein Drittes. Sie haben mich kritisiert und gesagt, ich hätte **Unternehmen** beschimpft. Das habe ich nicht getan. Ich habe mich nur auf die Art und Weise von Anzeigen gegenüber der Politik und gegenüber Gewählten - ich meine auch die Inhalte dieser Anzeigen, der Ton, die Diktion - bezogen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wenn man das in diesem Parlament nicht mehr sagen darf, lieber Herr Kubicki, dann passt das allerdings dazu, dass man sagt, die wichtigen Dinge sollten nicht die Parlamente, sondern andere entscheiden. Das habe ich gestern schon einmal gehört. Das finde ich schwierig. Ich bin ja nun im Gegensatz zu Ihnen Jungparlamentarier. Aber ich finde diese Auffassung gegenüber dem Parlamentarismus schon ein wenig problematisch. Ich habe in der Schule etwas anderes gelernt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 16/1566 federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1338

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1567

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat den Gesetzentwurf Drucksache 16/1338 der FDP-Fraktion am 10. Mai 2007 in erster Lesung debattiert und ihn zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat sich am 31. Mai und am 12. September, der Bildungsausschuss hat sich am 28. Juni und 30. August 2007 mit dem FDP-Gesetzentwurf befasst.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Bildungsausschuss im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Drucksache 16/1338 abzulehnen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile für die FDP als antragstellender Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat sich von Anfang an gegen die **Zwangsbeteiligung** der Eltern an **30 %** der **Schülerbeförderungskosten** ausgesprochen. Denn mit der von der Mehrheit des Hauses, also von SPD und CDU, im Januar beschlossenen Neuregelung wird praktisch ein **verkapptes Schulgeld** eingeführt. Das widerspricht nach unserer Überzeugung der an anderer Stelle des Schulgesetzes verankerten Schulgeldfreiheit.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die umstrittene Neuregelung ist **unsozial**. Sie trifft in besonderer Weise die Familien im ländlichen Raum, sie belastet Familien mit schulpflichtigen Kindern und dies ist genau das Gegenteil dessen, was die für diese Ungerechtigkeiten hier im Lande verantwortlichen Regierungsparteien in ihren Sonntagsreden über Familienpolitik regelmäßig verkünden. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hierbei auseinander.

(Beifall bei der FDP)

Im Bildungsausschuss haben die Regierungsparteien unseren Gesetzentwurf ohne Diskussionsbereitschaft abgelehnt. Dabei lag eine Stellungnahme des Gemeindetages vor, die mit Blick auf den hohen Verwaltungsaufwand der Neuregelung auch die Frage aufwarf, ob denn dadurch überhaupt noch die vom Land beabsichtigte **Kompensationswirkung** zugunsten der **Kommunen** erzielt werde.

Ich darf ergänzend zu dieser Stellungnahme aus dem Protokoll einer Sitzung des „Schulverbandes Plön Stadt und Land“ vom 16. August 2007 zitieren:

„Für die Bearbeitung der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand notwendig, der nur mit zusätzlich abgeordnetem Personal bewältigt werden konnte und in keinem Verhältnis zu den Einnahmen des Schulverbandes und der Stadt Plön steht.“

Bei einer Veranstaltung, die kürzlich in Horst im Kreis Steinburg stattfand - an dieser Veranstaltung haben auch die Kollegin Birk und der Kollege Arp teilgenommen: Letztgenannter mit etwas weniger Vergnügen als wir beide -, hat sich der Vorsteher des dortigen Amtes zu Wort gemeldet und gesagt, ein derartiges bürokratisches Monster habe er in seiner 25-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit noch nicht erlebt.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hinzu kommt, dass die Ministerin im Bildungsausschuss noch nicht einmal sagen konnte, in welcher Höhe genau sich nach den Satzungen der Kreise in den einzelnen Regionen des Landes die maximale Belastung der Eltern beziffert.

Trotz all dieser offenen Fragen und kritischen Punkte ist unser Gesetzesantrag von CDU und SPD ohne lange Beratung abgelehnt worden. Warum sich ausgerechnet die CDU zulasten ihres „kommunalen Kernlandes“ verhält und unseren Gesetzentwurf durchpeitscht, muss die Union selbst erklären. Ich verstehe es nicht.

Die SPD fährt eine Doppelstrategie. Einerseits empfehlen SPD-Kollegen wie Günther Neugebauer den Bürgern, Demos vor der jeweiligen CDU-Kreisgeschäftsstelle - wie in Rendsburg - zu organisieren,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

andererseits schmettert die SPD hier im Landtag den Gesetzentwurf ab.

In der Ausschussberatung am 30. August 2007 haben die sozialdemokratischen Kollegen überhaupt keinen Piep gesagt. Außenstehende hätten den Eindruck gewinnen können, da saßen die Abgeordneten Henning Schweiger, Jürgen Schweiger und Hans Schweiger - die berühmte sozialdemokratische „Schweigergruppe“. Dann liest man in der „Dithmarscher Landeszeitung“ einen Tag später, am 31. August 2007, von Herrn Stegner - er ist auch SPD-Landesvorsitzender und seine Partei ist bekanntlich gegen eine Elternbeteiligung; im Landtag hatten sie einen Tag vorher im Ausschuss gerade dafür gestimmt, nämlich gegen unseren Gesetzentwurf -: Als Innenminister werde er sich an Recht und Gesetz halten und in seiner Funktion als Kommunalaufsicht Gespräche mit dem Landrat und Dithmarscher Kreispolitikern führen. Wörtliches Zitat: „Das dauert seine Zeit“, so Stegner. Und ein weiteres wörtliches Zitat:

„Und abends rede ich auf Parteiveranstaltungen als SPD-Landesvorsitzender dann mit den Menschen über die Position der SPD. Die Leute werden sehen, wer wofür eintritt.“

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist das in dieser Landesregierung: Hüh und Hott am selben Tag, binnen 24 Stunden, morgens Innenminister, abends SPD-Landesvorsitzender. Die

CDU ist so dusselig, zulasten der Menschen in ihrem kommunalen Kernland, dem ländlichen Raum, diese unsinnige Sache durchzupeitschen,

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

ohne zu erkennen - das ist mein letzter Satz -, dass das, was der Gemeindetag jetzt zum Verwaltungsaufwand gesagt hat, ihr einen gesichtswahrenden Einstieg in den Ausstieg aus dieser blödsinnigen Regelung ermöglicht hätte.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Jürgen Feddersen [CDU]: Über das Wort dusselig müssen wir noch einmal reden! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Susanne Herold.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mitglieder der CDU/SPD-Koalition haben den Gesetzentwurf der FDP im Bildungsausschuss abgelehnt und damit - wie auch schon bei der Verabschiedung des Schulgesetzes - Geschlossenheit gezeigt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott sei Dank!)

Die Große Koalition hat damit bewiesen, dass sie die Kraft und die Verantwortung besitzt, auch unpopuläre Maßnahmen gemeinsam durchzusetzen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hier drinnen, draußen dann aber nicht mehr!)

Deshalb ist es wenig hilfreich, dass Sie, Herr Stegner, im Land verbreiten, dass die SPD dieser Maßnahme nur zugestimmt habe, weil ansonsten das „Go“ für das **Schulgesetz** vonseiten der CDU verweigert worden wäre. - Das, meine Damen und Herren, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Hat er da gelogen?)

Es wirkt auch nur allzu unglaubwürdig und Sie tun sich selbst sicherlich damit keinen Gefallen, wenn einige Vertreter der SPD-Landtagsfraktion hier geschlossen im Plenum der **Elternbeteiligung** zustimmen, dann aber vor Ort offen dagegen wettern und die CDU zum Buhmann machen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

(Susanne Herold)

Das kann so nicht gehen, das werden wir so nicht akzeptieren.

Um es noch einmal richtig zu stellen: Erstens. Die Koalitionsfraktionen waren sich immer einig, dass eine Elternbeteiligung in Höhe eines Drittels zur Kompensation des Eingriffs in den **Kommunalen Finanzausgleich** kommen sollte.

Zweitens. Strittig war allein, ob der Landesgesetzgeber diese Regelung treffen sollte, was schließlich so ins Schulgesetz aufgenommen wurde.

Drittens. Die Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten wurde nicht mit dem Schulgesetz, sondern im Zusammenhang mit den Studiengebühren im **Koalitionsausschuss** verhandelt.

(Holger Astrup [SPD]: Waren Sie dabei, Frau Kollegin? - Weitere Zurufe)

- Da hat er eine andere Wahrnehmung als die anderen Kabinettsmitglieder.

Der aktuelle Stand der **Umsetzung** der neuen schulgesetzlichen Regelungen zur Schülerbeförderung der **Kreise** besagt, dass in zehn von elf Kreisen die entsprechenden Satzungen bereits verabschiedet wurden.

Erstens. Sieben der elf Kreise haben bereits vor der neuen Regelung im Schulgesetz einen Eigenanteil zur Schülerbeförderung erhoben - übrigens teilweise mehr als über dem jetzt festgelegten Satz von 30 %.

Zweitens. Lediglich vier Kreise, nämlich Plön, Nordfriesland, Steinburg und Dithmarschen, müssen demnach die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten neu einführen.

Drittens. Die Eltern in vier kreisfreien Städten müssen weiterhin teure Monatskarten für ihre Kinder lösen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Für alle Kinder!)

- Für alle Kinder.

Viertens. In fünf Kreisen, Nordfriesland, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Stormarn, wird lediglich eine Elternbeteiligung für das erste Kind erhoben, alle weiteren Kinder fahren somit eigenbeteiligungsfrei.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben die Satzung maximal ausgereizt!)

Die Satzungsbeschlüsse machen deutlich, dass die Kreise verantwortungsvoll gehandelt haben und die sogenannte **Härtefallregelung** im Sinne der Eltern in ihren Satzungen umgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich das an einem Beispiel aus dem Norden verdeutlichen. Im Kreis Schleswig-Flensburg wird die Eigenbeteiligung der Eltern für das erste Kind fortan 120 € im Jahr - ich betone noch einmal: im Jahr! - betragen. Hier wird gern verwischt und daraus ein Monatsbeitrag gemacht. Für jedes weitere Kind fallen 30 €, 25 % davon, an. Somit ergibt sich für eine Familie mit drei Kindern ein Aufwand von 180 € pro Jahr, also 15 € pro Monat für drei Kinder oder noch präziser: 5 € pro Monat pro Kind. Wohnte diese Familie hingegen in Flensburg, so müsste monatlich für jedes Kind eine Fahrkarte für 30 € gezahlt werden, für jedes Kind. Hier läge die Belastung also deutlich höher, nämlich bei 90 € im Monat, sprich 1.080 € im Jahr. Damit ist der Vorwurf, der **ländliche Raum** würde in dieser Frage benachteiligt, wenig zielführend.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Fakt ist und bleibt, dass auch in Zukunft der größte „Batzen“, nämlich 70 %, von der öffentlichen Hand getragen wird. Fakt ist auch, dass die **Landeselternbeiräte** der Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten unter der Garantie, dass die Fahrkarten auch in der Freizeit Gültigkeit haben, zustimmen.

Aus Sicht der CDU gibt es keinen Änderungsbedarf und deshalb schließen wir uns der Empfehlung des Bildungsausschusses an, den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Herold. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Detlef Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auf Dauer ein wenig ermüdend und auch ausgesprochen ärgerlich, wenn wir immer wieder dieselben Probleme - als wenn wir keine anderen hätten - mit immer wieder denselben Argumenten debattieren.

(Zurufe)

Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen - -

(Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: Die SPD hat sich auf ihrem **Landesparteitag** im März diesen Jahres gegen eine obligatorische Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten ausgesprochen. Das ist Fakt und das ist auch Meinung der Partei.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, nun lassen Sie mich doch bitte erst einmal ausreden, Frau Kollegin. Allerdings hat die SPD-Fraktion mit der CDU-Fraktion in den vergangenen zwei Jahren ein **Schulgesetz** ausgehandelt, bei dem wir uns darauf verständigt haben, die obligatorische Elternbeteiligung von 30 % in § 114 Schulgesetz festzuschreiben.

Der Hintergrund dazu war folgender: Die eine Partei, die SPD, hat sich dafür ausgesprochen, von 0 bis 30 % freiwillig zu erheben, und die andere Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, 30 % obligatorisch zu erheben. Der Landkreistag hat sich dafür ausgesprochen - das ist die eigentliche Ursache -, von 0 bis 100 % erheben zu können. Das ist die Ausgangslage.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Heute will es keiner mehr gewesen sein und keiner mehr wissen. Im Landkreistag sind die 0 bis 100 % gegen eine Stimme beschlossen worden. Ich sage das, um hier in der Diskussion einmal ein bisschen die Verantwortlichkeit offenzulegen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verantwortlich ist das Parlament! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir doch hier beschlossen! - Weitere Zurufe)

- Wir haben dies aufgrund der Forderungen - -

(Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ganz ruhig, meine Damen und Herren, Sie kommen alle noch dran. Herr Buder hat das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Wir haben dies aufgrund von Forderungen der Landkreise getan, um der kommunalen Ebene eine Entlastung zum **Ausgleich** dafür zu geben, dass wir sie auf anderer Ebene finanziell belasten mussten. Zu diesen Belastungen stehe ich nach wie vor. Zudem hat sich herausgestellt, dass diese Belastungen

nicht so dramatisch wie ursprünglich befürchtet ausfielen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 360 € für das erste Kind!)

- Offensichtlich, Herr Matthiessen, muss es sich bei Ihrer Person um einen hoch qualifizierten Kommunalpolitiker handeln, der die kommunalen Haushalte kennt.

Deshalb gilt selbstverständlich auch in Zukunft beim Schulgesetz wie bei allen anderen Gesetzen, die wir in dieser Koalition verabredet haben, dass sie nur dann geändert werden, wenn beide Partner dies wollen.

Offensichtlich bemüht sich die FDP, sich für den Kommunalwahlkampf warmzulaufen. Das kann man auch verstehen. Schließlich sind die letzten Ergebnisse, die die FDP bei Kommunalwahlen erzielt hat, eher ausbaufähig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihre ja auch! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das sagt der Richtige!)

Und wie man Koalition schreibt, hat die FDP ja schon seit Jahrzehnten vergessen.

Bei den Grünen gewinnt man den Eindruck, sie hätten in Schleswig-Holstein weder Parlaments- noch Regierungserfahrung. Die Presseerklärung von Frau Heinold, in der von „Doppelzüngigkeit“ die Rede ist, wenn sich eine Partei zu Verabredungen bekennt, die nicht mit ihrer eigenen Position deckungsgleich sind, ist schon starker Tobak. Wir haben mit Ihnen zusammen neun Jahre lang dieses Land regiert.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich erinnere mich!)

- Es ist schön, dass Sie sich daran erinnern. Bei anderen Äußerungen von Ihnen sollten Sie sich auch einmal daran erinnern.

Es hat für uns beide zum täglichen Brot gehört, Dinge im Landtag nach außen zu vertreten, die nicht mit unserer jeweiligen Parteiposition übereinstimmten. Oder haben Sie das schon vergessen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann tun Sie das doch mal!)

Mündige Bürger und mündige Wähler können unterscheiden, was wir tun würden, wenn die Wähler uns eine absolute Mehrheit gegeben hätten, und was wir tun können, weil wir uns mit einem politischen Partner verständigt haben. Das ist so.

(Holger Astrup [SPD]: Ich möchte mir nicht vorstellen, was die FDP mit absoluter Mehrheit machen würde!)

(Detlef Buder)

- Das wäre furchtbar.

Oder würden Sie es besonders fair finden, wenn wir Sie quer durch die Hochschulen treiben würden, weil Ihre Ratsfraktion im Kieler Rathaus seinerzeit die Zustimmung zu einer Resolution gegen Studiengebühren verweigert hat, weil Sie sich in der schwarz-grünen Rathauskoalition darauf verständigt hatten, eine solche Resolution nicht mitzutragen? - Und auf Initiativen Ihrer Ratsfraktion zur Gründung von Gemeinschaftsschulen müssen wir wohl auch weiter warten.

Um nochmals auf das eigentliche Thema zurückzukommen: Die Landesregierung hat uns einen Überblick darüber zur Verfügung gestellt, wie die **Kreistage** in ihren **Satzungen** die Elternbeteiligung ausgestaltet haben. Hier springt nun ins Auge, dass der Ermessensspielraum sehr weitgehend und nicht immer zugunsten der Kinder genutzt wird. Ich finde es hoch anerkennenswert, dass die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Stormarn die 30 % nur für das erste Kind einer Familie erheben und **ab dem zweiten Kind** keine Eigenbeteiligung verlangen.

(Claus Ehlers [CDU]: Sehr gut! Vorbild!)

In Lauenburg, Plön, Schleswig, Flensburg und Segeberg wird ab dem zweiten Kind zwischen 25 und 50 % des Anteils für das erste Kind gezahlt. Ich finde es aber problematisch, dass der Kreis Pinneberg, der nach meiner Kenntnis keiner der ganz armen ist, der einzige ist, der auch für das zweite Kind den vollen 30-%-Anteil erhebt und ab dem dritten Kind noch über 50 % von dieser Summe veranschlagt. Ich will mich hier nicht in die autonome Beschlussfassung von Kreistagen einmischen, aber das Auseinanderdriften der Kreissatzungen bei der Schülerbeförderung ist für mich eine bedenkliche Entwicklung.

Wie bereits angekündigt, steht die SPD-Fraktion zu dem von uns mitgetragenen Schulgesetz und wird Änderungsanträge daher ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich wie Herr Buder hier darüber beklagt, dass wir manche Dinge mehrfach behandeln, muss sich auch darüber im Klaren sein, dass die Bevölkerung

durchaus mitkriegt, was wir hier beschließen und dass sie sich dann entsprechend wehrt.

Wir hatten schon anfangs der Haushaltsberatungen und bei den ersten Beratungen zum Schulgesetz durch unsere Antragstellung und eine seriöse Finanzierung deutlich gemacht, dass man auch ohne diese Schülerbeförderungskostenbeteiligung der Eltern einen guten Landeshaushalt aufstellen und den Kommunen und Kreisen entgegenkommen könnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

- Ja, es regt Sie auf, wenn Sie an Ihre Verabredungen mit der kommunalen Familie erinnert werden.

Sie haben hier gesagt, dass die Landkreise angefangen hätten und dass Sie gar nicht schuld seien. Sie sagen, Sie hätten als Parlament leider so einen Unsinn beschließen müssen, weil Sie sonst die **kommunalen Landesverbände** nicht dazu gebracht hätten, hinsichtlich des Landeshaushaltes endlich Ruhe zu geben.

(Zurufe von der CDU - Frauke Tengler [CDU]: Das haben wir nie gesagt!)

Diese Bartwickelmaschine haben wir gerade doch noch einmal gehört.

Also, wir haben einen Vorschlag unterbreitet, mit dem sowohl die Landkreise zufrieden gewesen wären als auch unser Landeshaushalt unter Dach und Fach gewesen wäre, ohne dass die Eltern die Zeche bezahlen müssten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie haben aber eine Verabredung getroffen, die klar zulasten Dritter, nämlich zulasten der Eltern geht. Dass sich die Eltern darüber aufregen und Bürgerinitiativen gründen, ist doch klar. Schauen Sie einmal ins Internet. Da finden Sie selbst bei CDU-naher Klientel eine bemerkenswerte Ablehnung der Beschlüsse der Landesregierung. Insofern brauchen Sie sich nicht zu wundern. Es ist lediglich der Ausdruck eines autonomen Bürgerwillens.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas zum Thema **Gerechtigkeit** gegenüber Kindern. Wir haben eine sehr differenzierte Verkehrsregelung und Beförderungspreisgestaltung im Land. So kann es sein, dass in manchen Orten im Hamburger Rand die Beteiligung für die Eltern eine Kleinigkeit ist. Aber schon in Dithmarschen, in Ostholstein oder in Steinburg kann bei weiten Entfernungen ein Riesenbatzen zusammenkommen. Leute aus Horst haben uns vorgechnet, dass sie über 1.000 € im Jahr bezahlen müssten.

(Angelika Birk)

(Zurufe von der CDU)

Das können Sie auf einen Monat herunterrechnen. Das ist ein beträchtlicher Betrag.

Jetzt kommt noch ein Knaller obendrauf und hier spreche ich insbesondere den Innenminister an, der offensichtlich bereits das Weite gesucht hat. Einige Kommunen haben bereits damit angefangen, sogar von **Hartz-IV-Empfängern** diese Summen im Voraus zu verlangen. Hinterher kriegen sie es wieder erstattet.

(Zurufe von der CDU - Claus Ehlers [CDU]:
Sie haben keine Ahnung! Sie müssen sich einmal erkundigen!)

- Sagen Sie das einmal dem Landrat von Steinburg. Der Landrat von Steinburg - das habe ich schriftlich - verlangt von diesen Leuten, die kein Bargeld haben, diese Summe zu verauslagen. Sie kriegen allerdings den netten Hinweis, dass sie das Geld hinterher wiederbekommen. Ich frage Sie: Wie soll jemand, der von 347 € als Haushaltsvorstand lebt, bis zu 1.000 € Jahresbeitrag verauslagen? - Das ist doch unmöglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP - Zurufe von der CDU)

- Haben Sie zugehört? - Nein. Sie haben nicht zugehört. Denn ich habe gesagt: Der Landrat sagt, dass es im Voraus verauslagt werden muss, aber hinterher kriegen sie es wieder.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das hat nichts mit dem Schulgesetz zu tun!)

- Doch, das hat etwas mit diesem Schulgesetz zu tun, weil das **Schulgesetz** diese **Auslegung** nicht ausdrücklich verbietet. Es ist zwar so, dass sich jeder an den Kopf greift, wie man eine Regelung so umsetzen kann, aber das ist vom Innenminister offensichtlich noch nicht gerügt worden. Deswegen nehme ich ihn hier in die Verantwortung. Wenn er auf Ihrem Parteitag gegen diese Regelung wettet, dann hoffe ich, dass er hier zumindest kommunal-aufsichtlich tätig wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für den SSW im Landtag hat nun Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beginn des neuen Schuljahres ist der Öff-

fentlichkeit der Umfang der zusätzlichen finanziellen Belastung durch die Erhöhung des Elternanteils an den Schülerbeförderungskosten erst so richtig bewusst geworden.

Bewusst geworden ist der Öffentlichkeit auch, dass wir es hier nicht nur mit einer Finanzdebatte zu tun haben, sondern auch mit einer **symbolhaltigen Debatte** darüber, wie die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft aussieht. Obwohl einige Kreise vernünftige **Sozialstaffeln** eingeführt haben, ist es eine Tatsache, dass dieser Beschluss von CDU und SPD so gar nicht zu den politischen Sonntagsreden über eine kinderfreundliche Gesellschaft und bessere Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern passt.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus Sicht des SSW ist die Einführung eines 30-prozentigen Elternanteils an den Schülerbeförderungskosten eine klare Benachteiligung der Familien im **ländlichen Raum**.

Die Empörung darüber ist vor Ort in den Kreisen und Kommunen weiterhin so groß, dass keiner den ersten Stein geworfen haben will. Die CDU-Landespolitiker verweisen darauf, dass die Kommunalpolitiker die Erhöhung als Kompensation für den Eingriff in die kommunalen Finanzen gefordert haben, während die CDU-Kommunalpolitiker entrüstet den Schwarzen Peter zurück nach Kiel schicken. Das Verhalten der SPD in dieser Frage ist völlig undurchschaubar.

Darum sage ich noch einmal: Auf dem Landesparteitag der SPD im April sprach sich bekanntlich eine große Mehrheit der Delegierten einschließlich des Landesvorsitzenden Stegner gegen die Erhöhung des Elternanteils aus. Einige Tage später aber - es war Anfang Mai; wir wissen es noch alle - wies die SPD-Landtagsfraktion hier im Hohen Haus dieses Ansinnen entschieden zurück. Am letzten Wochenende haben wir dann wieder beobachten können, wie ein SPD-Parteitag die Rücknahme des neuen Elternanteils an den Schülerbeförderungskosten forderte. Heute - ich wage es so in den Raum zu stellen - wird die SPD-Landtagsfraktion wieder einen entsprechenden Gesetzentwurf ablehnen.

Daher sage ich: So kann man mit diesem sensiblen Thema wirklich nicht umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wie wollen Sie den Eltern eigentlich erklären, dass es nun doch bei der Erhöhung der Schülerbe-

(Anke Spoorendonk)

förderungskosten bleibt? Ich glaube, eine Argumentation frei nach dem Motto „wir möchten ja, aber der böse Koalitionspartner lässt uns nicht“, wird bei den betroffenen Familien auf wenig Verständnis stoßen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle jedenfalls fest: Nach den öffentlichen Aussagen der Parteien zu urteilen, gibt es in Schleswig-Holstein eine klare **Mehrheit gegen die Erhöhung** des Elternanteils an den Schülerbeförderungskosten.

(Beifall bei SSW und FDP)

Deshalb appelliere ich noch einmal an die Abgeordneten von CDU und SPD: Hören Sie auf die Argumente Ihrer kommunalen Basis und machen Sie diese Fehlentscheidung - es ist eine Fehlentscheidung! - wieder rückgängig!

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die notwendige **Haushaltskonsolidierung** des Landes darf weder zulasten der Kommunen noch auf Kosten der Eltern im ländlichen Raum durchgeführt werden. Denn Einsparmaßnahmen, die letztlich nur auf die Bürger abgewälzt werden, sind ein Spiel von der linken in die rechte Tasche.

Hinzu kommt - das sagte der Kollege Klug schon -, dass der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag richtigerweise anmerkt, dass bisher völlig ungeklärt ist, wie hoch der **Verwaltungsaufwand** sein wird.

Was bleibt, ist die Frustration der Menschen vor Ort und ist die Verdrossenheit, wenn Politiker versuchen, dies alles auch noch schönzureden.

Damit bin ich bei der Hilfskonstruktion, bei dem Zusatzargument, das heute auch in dem Redebeitrag des Kollegen Buder wieder eine Rolle gespielt hat, dass nämlich die erhöhte Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten letztlich ein Beitrag zur finanziellen **Gleichstellung** von **Stadt** und **Land** sei. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Denn es gibt auch andere Sichtweisen, die durchaus die Benachteiligung der Familien im ländlichen Raum zementieren, zum Beispiel wenn es darum geht, wie viele Kinder in den Städten und wie viel im ländlichen Raum das Abitur machen.

Von daher kann man sagen: Natürlich muss es den Familien im ländlichen Raum möglich gemacht werden, dass ihre Kinder leichter zu den weiterfüh-

renden Schulen gehen können. Das ist der entscheidende Punkt.

Aber jetzt soll das Pferd von hinten aufgezäumt werden, indem man versucht, alles noch einmal richtig schönzureden. Ich denke, das ist nicht in Ordnung. Wir unterstützen das auch weiterhin nicht.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es liegen Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. - Als Erster erteile ich der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Birk, Ihre Aussage kann ich schlicht und ergreifend hier nicht stehen lassen. Sie betreiben Panikmache, die nicht mehr verantwortlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich melde mich zwar sehr wenig zu Kurzbeiträgen zu Wort, aber was Sie hier geäußert haben, ist unter aller Kritik.

Sie sprachen bezogen auf den Kreis Steinburg von 1.000 € im Jahr. Es sind aber nur 180 €. Mehr sind es nicht. Für das zweite Kind wird nichts gezahlt. Außerdem hat der Kreis Steinburg - ich habe mich soeben beim Kollegen Arp erkundigt - auch noch die Sozialklausel, das heißt Hartz-IV- und Sozialempfänger zahlen überhaupt nichts.

Was Sie in dieser Diskussion machen, ist eine Panikmache, die an Volksverdummung grenzt!

(Beifall bei CDU und SPD)

Da hört es bei mir auf; das will ich Ihnen ehrlich sagen.

Was mich weiterhin bewegt, Herr Dr. Klug, ist, dass Sie lediglich eine Stellungnahme diskutiert haben. Es ist die Stellungnahme des Gemeindetages. Außerdem ist eine Stellungnahme des Landkreistages eingegangen. Der Landkreistag hat gesagt: Wenn überhaupt, dann werden Verwaltungskosten nur einmal im Jahr gezahlt und dann auch nur für das erste Mal. Also ist auch das ein Argument, das überhaupt nicht zieht.

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, ich bedanke mich für die Worterteilung. Ich hoffe, dass Sie, Frau Birk, das nächste Mal mit **gefestigten Zahlen** argumentieren.

(Sylvia Eisenberg)

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich an der Stelle zu Wort gemeldet, als Sie, Frau Herold, kritisierten, dass im Landtag eine Abstimmung durchgeführt wird, die in der Fläche vielleicht anders kommentiert wird. Ich sage Ihnen: Das muss erlaubt sein.

Das Wesen einer Koalition liegt im **Kompromiss**. Hier ist auch beschrieben worden, wie das Schulgesetz zustande gekommen ist. Ein Kompromiss ist manchmal schwierig. Deshalb ist es das gute Recht einer Abgeordneten oder eines Abgeordneten, zu Hause zu erklären, warum in einer einzelnen Frage die Zustimmung schwergefallen ist. Dies muss erlaubt sein.

(Beifall bei der SPD)

Frau Herold, Sie haben dieses Recht ja auch für sich in Anspruch genommen. Ich lese ja die Presse und ich lese Ihre Äußerungen in Richtung auf Gemeinschaftsschule, die Sie selber kritisch kommentieren. Das Schulgesetz ist schlicht so zustande gekommen, wie es von der SPD beschrieben worden ist. Von Ihrer Seite wurde die Zwangsbelastung der Eltern eingefordert. Ansonsten hätte das Schulgesetz das Licht der Welt wahrscheinlich nicht erblickt.

Es muss auch erlaubt sein, in der Fläche zu diskutieren, wie die Auswirkungen im Einzelnen sind. In Ostholstein sind sie - das sagen inzwischen alle Fachleute - weitaus schwieriger und problematischer als in anderen Kreisen, wenn auch nicht dramatisch. Das hat dazu geführt, dass das Thema gerade in Ostholstein deutlich kritischer kommentiert wird. Ich nehme für mich in Anspruch, das kritisch zu begleiten, bei aller Zustimmung zum Schulgesetz in Gänze.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat nun die Bildungsministerin Frau Ute Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist fast alles gesagt worden. Lassen Sie mich daher nur noch einige kurze Bemerkungen machen.

Erstens sage ich: Bitte bei der Wahrheit bleiben, Frau Abgeordnete Birk! Zweitens sollten Sie keine Fantazahlen nennen, sondern Ross und Reiter nennen. Sie sollten sich an die entsprechende Rechtsaufsicht wenden, wenn es solche Fälle geben sollte, wie Sie sie nannten. Wenn es derartige Fälle gibt, kann man das natürlich nicht hinnehmen. Aber ich bezweifle, dass es so ist, wie Sie es dargestellt haben.

Meine nächste Bemerkung. Es wäre schön, wenn wir hier gemeinsam nichts beschönigten. Andererseits sollten wir auch keine Panik machen. Vielmehr geht es um Klarstellungen. Darum will ich mich jetzt bemühen.

Natürlich läuft es auf eine Mehrbelastung für die Eltern hinaus. Natürlich ist es für Eltern schwierig, die Lösung zu akzeptieren. Wir müssen offen auch sagen, was die Eltern überhaupt nicht akzeptieren können, nämlich die Tatsache, dass im Lande total unterschiedlich verfahren wird und die Eltern zum Teil völlig unterschiedliche Beiträge zu zahlen haben. Dies haben uns die Eltern mitgeteilt, weil sie es als ungerecht empfinden. Aber auch Ihnen beziehungsweise allen, die hier sitzen, haben die Eltern das mitgeteilt.

Klar ist allerdings auch, dass die SPD-Seite einen Vorstoß gemacht hat, um diese verpflichtende **Beteiligung** wieder **zurückzunehmen**. Das weiß jeder hier. Das weiß inzwischen auch die Öffentlichkeit. Aber so ist das in der Demokratie. So ist das auch bei Ihnen. Sie machen hier einen Vorstoß, Sie unterliegen, es gibt für eine bestimmte Position keine Mehrheit. Also gilt das Gesetz weiter. Das akzeptieren wir. Dass man eine bestimmte politische Position trotzdem weiterhin aufrechterhält, muss auch akzeptiert werden. Herr Austermann tritt auch öffentlich für das Weiterlaufen der Atomkraftwerke ein, obwohl es einen Atomkonsens gibt. So ist das in der Demokratie nun einmal.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das steht aber nicht im Widerspruch zum Koalitionsabschluss!)

- Nein, das steht nicht im Widerspruch zu Ihrer Initiative. Aber was - mit Verlaub - im Koalitionsausschuss als Gesamtpaket verhandelt wurde, sollten wir hier nicht öffentlich austragen. Das müssen wir an anderer Stelle klären.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Eines ist auch klar: Das Schulgesetz gilt. Dass man unterschiedliche Positionen beibehält, ist auch klar. Dass wir uns damit auseinandersetzen müssen, dass sich Eltern dagegen wehren, ist auch klar. Das werden wir alle nicht ignorieren können. Mehr ist dazu an dieser Stelle heute nicht zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Ministerin. - Es gibt weitere Kurzbeiträge. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst der Frau Abgeordneten Poersch gegenüber meinen Respekt zum Ausdruck bringen, nicht nur für ihren Beitrag, sondern auch für ihre Haltung. Ich wünschte mir mehr Parlamentarier, die deutlich machen, dass sie auch eine eigene Auffassung haben - unabhängig davon, was man verabschiedet oder was man mittragen muss. Ich glaube, die Bevölkerung würde dem Parlamentarismus auch mehr Glauben schenken, wenn man deutlich macht, dass es auch in den unterschiedlichen Parteien und Gremien unterschiedliche Auffassungen gibt und dass das auch vermittelt werden kann und können muss.

(Beifall bei der FDP)

Ich stimme ausdrücklich mit Ihnen überein, dass es differenzierte Haltungen hierzu geben kann. Was mich ein bisschen gewundert hat, ist die Tatsache, dass die regierungstragenden Fraktionen uns die ganze Zeit erklären, es seien keinerlei **dramatische Auswirkungen** der Gesetzesregelung festzustellen, und Sie, Frau Poersch, uns dann erklären, in Ostholstein sei es dramatisch.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU]: Was heißt „dramatisch“?)

- Das müssen Sie die Kollegin Poersch fragen. Sie hat den Begriff „dramatisch“ gebraucht. Dramatisch heißt, dass es eine Reihe von Eltern gibt, die davon betroffen sind, und zwar in einer Art und Weise, die wir nicht mehr damit abtun können, dass Sie und ich uns das leisten könnten. Im Zweifel würden Sie und ich unsere Kinder im Auto zur Schule fahren und sie nicht mit der Schülerbeförderung über den öffentlichen Personennahverkehr in Verbindung bringen.

Was jedenfalls nicht geht - wir beklagen ja allenthalben einen Riesenglaubwürdigkeitsverlust; das ist vonseiten der Union angesprochen worden -, ist,

dass ein Abgeordneter hier in diesem Haus in die eine Richtung abstimmt und die Menschen draußen in die andere Richtung gegen etwas zur Demonstration aufruft, was man gerade beschlossen hat. Das macht es nicht gerade glaubwürdiger.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Was auch nicht geht - das will ich ausdrücklich sagen -, ist die Tatsache, dass man hier einen Beschluss trägt - das akzeptiere ich -, aber gleichzeitig als Landesvorsitzender einen Parteitag abhalten lässt, Herr Innenminister Dr. Stegner, der in Kenntnis dieser Sachlage einen Beschluss mit dem genauem Gegenteil wiederholt und bekräftigt, und dann als Innenminister durchs Land läuft, als einer der tragenden Säulen dieser Koalition, um zu sagen: Tagsüber bin ich der Innenminister, trage das mit und abends auf Veranstaltungen bin ich der SPD-Landesvorsitzende, behaupte genau das Gegenteil und sage den Menschen, wie meine eigentliche Haltung ist. - Dies trägt zur **Glaubwürdigkeit des Parlamentes** und der Sache, um die es geht, insgesamt nicht bei.

(Beifall bei FDP und SSW)

Deshalb bitte ich, das zu überdenken. Das Spiel, den Schwarzen Peter den Schwarzen umzuhängen, mag für Sie vielleicht reizvoll sein, die Menschen in diesem Land begeistert das nicht.

(Beifall bei FDP und SSW sowie vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in Schülpe auf eine sogenannten **Zwergschule** gegangen.

(Zurufe und Heiterkeit)

- Die Schlüsse, die Sie daraus ziehen können, falls Sie darauf anspielen wollen, dass die Ausbildung an diesen Zwergschulen schlecht war - - Ich kann Ihnen Gutachten vorlegen, die belegen, dass sie tatsächlich ganz hervorragend war und dass die Abgänger aus diesen Schulen im späteren Berufsleben außerordentlich, überdurchschnittlich erfolgreich waren.

(Zurufe und Heiterkeit)

(Detlef Matthiessen)

- Weil solche dämlichen Bemerkungen kommen! Haben Sie etwas gegen Kinder, die auf dem Land groß werden, oder was?

(Zurufe)

- Was soll so etwas?

Kurz nachdem ich die Schule verlassen habe, habe ich aber auch erlebt, dass in Wesselburen die sogenannte Dörfergemeinschaftsschule eingeführt wurde. Daran war für die ringsum angesiedelten Dörfer Norddeich, Schülup, Neuenkirchen und so weiter das Versprechen verknüpft,

(Jürgen Feddersen [CDU]: Vor 40 Jahren!)

die daraus resultierenden Schülerbeförderungskosten dem Staat zu übertragen,

(Jürgen Feddersen [CDU]: In Nordfriesland auch! Vor 40 Jahren!)

sodass die Eltern davon freigehalten werden.

Ich war auf einer Elternversammlung in Hademarschen. Sie war brechend voll. Der Saal konnte die empörten Eltern nicht fassen. Teilweise standen welche vor der Tür. Sie haben mir allerdings Zahlen genannt, die einen Einfamilienhaushalt relevant belasten.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Wie viel ist es denn?)

Ich will Ihnen auch noch eines sagen - die Perfidie -: Beide großen Fraktionen haben begeistert auf die Beschlüsse der Kreise hingewiesen. Danach wurde - wunderbar! - das zweite Kind von Schülerbeförderungskosten freigestellt. Meine Damen und Herren, das ist das, was die Kreise maximal an Möglichkeit haben, wenn sie sagen: Wir sind damit nicht einverstanden und halten die Auswirkungen für die Betroffenen in einer Angelegenheit, die leider nur der Landesgesetzgeber in der Hand hat, so klein wie möglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist keineswegs geeignet, Ihre Beschlüsse im Nachhinein in ein milderes Licht zu stellen.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD]: Die Kreise haben es gefordert!)

So ist es.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir würden gern die Meinung des Landesvorsitzenden der SPD hierzu hören! - Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Der hat hier kein Rederecht! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Nicht als Landesvorsitzender!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da die Zustände im Kreis Ostholstein hier als chaotisch bezeichnet werden, muss ich als noch amtierender Abgeordneter des Kreises Ostholstein den einen oder anderen darüber aufklären, wie die Zustände denn tatsächlich sind.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Können Sie auch zuhören, Herr Matthiessen, oder können Sie nur reden? Beides gleichzeitig geht nämlich nicht.

Im **Kreis Ostholstein** gilt folgende **Satzung**: Das erste Kind in einem Haushalt wird an den Schülerbeförderungskosten mit einem Maximalbetrag von 240 € im Jahr beteiligt. In begründeten Fällen kann dieser Betrag in zwei Raten gezahlt werden. Selbstverständlich werden Hartz-IV-Empfänger zu dieser Zahlung nicht herangezogen. Das und nichts anderes ist Fakt in Ostholstein. Das zweite Kind zahlt nichts. Das dritte Kind zahlt auch nichts. Das bedeutet, dass der Höchstbeitrag für eine Familie mit ein, zwei oder drei Kindern im Kreis Ostholstein 240 € pro Jahr beträgt, 20 € im Monat.

Jetzt einige andere Beispiele. In Ihrem Bezirk, in Lübeck, zahlt eine Familie für eine Schülerbeförderungskarte in der Woche 11 €, 44 € im Monat. Das darf man nicht vergessen.

Frau Heinold, in Ihrem ehemaligen Kreis Segeberg war es bisher so, dass zwischen 34 und 45 % gefordert worden sind. Das sind die Musterbeispiele, die uns hier heute vorgerechnet werden.

Ich habe mit vielen Elternvertretern gesprochen. Alle, die verantwortungsbewusst mit dem Thema umgegangen sind, haben gesagt: Wir beteiligen uns selbstverständlich daran, aber es muss auf ein **Höchstmaß** begrenzt sein. Die 240 € sind von allen verantwortungsbewussten Elternteilen genannt worden. Anders kann man auch nicht damit umgehen.

Herr Matthiessen, ich höre immer wieder, dass gesagt wird, beim **Schließen der Schulen** sei im ländlichen Raum versprochen worden, auf Schülerbeförderungskosten zu verzichten. Wissen Sie, wann das beschlossen worden ist? Da bin ich von der Grundschule zur weiterführenden Schule umgeschult worden. Das ist 40 Jahre her. Neue Situatio-

(Hartmut Hamerich)

nen bringen neue Erkenntnisse mit sich. Man muss neu darüber nachdenken dürfen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie das den Eltern in Hademarschen erklären?)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Bemerkungen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Matthiessen, seien Sie bitte ruhig.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich möchte noch drei Bemerkungen zu der Debatte machen, wie Sie jetzt läuft.

Erstens. Vorhin wurde der Beitrag der Kollegin Poersch gelobt. Ich fand auch, dass das ein lobenswerter Beitrag war. Ich möchte auch den Beitrag der Ministerin loben. Ich hätte erwartet - das sage ich in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion -, dass Sie dieses Dilemma in Ihrem Beitrag deutlich gemacht hätten. Das wäre für alle verständlich gewesen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

- Ich habe zugehört. Ich muss sagen, dass ich nicht die Auffassung der Ministerin teile, es aber wohlwendig war, ihre Worte zu hören. Die Große Koalition ist auch zahlenmäßig so groß, dass sie sich natürlich auch **Einzelmeinungen** erlauben kann, wenn man das einmal so formulieren will. Es wäre doch für die parlamentarische Arbeit sehr viel wohltuender, wenn es mehr davon geben würde.

Zweite Bemerkung: Die Debatte, die jetzt im Land gelaufen ist, zeigt, dass man vor Ort in den Kreisen erkannt hat, dass man nicht nur darauf pochen kann, die Erhöhung der Elternbeteiligung als Kompensation zu betrachten. Man hat ja erkannt, dass es ein differenzierteres Vorgehen geben muss. Man wollte sich in den Kreisen natürlich diesen Schuh nicht allein anziehen. Man sagte: Das Land hat uns das Geld genommen und daher steht das Land auch

in der Pflicht, diese Kompensation gesetzlich festzuschreiben. Das wollte man nicht. Aber für die Bürger im ländlichen Raum, für die Bürger in den Kreisen, ist es schwierig, jetzt zu wissen, an wen sie sich wenden sollen, wenn man das geändert haben will.

Darum muss man von den Fraktionen im Landtag erwarten, dass sie sagen: Hier sind eigentlich die Kreise und die Kommunen gefragt. Denn nur so könnten die Eltern auch entscheiden, ob sie ihre Stimme den Parteien geben wollen, die das eingeführt haben. Das wäre eine transparentere Vorgehensweise gewesen.

Letzte Bemerkung: In der Debatte ist auch gesagt worden, dass es schon Elternbeteiligung gibt. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern: Als die Elternbeteiligung eingeführt wurde, wurde geprüft vonseiten des Ministeriums, ob das denn rechtens ist. Und nur weil die Kreise gesagt haben, die Eltern erhalten auch etwas dafür - -

(Frauke Tengler [CDU]: Tun sie auch!)

- Ja, aber Kollegin Tengler, erhalten sie denn jetzt mehr?

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Kollegin Spoorendonk, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Astrup?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

Holger Astrup [SPD]: Frau Kollegin Spoorendonk, könnten Sie dem Hohen Haus mitteilen, wie sich Ihre Fraktion im Schleswig-Flensburger Kreistag bei der Einführung des Elternbeitrags vor ein paar Jahren geäußert hat, und können Sie gleichzeitig mitteilen, wie sich die SSW-Fraktion bei dieser Entscheidung geäußert hat? Das wäre sehr interessant zu erfahren.

- Lieber Kollege Astrup, der Einführung der Elternbeteiligung hat die SSW-Kreistagsfraktion - so wie ich das jetzt im Kopf habe - zugestimmt, weil die Eltern - und das war meine Pointe - dafür auch eine Monatskarte erhielten.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Genau das ist der Punkt bei den Kreisen!)

Man hat eine Erhöhung des Elternbeitrages eingeführt. Man hat jetzt eine Leistung zu einem anderen Satz, als dem, den man vorher bezahlen musste.

(Anke Spoorendonk)

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt ist es billiger geworden! Gucken Sie sich einmal die Zahlen an!)

- Das ist aber auf jeden Fall nicht billiger geworden, das kann ich sagen. Ohne dass ich die Kreistagsdebatte stellvertretend führen will: Genau darauf hat die SSW-Kreistagsfraktion meines Wissens auch hingewiesen.

(Beifall beim SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Detlef Buder.

(Zuruf - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das versteht der Innenminister vermutlich nicht. Aber wir stellen fest, Herr Stegner schweigt in dieser Frage!)

Detlef Buder [SPD]:

Herr Kollege Kubicki, es ist gar nicht weiter schlimm, dass Sie nicht alles verstehen. Der Mensch kann im Laufe seines Lebens manchmal noch ein bisschen dazulernen, hören Sie einmal gut zu.

Als Erstes müssen Sie bitte einmal zur Kenntnis nehmen, dass Parteitage - das soll in der FDP auch so sein, das können Sie ja einmal nachfragen - in ihrer Entscheidung autonom sind und dass sich die Parteitage nicht unbedingt danach richten - und das ist auch gut so -, welche Koalitionen die Parteien gerade eingegangen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Herr Dr. Klug, Ihre Bemerkungen werden nicht besser, auch wenn sie lauter werden.

Die **Beschlüsse** dieser **Parteitage** sind Standortbestimmungen der Parteien, die in die Zukunft gerichtet sind und die sich nicht unbedingt immer damit beschäftigen müssen, Koalitionsvereinbarungen und Koalitionsverhalten zu bestimmen beziehungsweise abzusegnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Mit anderen Worten: Die Beschlüsse auf Parteitag sind politische Absichtserklärungen der Parteien, was sie durchsetzen wollen. Das ist in allen demokratischen Parteien so und so werden sie auf Parteitag auch formuliert. Deshalb ist es für mich unvorstellbar, dass Sie sich nicht vorstellen können,

dass ein Parteivorsitzender natürlich zu den Koalitionsvereinbarungen seiner Partei steht und gleichzeitig aber auch die Absichtserklärungen trägt, die die Parteitage formuliert haben. Das heißt, dass die Parteien - und das ist bei allen Koalitionsparteien so - unter Umständen sagen, dass sie, wenn sie unter anderen Verhältnissen regieren würden, auch andere Beschlüsse umsetzen würden. Das ist auch logisch. Und von daher stehen wir nach wie vor zu dem, was wir vorhin gesagt haben. Wir stehen dazu, dass wir das Schulgesetz in diesem Punkt nicht ändern wollen, weil wir hier eine Koalitionsvereinbarung mit der CDU haben. Davon werden Sie uns auch nicht abbringen. Sie können das gern jedes Mal wiederholen und zur Abwechslung das nächste Mal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen lassen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Lasst das lieber!)

Dann ist das auch in Ordnung. Aber Sie kriegen von uns immer wieder dasselbe zu hören.

Deshalb ist es eben so, dass wir in diesem Punkt im Moment in der Koalition keine Veränderung durchsetzen können. Und der Wahrheit halber: Diejenigen, die sich jetzt Ihrer Meinung nach in den **Landkreistagen** so vehement dagegen äußern, dass Schülerbeförderungsbeiträge erhoben werden, haben sich vorher ebenso vehement dafür ausgesprochen, dass sie die Möglichkeit haben, diese erheben zu können - auch diejenigen, die sie bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht hatten -, und diesem Wunsch ist die Koalition nachgekommen.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Damit das jetzt endgültig einmal klar ist: Ich bin nach meiner Erinnerung bei dem Beschluss im Finanzausschuss des Landkreistages dabei gewesen und habe mir das angeguckt. Da habe ich natürlich die Vertreter der FDP nicht vermissen können, weil Sie auf Landkreisebene eben keine Vertreter haben. Das ist schade, sonst wären Sie wahrscheinlich ein bisschen besser informiert.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das erklärt den Populismus der SPD!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es ganz sachlich machen und versuchen -

(Sandra Redmann)

auch wenn es innerlich anders in mir aussieht -, ohne Emotionen vorzugehen. Ich möchte dem, was Frau Poersch gesagt hat, ausdrücklich zustimmen. Ich bin genau der gleichen Auffassung, möchte aber richtig stellen - weil es vorhin falsch dargestellt wurde -, dass Frau Poersch nicht gesagt hat, die **Lage im Kreis Ostholstein** sei dramatisch oder chaotisch, sondern sie hat gesagt problematisch. Nun ist Herr Hamerich leider nicht mehr da - was ich sehr bedaure -, weil ich mich gemeldet habe, um noch einmal etwas auf das zu entgegnen, was Herr Hamerich gesagt hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Am Lautsprecher!)

Es wurde vorhin noch einmal dargestellt, dass in Ostholstein die Lage völlig unter Kontrolle ist und dass alles schon läuft und funktioniert. Wir haben da offensichtlich als Ostholsteiner Kolleginnen und Kollegen eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung, wie die Lage in Ostholstein ist. Wir haben durch das Tarifsystem, das bei uns wesentlich komplizierter ist als anderswo, durchaus Ungerechtigkeiten für Eltern. - Es wird genickt, das muss auch gesagt werden dürfen.

So sehr ich auch verstehen kann, dass man sich über Begrifflichkeiten streitet oder dass der eine oder andere etwas sagt, was bei der anderen Seite nicht ganz so gut ankommt: Wer hier im Haus abstreitet, dass die Schülerbeförderungskosten für Eltern ein Problem sind, der hat die Lage absolut verkannt.

(Beifall der Abgeordneten Regina Poersch [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte schon noch einmal darstellen: Trotz allem, bei dem wir uns zum Schulgesetz und zum Weg einig sind und versuchen wollen, das Ganze in geordnete Bahnen zu bringen, muss es möglich sein, dass man so etwas sagt. Das muss für alle Kollegen möglich sein, ob nun Innenminister, Fraktionsvorsitzender oder Abgeordneter. Ich möchte sagen, dass ich den Unmut der Eltern sehr gut verstehen kann. Das sollten wir einfach akzeptieren und damit umgehen lernen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bevor ich weitere Kurzbeiträge zulasse, darf ich bekannt geben, dass FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung beantragt haben.

Ich habe jetzt eine Meldung von Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel zu einem weiteren Kurzbeitrag.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist völlig richtig, dass man dann, wenn man in einer Koalition unterschiedliche Meinungen hat, nicht alles durchsetzen kann. Dazu muss man stehen. Wenn man aber vor Ort und auf Parteitage Debatten führt, dann kann man durchaus sagen, dass man an dieser Stelle auch gegen die eigene Überzeugung dafür gestimmt hat, weil man einen Kompromiss geschlossen hat. Ich erwarte aber auch, dass man diesen Kompromiss verteidigt. Das habe ich in den neun Jahren, in denen wir an der Regierung beteiligt waren, auch getan.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Manchmal ist es bitter, einen Kompromiss verteidigen zu müssen, mit dem man nicht in allen Punkten übereinstimmt. Das ist aber in einer Koalition normal. Man soll dann aber ehrlich sein und den Wählern gegenüber erklären, warum die Vorteile die Nachteile überwiegen haben und warum man dafür gestimmt hat. Man sollte nicht so tun, als wäre man völlig dagegen, obwohl man die Hand gehoben hat. Das ist eine schwierige Geschichte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen, den ich nicht begreifen kann. Dieser betrifft auch den Ablauf dieser ganzen Veranstaltung. Niemand hat sich hier am Anfang hingestellt und gesagt, ich begründe jetzt einmal, warum es aus moralischen, pädagogischen, erzieherischen oder steuerlichen Gründen richtig ist, dass die Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung eingeführt wird. Das habe ich übrigens auch nicht von der CDU gehört. Das hat keiner erklärt. Das hat auch die CDU-Abgeordnete nicht erklärt. Hier geht es darum, dass man das aus einem völlig anderen Grund gemacht hat. Man hat den Kommunen eine **volle Kompensation** versprochen.

(Detlef Buder [SPD]: Das habe ich doch gesagt!)

- Moment! Man hat den Kommunen eine volle Kompensation versprochen. Ich rede jetzt nicht über die SPD. Du brauchst dich nicht zu beschweren. Ich rede jetzt über deinen Koalitionspartner.

(Karl-Martin Hentschel)

Die CDU hat eine volle Kompensation versprochen. Die SPD hat gesagt, es gibt keine volle Kompensation. Dann hat man diese Kompensation nicht hingekriegt und es ist einem nichts anderes eingefallen, als die Eltern zu belasten. Daraufhin haben die Kreise gesagt, diese Kompensation wollen wir aber gar nicht.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Im Gegenteil!)

Dann kam die Volte aus dem **Landkreistag**. Dem Landkreistag ist daraufhin Folgendes eingefallen: Wenn ihr uns jetzt erlaubt, dieses Geld einzuziehen, dann bekommen wir die Prügel und die Leute demonstrieren bei uns. Wir machen das jetzt so: Wir fordern von der Landtagsfraktion der CDU, dass sie durchsetzt, dass das im Landtag als Pflichtabgabe beschlossen wird, damit sich der Protest gegen den Landtag richtet. Auch das war eine verlogene und absurde Veranstaltung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie hätten sich darauf überhaupt nicht einlassen müssen. Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, das war eine notwendige Maßnahme. Warum? Hier wird der **Koalitionsvertrag** angeführt. Als ich von dieser Diskussion im Koalitionsausschuss gehört habe, kam mir das so vor: Ich hatte wirklich den Eindruck, es ging gar nicht mehr um die Sache. Es ging nur noch darum, dass Sie unbedingt die SPD ärgern wollten. Das kann ich überhaupt nicht mehr verstehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hentschel, es gehört ganz und gar nicht zur politischen Kultur dieser Koalition, dass es uns Spaß macht, uns gegenseitig zu ärgern. Das schätzen Sie völlig falsch ein.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das musste man noch einmal sagen!)

Das ist keinesfalls so! Wer Erfahrung mit Koalitionen hat, und der Kollege Hentschel hat das, der mag zu dem einen oder anderen Schluss kommen. Das soll hier gern im Raum stehen bleiben.

Ich möchte noch zwei Hinweise geben: Erstens. Ich bin der Diskussion mit Ruhe und Gelassenheit gefolgt. Nach der Diskussion kann man gewissermaßen den Eindruck haben, Schleswig-Holstein bestehe nur aus Landkreisen. Ich sage Ihnen, das ist nicht so. Wer einen Blick in die Städte wirft, der wird feststellen, dass man in den kreisfreien **Städten** - zumindest in Kiel und Lübeck - **100 % der Kosten** für die Schülerkarte seiner Kinder zahlen muss. Ich sage das in aller Ruhe. Ich führe dieses Argument nicht gegen das Argument ein, dass Schülerbeförderungskosten ein Problem sein können. Ich will nur sagen, dass wir auch Städte im Land haben. Es wird hier offensichtlich als selbstverständlich angenommen, dass wir in den Städten 100 % der Schülerbeförderungskosten zahlen sollen.

Zweitens. Das führt mich zu einem zweiten Punkt, nämlich zu dem Kern, über den wir streiten. Die Diskussion ist - zumindest nicht bei uns und auch nicht in der Koalition - zu keinem Zeitpunkt über die Frage geführt worden, ob es Elternbeteiligungen geben darf. Die Diskussion ging immer darüber, ob wir per Gesetz **festschreiben** sollen, ob es sie in einer **gewissen Höhe** geben muss. Darüber gab es die Diskussion. Hier haben wir unterschiedliche Auffassungen darüber, ob wir das den Kreisen vorschreiben wollen oder nicht. Ich glaube, das darf man nicht ganz außer Acht lassen, denn das ist der Kern der Diskussion. Ich glaube, hier werden wir in den nächsten Jahren irgendwann die Gelegenheit haben und auch haben müssen, diese Regelung wieder etwas flexibler zurück in die Hände der Kreise zu geben. Das ist momentan nicht möglich. Irgendwann wird die Möglichkeit kommen. Sie ist jedoch nicht an die Diskussion gekoppelt, ob Eltern sich grundsätzlich beteiligen sollen oder nicht. Ich glaube, diese Diskussion muss man mit Blick auf die Gegebenheiten, die wir haben, offen führen.

Es ist von einigen Kollegen schon vorgetragen worden, dass es bereits seit vielen Jahren - und schon vor dieser Diskussion - in den Kreisen sehr unterschiedliche Beteiligungsformen gibt. Meines Erachtens gibt es also gute Gründe, die Emotionen etwas herunterzufahren und auf den Kern der Auseinandersetzung zurückzuführen. Es gibt ein beschlossenes Schulgesetz. Das bleibt auch im Hinblick auf das, was das Thema der Schülerbeförderungskosten angeht, gültig. Alles Weitere wird die Zukunft zeigen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Weber. Weitere Meldungen zu Kurzbeiträgen sehe ich nicht. - Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort, der eine Erklärung zur Abstimmung abgeben möchte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme nach § 64 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung das Recht in Anspruch, als Abgeordneter mein **Abstimmungsverhalten** zu begründen. Ich werde dem FDP-Antrag in der namentlichen Abstimmung nicht zustimmen, obwohl ich das, was der FDP-Antrag will, in der Sache teile. Ich tue das aus folgendem Grund: Wir haben in der Koalition vereinbart, dass wir ein Schulgesetz verabschieden. Es war mit unserem Koalitionspartner nicht möglich, dieses Schulgesetz ohne diese Bestimmung zu verabschieden; ansonsten hätte es diese Verabschiedung im Januar nicht gegeben. Insofern will ich das, was Frau Herold gesagt und mich dabei bezichtigt hat, die Unwahrheit zu sagen, ausdrücklich zurückweisen.

Demokratische Parteien haben das Recht, über Konstellationen hinaus, die sie im Augenblick haben, Ziele zu formulieren und übrigens auch gleichzeitig für sie zu werben. Das mache ich nicht nur als Abgeordneter ausdrücklich, sondern auch als Parteivorsitzender der SPD. Ich sage, dass wir dann, wenn wir andere Gestaltungsmöglichkeiten haben, das, was wir inhaltlich für richtig erachten, auch durchsetzen werden. Das kann man gleichzeitig tun. Das tue ich hier. Ich bekenne mich zu dem, was wir vertraglich vereinbart haben und ich trete dafür ein, es zu ändern. Mein Abstimmungsverhalten ist insofern wie folgt: Eine andere Gestaltungsmehrheit gibt es nicht. Deshalb stimme ich dem FDP-Antrag hier nicht zu.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es gibt nun noch einen Wortbeitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wohl unser Schicksal, dass wir über das Thema Schülerbeförderung noch bis zum Mai des kommenden Jahres in diesem Hohen Haus diskutieren werden müssen. Wenn das so sein soll, dann sei es. Meine Fraktion ist dazu bereit.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ist dann die Koalition zu Ende?)

Vieles ist richtig gesagt worden, insbesondere zur Belastung der Eltern und der Kinder in den kreisfreien Städten und in den angrenzenden Bereichen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Herr Kollege Astrup, ich darf Ihre freundliche Aufmerksamkeit darauf lenken, dass auch aus Ihrer Fraktion heute durchaus einige gute Beiträge geleistet wurden. Der Kollege Weber hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass in der **kreisfreien Stadt Kiel** und im Übrigen auch im Umland erhebliche Beiträge gezahlt werden. In meiner Heimatgemeinde Molfsee werden 35 € pro Kind bezahlt. Wenn man zwei Kinder hat, dann sind das 70 €. Das können Sie mal zwölf nehmen. Frau Birk, wir nähern uns langsam den Zahlen, die Sie hier einmal in den Raum geworfen haben. Das sind Beträge, die ganz erheblich sind. Sie sind völlig unabhängig von der gesetzlichen Regelung, über die wir hier miteinander streiten.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wer jetzt den Eindruck erweckt, man wolle diese Geschichte ändern, der hat landesweit längst eine Situation hervorgerufen, in der die Eltern sagen: Ja, wenn man in Hanerau-Hademarschen - das hier vorhin erwähnt wurde - wieder 100 % und nicht nur zwei Drittel erstattet bekommt, dann wollen wir auch 100 % erstattet bekommen.

Dann wünsche ich Ihnen viel Spaß dabei, diese Wünsche zu erfüllen beziehungsweise auf den dann stattfindenden Elternversammlungen den Eltern zu erklären, warum sie nach wie vor 0,0 bekommen; denn so wird die Situation aller Voraussicht nach sein müssen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Bitte, Frau Kollegin Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]: Ich möchte eine andere Frage stellen. Ich möchte gern wissen, lieber Kollege Wadephul: Wie rechnen Sie gegen, dass Eltern in der Stadt viel leichter die Bücherei besuchen können, wenn sie das wollen, dass sie viel leichter Kulturangebote annehmen können, wenn sie das wollen?

(Unruhe)

(Dr. Johann Wadephul)

Ich halte eine solche **Gegenrechnung** nicht für möglich. Ich will in aller Ruhe und Sachlichkeit sagen: Gucken Sie sich - ich bleibe jetzt mal bei meinem Kreis - die Baulandpreise in Kronshagen mit 220 € pro m² und diejenigen in Beldorf in der Nähe von Hanerau-Hademarschen an, wo der Protest besonders groß ist. Das ist um den Faktor 10 weniger. Man muss das miteinander abwägen. Das kann man nicht alles miteinander vergleichen.

Ich will zur Historie nur noch Folgendes sagen: Es bestand **Einigkeit** nahezu im gesamten Haus darüber, dass der Eingriff, den wir in Höhe von 120 Millionen € in den **kommunalen Finanzausgleich** vorgenommen haben, kompensiert werden soll. Es bestand in den Koalitionsfraktionen auch Einigkeit darüber, dass es eine **Elternbeteiligung** geben soll, und zwar auch in Höhe von einem Drittel. Darüber ist in vielen Runden Einigkeit erzielt worden, Herr Kollege Stegner. Das kann man in vielen Protokollen und in öffentlichen Erklärungen nachlesen.

Es gab über eine einzige Frage **keine Einigkeit**: Wer soll das beschließen? Sollen das die Kreise beschließen - der Kollege Weber hat gesagt, dafür werde man sich weiter einsetzen, dass das in den nächsten Jahren so sein soll - oder soll das der **Landtag** beschließen? Da hat die CDU in der Tat die Position eingenommen: Wenn wir das als Land alles verursachen, nämlich den Eingriff und auch verantwortlich für die Kompensation sind, dann müssen wir auch diejenigen sein, die die unangenehme Aufgabe übernehmen zu sagen, was zwingend ist, wir überlassen das nicht den Kreistagen. Wir wissen doch alle, was dabei herausgekommen wäre. Das wussten auch die Kreispolitiker. Dann hätte es jetzt jede Menge Elternproteste vor den Kreistagen gegeben und die wären in einer Überforderungssituation gewesen.

Nur zur historischen Klarstellung, Herr Kollege Nabel, will ich zu dem, was der Innenminister gesagt hat, Folgendes sagen. Diese Frage, nämlich zu entscheiden, machen das die Kreistage oder macht das das Land, haben wir zu keinem Zeitpunkt mit dem **Schulgesetz** verknüpft, sondern haben wir ausschließlich mit der Frage verknüpft, ob es **Studiengebühren** in Schleswig-Holstein gibt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Das hat dankenswerterweise der von mir sehr geschätzte frühere SPD-Landesvorsitzende und Landesfinanzminister Claus Möller anlässlich des **Koalitionsausschusses** im vergangenen Jahr auch öffentlich erklärt. Die Zeitungsberichte darüber können nachgelesen werden. So waren die Verhandlungen und so ist es. Deswegen kommt es aus unserer Sicht bedauerlicherweise in dieser Legislaturperiode - die Universitäten könnten es gut gebrauchen - nicht zu den Studiengebühren. Das war die Vereinbarung, nichts anderes.

Ich finde es normal, dass man sich an diese Vereinbarung hält, sie auch richtig begründet und in diesem Sinne auch im Parlament abstimmt. Nur so ist gewährleistet, dass diese Koalition weiter erfolgreich arbeiten kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Heinold hat zu Recht gefragt: War das eine persönliche Erklärung? - Nein, es war keine persönliche Erklärung, es war ein Dreiminutenbeitrag. Ich frage daher jetzt ausdrücklich: Gibt es weitere Wortmeldungen für Dreiminutenbeiträge? - Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich den Landtag darüber aufklären, wie wir zu der namentlichen Abstimmung kommen. Wir haben ein Quorum von 18 Abgeordneten nach § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Die Abgeordneten der beiden antragstellenden Fraktionen reichen also nicht aus. Aber wir haben in den Koalitionsvereinbarungen eine Abmachung, mit der sich die Koalitionspartner verpflichtet haben, das erforderliche Quorum durch Abstimmung zur Verfügung zu stellen.

Deshalb lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer der namentlichen Abstimmung auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Damit ist dieser Vereinbarung Genüge getan und wir können zur Abstimmung kommen.

Weil Sie dankenswerterweise so viele schöne Dreiminutenbeiträge geleistet haben, hatten wir Zeit, uns darüber klar zu werden, wie die Fragestellung ist. Dem Wissenschaftlichen Dienst, gerade 40 Jahre alt geworden und sehr jung hinter mir vertreten - danke ich für die Beratung.

(Beifall)

- Genau; ich finde auch, das kann hier mit Beifall begleitet werden. Er hat mich darüber aufgeklärt,

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

dass dann, wenn ein Gesetzentwurf - hier der der FDP-Fraktion - im Ausschuss nicht verändert wurde - das ist hier der Fall -, der Gesetzentwurf und nicht die Ausschussempfehlung zur Abstimmung steht. Damit lautet die Fragestellung - ich lese es vor -: Wer dem Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, Drucksache 16/1567, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, zustimmen will, der sagt Ja. Wer es ablehnen will, der sagt Nein. Ich glaube, damit ist das klar und damit sind wir auf der sicheren Seite. Das muss so sein.

Ich bitte jetzt meine beiden Beisitzer, mit der Abstimmung zu beginnen und um Aufmerksamkeit.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ich darf Sie bitten, hierzubleiben, bis das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben wird.

Der Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, Drucksache 16/1338, ist mit 50 Neinstimmen zu 10 Jastimmen abgelehnt worden.

Wir setzen die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Situation im Motorola-Werk Flensburg“ um 15 Uhr fort.

(Unterbrechung: 13:03 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir steigen nach der Mittagspause wieder in die Tagesordnung ein. Ich hoffe, dass das Plenum noch vollständiger wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Situation im Motorola-Werk Flensburg

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1559

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1598

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit den Anträgen wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1598, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Wir befinden uns noch im Abstimmungsverfahren und ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1559, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Der Bericht wird also in dieser Tagung erbeten. - Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte den Bericht gern geben, auch wenn er in Teilen unerfreulich für Schleswig-Holstein und besonders natürlich für die Region Schleswig-Flensburg ist.

Das Unternehmen **Motorola**, der Handy-Produzent, erzielt seit etwa einem Jahr **unbefriedigende Ergebnisse**. Offensichtlich hat man wegen einer falschen Modellpolitik Marktanteile verloren. Dies hat dazu gezwungen, Überlegungen anzustellen, wie man Kosten einsparen und die Logistik neu aufstellen kann. Diese Überlegungen gibt es seit Herbst/Winter letzten Jahres und sie haben dazu geführt, dass das Wirtschaftsministerium Ende 2006 erste Gespräche mit der Geschäftsführung aufgenommen hat und dass wir uns auch mit dem Betriebsrat unterhalten haben.

Im Laufe der weiteren Wochen war im Gespräch, die gesamte **Distribution auszulagern**, auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, um dadurch auch die Möglichkeit der Kostenreduktion zu schaffen. Es ging um den Wechsel in andere Tarife, um einen Wechsel in eine andere Zuständigkeit bei den Gewerkschaften. Im Gespräch war die Verlagerung des Prototypencenters und der Fertigung **nach China**, und es ging um die Frage: Was wird aus dem Control-Tower? Da Ihnen die Ergebnisse bekannt sind, brauche ich sie nicht im Detail auszuführen.

Dies hat dazu geführt, dass im April entschieden wurde, die Fertigung und das Prototypencenter nach China zu verlagern und die Distribution mit rund 700 Arbeitnehmern auszulagern. Insgesamt sind von den bisherigen Veränderungen 930 Arbeitskräfte betroffen.

Gegen die Entscheidung selbst konnten wir keine Maßnahmen ergreifen, aber wir haben angeboten,

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Minister Dietrich Austermann)

dass die Verlagerung der Distribution aus dem Unternehmen auf ein anderes Unternehmen von uns begleitet wird um sicherzustellen, dass die Distribution weiter am **Standort Flensburg** stattfindet. Es gab erfolversprechende Gespräche, die bis zum Juli dieses Jahres zu einer einvernehmlichen Lösung geführt haben.

Vor einigen Wochen, Ende August, haben wir erfahren, dass sich das Unternehmen entschieden haben soll, die Logistik nicht auf ein Unternehmen in Flensburg, auf DHL, zu verlagern, sondern auf das Unternehmen **Cinram in Alsdorf** bei Aachen. Wir haben daraufhin erneut Kontakt zum Unternehmen aufgenommen und versucht, in Gesprächen vor Ort, aber auch in einer Unterredung in Chicago, an der der Ministerpräsident und Vertreter des Vorstandes des Unternehmens teilgenommen haben, die Entscheidung zugunsten Flensburgs umzubiegen. Das ist uns nicht gelungen.

Als Gründe für diese Entscheidung wurden vom Unternehmen die verkehrserne Lage des Unternehmens, die Höhe der Lohnkosten und die ungünstige Betriebsimmobilie angeführt. Auch insoweit haben wir **Hilfestellung** angeboten. Wenn ich im Einzelnen sagen soll, wie groß die Hilfestellung war, die wir vom Land aus für diese rund 700 Arbeitskräfte geboten haben, so nenne ich die Zahl von 4,5 Millionen € für die Erhaltung am Standort und in den USA wurde ein weiteres Angebot in der Größenordnung von etwa 2 Millionen € gemacht, um sicherzustellen, dass das Unternehmen gehalten werden kann.

Wir haben eine Lösung vorgeschlagen, die vor einiger Zeit bei der Dräger Werk AG in Lübeck gewählt wurde, dass nämlich das Unternehmen selbst eine Gesellschaft bildet, die am Standort Flensburg weiterarbeiten kann, dass man aber durch eine Neubildung der Gesellschaft zu einer anderen tariflichen Zuordnung und zu niedrigeren Kostenstrukturen kommt.

Mit wem auch immer man spricht - es wird nicht zu bestreiten sein, dass das Unternehmen einen gewaltigen Kostendruck hatte und noch hat. Wie gesagt: Aufgrund des Verlustes von erheblichen Marktanteilen, bedingt durch eine falsche Modellpolitik, bestand ein **Zwang zur Kosteneinsparung**. Wir sind allerdings nach wie vor der Auffassung, es hätte bei mehr gutem Willen eine Möglichkeit bestanden, das Unternehmen in anderer Rechtsform in Flensburg weiterzuführen und es nicht nach Alsdorf bei Aachen verlagern zu müssen. Denn zum einen sind die Kostenunterschiede nicht so erheblich und zum anderen gehen wir davon aus, dass sich die Märkte, die in Zukunft zu erschließen sind, nicht aus-

schließlich in Westeuropa, sondern auch in den neuen EU-Mitgliedsländern hätten befinden können. - So viel vielleicht zur Situation.

Was kann weiter getan werden? Wir gehen davon aus, dass dies ein schwerer Schlag für die **Region Schleswig-Flensburg** und ein schwerer Schlag für unser Land ist. Es ist bitter für die Mitarbeiter, es ist bitter für uns in der Landesregierung, wobei ich sage, dass wir wirklich alle Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft haben.

Wir haben uns jetzt dazu entschlossen, eine **Strukturkonferenz** einzuberufen. Der erste Termin wird der 26. September 2007 sein. Dort sollen außer mir die Staatskanzlei, das Justizministerium in seiner Eigenschaft als Arbeitsministerium, die Arbeitsagentur, die IHK, die WiREG, die Stadt Flensburg und die WTSH vertreten sein. Ich denke, es ist auch richtig, dass man die IG-Metall hinzulädt,

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

da sie ein Teil der Arbeit übernimmt, die die weiteren Wege, die zu beschreiten sind, ebnet. Jetzt geht es ja für die **Mitarbeiter** darum, dass man den Übergangszeitraum von der Tätigkeit für Motorola über eine **Transfersgesellschaft** in neue Arbeitsverhältnisse sinnvoll begleitet. Die Arbeit wird zunächst weitergeführt, in etwa einem Jahr wird eine Transfersgesellschaft tätig werden und nach der Aufnahme der Tätigkeit der Transfersgesellschaft werden die Arbeitsplätze für einen bestimmten Zeitraum gesichert sein. Die Mitarbeiter sind über den **Sozialplan** abgesichert, der bereits für die erste Tranche des Prototypcenters festgelegt wurde.

Heute wird also zwar keiner arbeitslos, aber die Arbeitslosigkeit ist abzusehen, wenn es uns nicht gelingt, weitere Arbeitsplatzpotenziale im gesamten Bereich Schleswig-Flensburg zu mobilisieren.

Hierzu kann ich Ihnen folgende erfreuliche Mitteilung machen. Zurzeit liegen im Raum Schleswig-Flensburg 28 Anträge für **Betriebserweiterungen**, für **Betriebsgründungen**, für **Investitionen** mit einem Gesamtvolumen von 60 Millionen € vor. Eine Förderung in Höhe von 10,5 Millionen € ist von uns hierfür reserviert. Es geht um die Schaffung von rund **400 neuen Arbeitsplätzen**. Wir werden also einen Teil des Verlustes, der sich dort einstellen wird, in absehbarer Zeit auffangen können. Insgesamt gehe ich davon aus, dass wir das Problem, das dort neu entstanden ist, innerhalb von zwei Jahren abgearbeitet haben können, was nicht bedeutet, dass nicht nach wie vor eine Ungewissheit bei den Arbeitnehmern vorhanden ist, dass sie nicht nach wie vor von Problemen geplagt sind.

(Minister Dietrich Austermann)

Wir wollen darüber hinaus schauen, bei allem, was sich tut, Flensburg einen gewissen Vorrang für Projekte einzuräumen. Wir haben Verluste auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel Teleservice erwartet und wir haben auch Verluste zu befürchten, die sich bei Motorola aufgrund der Reduzierung auf 230 Mitarbeiter ergeben. Insofern kann ich heute insbesondere zur Freude der Abgeordneten aus der Region Flensburg mitteilen, dass wir uns gestern mit den Rektoren von Kiel und Flensburg darauf verständigt haben, dass das Berufsbildungsinstitut für Arbeit und Technik, in Flensburg zu belassen und keine Kompensation für das Aufwachen der Realschullehrerausbildung in Flensburg und das Abschmelzen der entsprechenden Ausbildung in Kiel zu schaffen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Ich habe die Möglichkeiten angesprochen, die uns demnächst zur Verfügung stehen, um konkret zu helfen. Wir haben uns mit den Universitäten geeinigt. Die Region hat eine große Dynamik. Schauen Sie sich die **Arbeitsmarktzahlen** des letzten Jahres an. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist dort stärker als anderswo. Das liegt zum Teil am dänischen Markt, das liegt zum Teil aber auch an der Eigenentwicklung, die es im Raum Schleswig-Flensburg gibt. Das heißt, dass wir das Problem in einiger Zeit aufgefangen haben werden. Das ist zwar kein Trost, aber eine Perspektive für viele Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Ich möchte ein Beispiel bringen, weil es die Debatte darüber gibt, ob wir auch die großen Firmen unterstützen sollen. Die Statistik über den **Export** aus Schleswig-Holstein für das erste Halbjahr 2007 weist ohne Motorola einen Zuwachs um 8,5 % aus. Das heißt, wir haben auch hinsichtlich des Exports eine große Dynamik. Wenn wir Motorola hingegen in diese Statistik einbeziehen, kommen wir zu einem Minus von 3,8 %. Das macht deutlich, dass ein einziger Betrieb ganz erheblich dazu beiträgt, dass sich solche Statistiken verändern können, ohne dass sich die Lage in Schleswig-Holstein insgesamt verschlechtert hätte. Vielmehr ist es so, dass sich die Lage verbessert. Wir schaffen jeden Tag 50 neue Arbeitsplätze. Es ist also eine hervorragende Entwicklung. Lediglich dieses einzige Unternehmen verdirbt uns die Statistik.

Nun wurde die Frage gestellt, ob es richtig war, damals Mittel bereitzustellen. Ich sehe überhaupt keine Veranlassung, das damalige Verhalten zu kritisieren. Bedenken Sie, dass die damalige Landesregierung mit damals netto 19 Millionen € Investitionen von rund 250 Millionen € ausgelöst hat. Viele Tausende von Menschen hatten über Jahre Arbeit

und deshalb war es kein Fehler, damals so vorgegangen zu sein. Es hat sich für die Region ausgewirkt und es gibt immer noch positive Impulse, die auch zum Kompetenzzentrum führten und dafür sorgten, dass die Entwicklung weitergeht.

Ich kann Ihnen eine weitere erfreuliche Mitteilung machen, die belegt, dass es wichtig ist, dass wir **industrielle Kerne** haben. Wir brauchen auch die großen Firmen und die ausländischen Investoren. Dass dies richtig ist, möchte ich an einem Beispiel deutlich machen: Heute war der Geschäftsführer der Firma **Caterpillar** bei uns und hat uns gesagt, die Firma Caterpillar beabsichtige, hier 150 Millionen € zu investieren und viele zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Produktionskapazitäten sollen um 5.000 Quadratmeter ausgeweitet werden.

Das ist ein amerikanisches Unternehmen, welches hier bei uns investiert und zusätzliche Arbeitsplätze schafft. Es ist im Bereich Hightech, Lowtech und in der Produktion tätig. Ich meine, dass es richtig ist, dass wir sowohl die kleinen als auch die großen Unternehmen unterstützen. Alle Wirtschaftswissenschaftler sagen uns, dass wir industrielle Kerne brauchen, obwohl das Wachstum auf eine breitere Basis gestellt werden soll.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Es ist ein schwerer Schlag für unser Land. Aufgrund der Dynamik, die sich in den letzten Monaten und Jahren entwickelt hat, sind wir aber zuversichtlich, dass wir den gebeutelten Mitarbeitern dieses Unternehmens eine Perspektive geben können. In diesem Sinne hoffe ich auf eine breite Begleitung der Maßnahmen, die wir vorgesehen haben.

Einen Punkt habe ich noch vergessen: Auch das Arbeitsamt und der Kollege Döring waren bereits in dieser Woche tätig und haben Hilfe in Höhe von 9 Millionen € für die **Unterstützungsleistung** in der Region in Aussicht gestellt, um die Transfergesellschaft zu sichern und weitere Maßnahmen zu eröffnen. Sie können sich also sicher sein, dass die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten und allen Kabinettsmitgliedern daran interessiert ist, dass den betroffenen Menschen möglichst schnell geholfen wird.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Minister für seinen Bericht. Da die Landesregierung die angemeldete Redezeit überschritten hat, verlängert sich gemäß § 56 Abs. 6 der

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Geschäftsordnung die Redezeit der Fraktionen um sechs Minuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich sehr herzlich Mitglieder des Landfrauenvereins Schobüll aus dem Kreis Nordfriesland begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne nun die Aussprache und für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schließung der Logistik-Sparte von Motorola in Flensburg ist ein harter Schlag für die ganze Region. Was in den 90er-Jahren hoffnungsvoll und mit hoher Landesförderung begann und mit mehr als 2.000 Mitarbeitern im Flensburger Werk seinen Höhepunkt nahm, ist seit dem Jahr 2000 zu einem Rückzug auf Raten geworden.

Aufgrund zu geringer Nachfrage drosselte das Flensburger Motorola-Werk bereits im Jahr 2000 seine Produktion, erste Mitarbeiter wurden entlassen, Teile der Produktion nach China verlegt. Wenn jetzt auch die **Logistik-Sparte** in Flensburg geschlossen und nach Nordrhein-Westfalen verlagert wird, bleibt von dem einst vielversprechenden Industrieansatz bei Motorola in Flensburg leider nur noch wenig übrig. Besonders für die betroffenen 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem Einsatz in den vergangenen Jahren zum Erfolg des Flensburger Motorola-Werkes beigetragen haben, ist die in Chicago getroffene Entscheidung eine ganz bittere Nachricht und Folge von Defiziten in der Modell-Politik des Handy-Herstellers.

Der persönliche Einsatz von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und Wirtschaftsminister Dietrich Austermann, die sich, obwohl die Vorzeichen bereits schlecht waren, in Chicago persönlich für den Erhalt des Flensburger Motorola-Werkes eingesetzt haben, verdient höchste Anerkennung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gerade deswegen war es ein Schlag in die Magenruhe, dass der international agierende Motorola-Konzern über die vielen guten Argumente für Flensburg so kühl hinweggegangen ist.

Wer allerdings in den vergangenen Jahren artig seinen Hofknicks vor Motorola in Flensburg gemacht hat und das Unternehmen als „Modell für einen modern geführten Betrieb“ bezeichnet hat, jetzt aber pauschal Entscheidungen international agie-

render Konzerne verteufelt, der greift zu kurz. Schleswig-Holstein ist ein weltoffener Wirtschaftsstandort und auch hier sind internationale Unternehmen willkommen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gerade in den 90er-Jahren haben wir alle im Norden die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei Motorola in Flensburg begrüßt. Allerdings gab es auch damals schon Stimmen, die davor gewarnt haben, sich einseitig auf **Großunternehmen** zu konzentrieren und dabei die mittelständischen Unternehmer aus dem Blick zu verlieren.

Gerade deswegen ist der Kurs der neuen Landesregierung auch vor dem Hintergrund der Motorola-Entscheidung richtig: Wir setzen darauf, dem **Mittelstand** durch Bürokratieabbau mehr Freiraum zu geben. Wir verbessern die Fördermöglichkeiten gerade für kleinere und mittlere Betriebe. Sie sind es, die in der Fläche Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten und von konjunkturellen Hochs oder Tiefs weitgehend unabhängig sind.

Die Motorola-Entscheidung ist leider getroffen. Jetzt gilt es, in die Zukunft zu sehen: Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie mit allen denkbaren **Fördermöglichkeiten** die Region Flensburg und den Landesteil Schleswig unterstützen wird. Dies ist richtig und notwendig und ich erinnere an die bereits getroffenen Entscheidungen der Landesregierung zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zur Einrichtung von Leuchtturmprojekten oder zum Zukunftsprogramm Wirtschaft.

Und, liebe Kollegen vom SSW: Wir freuen uns über jeden Arbeitsplatz in Dänemark. An mehr Durchlässigkeit im **grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt haben** wir lange gearbeitet. Es gibt aber nicht nur neue Arbeitsplätze in Apenrade, sondern auch in und um Achtrup, Ahneby, Arnis und auf Amrum.

Dass der **Wirtschaftsaufschwung** auch im **Landesteil Schleswig** ankommt, zeigt ein Blick in die Beschäftigungsstatistik. Von Dezember 2005 bis Dezember 2006 - neuere Zahlen sind kreisweit noch nicht verfügbar - wurden im Landesteil Schleswig 4.200 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Die Zahl der Arbeitslosen ist deutlich zurückgegangen. Die Konjunkturumfragen der Handwerkskammer Flensburg sind für ihren Bezirk im Norden ausgesprochen positiv. Auch die Konjunkturumfrage der IHK für das zweite Quartal 2007 belegt, dass die Stimmung der Unternehmen im Kreis Schleswig-Flensburg auf Landesniveau und in der Stadt Flensburg sogar deutlich

(Johannes Callsen)

darüber liegt. Das ist also besser als im Landesdurchschnitt.

Dies ist, glaube ich, eine gute Basis, den Motorola-Abzug, auch wenn er schmerzlich ist, in der Region einigermaßen zu verkräften.

Den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss jetzt mit allen Instrumenten der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsmarktpolitik geholfen werden, einen neuen Job in der Region zu finden. Die gestern angekündigte Bereitstellung von 9 Millionen € durch die Flensburger Arbeitsagentur für Qualifizierungsmaßnahmen ist ein gutes Signal hierfür.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dabei ist Motorola selber jetzt besonders aufgefordert, den Auszubildenden in Flensburg den Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Da gibt es auch Überlegungen, langfristiger zu denken. Denn um die hochqualifizierte Ausbildung der Elektroniker für Geräte und Systeme auch langfristig in Flensburg zu halten, gibt es Überlegungen einer **überbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeit**, möglicherweise mit der Bundeswehr. Diese Möglichkeit sollten wir prüfen, damit Flensburg auch zukünftig ein Standort für moderne Technologien in Schleswig-Holstein ist.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich begrüße auf der Besuchertribüne den Vorsitzenden und einige Mitglieder des Betriebsrats von Motorola. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Ingrid Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich zu Beginn meiner Ausführungen den Gefühlen in der Region Flensburg widmen. Das betrifft nicht nur die Stadt, sondern wirklich die Region, wie man bei Motorola immer wieder sehen konnte. Ich meine die **Gefühle** der Arbeitnehmer, des Betriebsrats, der IG Metall, der Bevölkerung und der Politik. Dem Platz zu machen ist einfach nötig; denn diese Gefühle sind in uns drin. Es sind Enttäuschung, Ernüchterung, Wut. In verschiedenen Titeln hieß es: „Blanke Wut“ - „Ohnmacht“ -

„Dunkle Wolken über Flensburg“ - „Ende der Hoffnung“.

Ich habe Motorola in der Zeit meiner Landtagsmandate seit 1992 und auch schon in der Kommunalpolitik von der Baracke in der Ecknerstraße zum „Palast“, der Fabrik begleiten dürfen. Das war auch in Weiche wichtig. Man muss den Gefühlen hier noch einmal deutlich Raum geben.

Ich bin auch einem anderen Gefühl verpflichtet. Ganz zu Beginn steht ein großer Dank. Er gilt in allererster Linie - da freue ich mich, dass die Präsidentin den Betriebsrat hier begrüßt hat - den Tausenden von wechselnden **Beschäftigten** bei **Motorola**, die jederzeit, das heißt Tag und Nacht - das war in dieser Firma kein Thema - mit vollem Einsatz mal Kurzarbeit, mal Überstunden gemacht haben. Dies hat es alles gegeben. Die Leute waren immer und allzeit bereit.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, diese Arbeiter haben qualifizierte Arbeit geleistet. Sie sind noch vor Kurzem von Motorola als der beste Betrieb ausgezeichnet worden. Das ist bei Motorola ja immer mit Riesenwolken gemacht worden. Aber Welch ein Hohn! Welch ein Hohn, jetzt die Nachricht über die Schließung zu bekommen!

An Ihnen, an euch - das darf ich einmal so persönlich sagen - ist der Standort Flensburg nicht gescheitert. Dies festzustellen, ist mir ganz wichtig.

Ausdrücklich und namentlich will ich hier und heute auch den **Politikern** der ersten Stunde danken, die Motorola nach Flensburg geholt haben, und zwar mit persönlichem Einsatz und natürlich auch mit Fördermitteln. Ich nenne Olaf Dielewicz, den damaligen Oberbürgermeister, Heide Simonis und Bernd Rohwer für die damalige Regierung, die ganz übergangslos durch die heutige Regierung weitergetragen wurde. Auch sie waren damals in den USA. Da war ein hoher Einsatz zu verzeichnen.

Und das war richtig. Es war richtig in einer Region, die lange Zeit über 20 % Arbeitslosigkeit hatte. Dort musste es diese Förderung geben. Mit der neuen Fabrik - das werde ich nie vergessen - waren Ermutigung, weitere Investitionen verbunden. Es war eine Aufbruchstimmung in die Region gekommen. Dafür bedanke ich mich.

Herr Minister, ich bin dankbar für Ihre Ausführungen. Man konnte bezüglich der **Folgerungen** lesen: Gar nicht mehr fördern! Im ersten Moment war ich so enttäuscht, dass ich sagte: Lassen wir es doch! Oder sollte man nur noch den Mittelstand fördern?

(Ingrid Franzen)

Ich spreche mich wirklich ausdrücklich dagegen aus, diese Entscheidung als voraussehbaren Irrtum darzustellen. Das ist Unsinn. Natürlich kann man immer mit dem Wissen von heute sagen, was man vorgestern hätte tun sollen. Aber das ist letztlich Blödsinn; das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Niemand konnte doch voraussehen, dass gerade Motorola eine schwache Konzernleitung hat. Den Eindruck hat es für mich im Betrieb nie gegeben. Deren Fehlentscheidungen - ich finde es schön, dass wir uns in der Bewertung einig sind - führten zum Markteinbruch, nicht unsere Entscheidung.

Jetzt nur auf den **Mittelstand** - ich sage das ausdrücklich so - zu setzen, ist für meine Begriffe auch nicht richtig. Auch der geht pleite. Auch den verlagern wir zum Teil ins Ausland. Und wir helfen dabei. Was machen wir denn mit unserer Beratung, wenn es um die Verlagerung nach China und in den Rest der Welt geht? Wir wollen, dass der Mittelstand weltweit tätig ist. Wir haben solches auch beobachten können.

Fördern wir doch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ganz egal, in welcher Wirtschaftsform sie arbeiten! Das ist für mich der Maßstab. Ich freue mich, Herr Wirtschaftsminister, dass wir uns da einig sind.

Was bleibt zu tun? Es gilt, den Menschen, die betroffen sind, zu helfen. Das sind weit über 1.000 Menschen. Ich habe übrigens eine Riesenwut darüber, dass immer nur Einzelpakete genannt werden. Einmal werden die 750 genannt. Dann wird von 300 gesprochen. Glauben Sie allen Ernstes, dass die 200, die noch da sind, dort bleiben? Dann sind wir bei 1.200. Warum lügen sich da alle in die Tasche? Die „Landeszeitung“ tut das in allererster Linie. Sie nennt nicht einmal die große Zahl. Wovor haben wir eigentlich Angst? Die Leute lachen uns doch aus, wenn wir da nicht handeln.

Ich freue mich, wie gesagt, dass der Arbeitsminister bereits da war und veranlasst hat, was man in dieser Situation tun kann.

Ich bedanke mich auch noch einmal beim Betriebsrat und bei der IG Metall für den ausgehandelten **Sozialplan** für die letzte Sparte, die von Entlassungen bedroht war und bereits in Arbeitslosigkeit ist. Der Sozialplan ist eine gute Lebensgrundlage für Sicherheit, für Zeit zu Umschulungen, für Fördermaßnahmen, zum Dänischlernen. Die Bürgermeister lecken sich schon die Pfoten; das muss man einfach mal so sagen, liebe Anke Spoorendonk, auch wenn es dir vielleicht nicht gefällt; aber es ist

ja so. Der Sozialplan macht alles möglich, was nützlich ist.

Lassen Sie mich, Herr Minister, einmal kurz auf die Dinge eingehen, die Sie genannt haben. Ich bedanke mich, dass Sie von der **Strukturkonferenz** gesprochen haben. Das finde ich genau richtig.

Bei der WiREG gibt es den Dr. Matthiessen. Hier handelt es sich um einen regional aufgestellten Wirtschaftsförderbereich. Es ist einer der ersten, die es in Schleswig-Holstein gab. Dort findet Auszug eines „Kindes“ statt. Das ist Greylogix. Die habe ich gerade im Rahmen der IHK-Ausbildungsinitiative besuchen dürfen. Es ist ein „Kind“, das in vier Jahren von drei Mitarbeitern zu einer Firma mit zig Leuten gewachsen ist. Die Firma baut neu. 50 % der Fläche wird frei gesetzt. Ist das wunderbar?

Sie haben Zahlen genannt: 28 Anträge, 10,5 Millionen € Förderung. Das ist eine gute Grundlage.

Herr Callsen, mir ist auch der Hinweis auf die neue Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr zugegangen. Sie gehört zur Marine. Ich war dort. Da könnten wir zivil mehr ausbilden.

Wenn gesagt wird, **biat** bleibt, dann verbessert das nicht den Standort. Zehn Jahre hat biat gut gearbeitet. Natürlich müsste biat bleiben; das war immer meine persönliche Meinung. Aber dazu nun Lob auszusprechen, Herr Minister, das geht nicht; es tut mir Leid, das zu sagen. Sie machen ein Vierteljahr lang Wind und sagen, das müsse weg. Dann sagen Sie: Es kann bleiben, es ist besser geworden. Nein, so ist es nicht. Biat muss bleiben, darüber freue ich mich, aber besser ist nichts.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich richte einen Appell an die Landesregierung, auch an den Ministerpräsidenten. Er setzt im nördlichen Teil Leuchttürme. Das ist gut so. Es passt dort auch noch mehr hin. Aber ich sage noch einmal zum gesamten Kabinett, aber auch zu uns: Wenn wir Leute vor Ort und die Investoren, die kommen sollen, überzeugen wollen, dann müssen wir aufpassen, dass die Leuchttürme nicht auf leere Landschaften leuchten; denn dann schaffen wir es nicht.

Ich bin sicher: Wir in der Region werden nicht resignieren. Wir sind weiter bestrebt, die Entwicklung gemeinsam mit Ihnen in allen Bereichen voranzubringen. Und, meine Damen und Herren, Motorola schafft uns nicht!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ingrid Franzen und erteile für die FDP dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe und Kollegen! Liebe Kollegin Franzen, dem Dank an die Mitarbeiterinnen und an die Mitarbeiter, dem Dank an den Betriebsrat, an alle, die dort über Jahre gearbeitet haben, schließt sich die FDP-Fraktion gern an. Die Spirale, die Sie zuletzt genannt haben, habe ich nicht ganz verstanden. Die können Sie mir vielleicht am Schluss noch einmal erklären.

In einem gebe ich Ihnen weiterhin vollkommen recht: Wer sich heute hinstellt und sagt, dass diese Entscheidung voraussehbar war, der betreibt - Frau Präsidentin, sehen Sie es mir bitte nach - reine Klugscheißerei. Diese Entscheidung war so nicht voraussehbar.

Das Motorola-Werk in Flensburg war eines der strukturpolitischen **Vorzeigeprojekte** des Landes: Ein Weltunternehmen der IT-Branche siedelte sich im strukturschwachen Landesteil Schleswig an und wurde - natürlich - großzügig vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Diese Förderung führte dazu, dass Motorola insgesamt am Standort Flensburg 250 Millionen € investierte. Zu Hochzeiten gab es fast 3.000 Menschen, die dort gearbeitet haben.

Dann wurde die **Mobilfunkproduktion** abgezogen, weil sie zu teuer wurde. Jetzt arbeiten dort noch ungefähr 900 Menschen. Bald wird die verbliebene Logistiksparte abgezogen, auch, weil sie zu teuer geworden ist. Weitere 700 Beschäftigte werden ihre Arbeitsplätze verlieren. Auch da, Frau Kollegin Franzen, sind wir uns einig: Es bleiben knapp 200 Beschäftigte, die aber nur noch dazu da sein werden, das Werk abzuwickeln und sich vermutlich spätestens in zwei Jahren - dann läuft die Standortgarantie aus - neue Arbeit suchen werden müssen.

Der Markt für Mobilfunktelefone ist hart umkämpft und Motorola hat in den letzten Jahren Marktanteile verloren, der Umsatz brach ein, und das selbstverständlich infolge einer verfehlten Modellpolitik. Das Unternehmen musste seine Kosten senken. Deshalb hat sich die Unternehmensführung entschlossen, sich noch stärker auf den Bau und den Vertrieb von Mobilfunktelefonen zu konzentrieren und andere Aufgaben Außenstehenden zu übertragen, so auch die Logistik. Sie wird von einem Logistikunternehmen in Aachen übernommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so bitter das ist, dies ist eine **unternehmerische Entscheidung**, die uns zu ändern nicht zusteht. Aber die Umstände dieser Entscheidung finde ich höchst zweifelhaft: Sich mehr oder weniger klammheimlich vom Acker zu machen, das ist kein Ausdruck vertrauensvoller Zusammenarbeit,

(Beifall bei FDP und SPD)

so wie sie diese Landesregierung und auch die Vorgängerregierungen stets gesucht haben.

Am härtesten betroffen von diesen Entwicklungen sind selbstverständlich die Menschen, die ihre Arbeit verloren haben oder noch verlieren werden, und deren Angehörige. Arbeitslosigkeit ist für die Menschen ein schwerer persönlicher Schicksalsschlag. Deswegen - nach den bisherigen Beiträgen empfinde ich das auch so - ist es unsere Hauptsorge, beim **Aufbau neuer Arbeitsplätze** in der Region zu helfen, wo wir helfen können.

Dabei sollten wir aber einige Lehren aus dem Fall Motorola ziehen. Denn es hilft niemandem, das Unternehmen zu schelten und auf die Globalisierung zu schimpfen - so gern man das an dieser Stelle machen möchte. Aber durch Schelte und Schimpfe wird niemand irgendwo neu eingestellt.

Ich ziehe daraus vor allem zwei Lehren:

Erstens ist der **Standort Schleswig-Holstein** bei arbeitsintensiver, industrieller Massenproduktion weltweit immer weniger wettbewerbsfähig. Diese Folge der Globalisierung mag man bedauern. Aber durch das Bedauern allein werden wir keine neuen Arbeitsplätze, die zukunftsfähig sind, schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Der Fortschritt in der Kommunikationstechnik und die sinkenden Transportkosten ermöglichen es den Unternehmen immer stärker, ihre Produktionsabläufe zu zerlegen und die einzelnen Aufgaben am passenden Ort auszuführen. Die Mobiltelefonproduktion ist eine solche Aufgabe, die standardisiert mit vielen angelernten Kräften fast überall auf der Welt ausgeführt werden kann.

Zweitens ist Schleswig-Holstein bedauerlicherweise offensichtlich immer noch nicht die **Drehscheibe des Handels**, die sich die meisten - jedenfalls hier im Raum - wünschen. Sonst hätte Motorola seine Logistik möglicherweise an eine hier ansässige Firma vergeben können und wäre nicht näher ans Zentrum Europas herangerückt. Gerade da können Sie, Herr Wirtschaftsminister, weiterhin auf die Unterstützung der FDP-Fraktion setzen, nämlich überall dort, wo sie Infrastruktur in Schleswig-Hol-

(Dr. Heiner Garg)

stein ausbauen. Ich begrüße für meine Fraktion ausdrücklich, dass sich die Landesregierung ohne Wenn und Aber zum Ausbau der A 20, zur festen Fehmarnbelt-Querung, zum Ausbau der A 7, zum Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals sowie der Elbvertiefung, also zu zentral wichtigen **Verkehrsinfrastrukturprojekten**, bekennt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Wir werden die Landesregierung weiterhin in zwei Dingen unterstützen, erstens in ihrem Bemühen, die Infrastruktur dieses Landes weiter auszubauen, und zweitens dabei, die Folgen des Rückzugs von Motorola für die betroffenen Menschen zu mildern, das heißt alles zu unternehmen, dass diese Menschen so schnell wie möglich einen neuen Arbeitsplatz in der Region finden.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedaure die Unternehmensentscheidung des Motorola-Konzerns außerordentlich. Durch diese Entscheidung wurde eine hoffnungsvolle industrielle Entwicklung mit qualifizierten Arbeitsplätzen in Flensburg jäh beendet. Der Abbau von 700 - oder, wie hier dargestellt worden ist, noch wesentlich mehr - Arbeitsplätzen zeigt überdeutlich, wie internationale Konzerne schlechte Arbeitsbedingungen und Niedriglöhne brutal ausnutzen, um ihre Kosten auf dem Rücken der Arbeitnehmer zu senken. Wir dürfen deshalb nach diesem Ereignis nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Es gilt auch, Konsequenzen zu ziehen.

Ich sehe es genauso, wie es hier schon gesagt worden ist: Natürlich war die Entscheidung nicht vorhersehbar. Natürlich haben wir uns alle gefreut, dass es dort zu einer Ansiedlung kam. Trotzdem ist die Frage zu stellen, welche Rahmenbedingungen es gibt, welche **Konsequenzen** wir für **Förderpolitik** ziehen können, ob es überhaupt welche gibt und was wir daraus lernen können.

Erstens möchte ich auf die Förderpolitik des Landes eingehen. Es sind immerhin 26 Millionen € geflossen. Meine Überzeugung ist und war auch immer, dass wir bei der Vergabe von Fördermitteln darauf

achten sollten, dass wir uns in einem Hochpreisstandort, wie Deutschland einer ist, darauf konzentrieren, Fördermittel dann zu leisten, wenn es sich um Standorte, um Unternehmen handelt, die an dem Standort auch Forschung und Entwicklung betreiben.

Forschungs- und Entwicklungsstandorte hängen am Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und können nicht einfach verlagert werden. Standorte, die allein auf Produktion und Logistik beschränkt sind, können dagegen in einer globalen Wirtschaft leicht nach China oder nach Aachen verlagert werden. Bekannt ist, dass die meisten neuen Arbeitsplätze - man sagt, über 80 % - nicht in den großen Betrieben entstehen, sondern in vielen kleinen Unternehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war früher auch schon so!)

Von daher ist aus meiner Sicht nicht die Frage: „Klein oder groß?“ zu stellen, sondern wir müssen sehr genau gucken, ob wir dort, wo wir etwas fördern, neue Entwicklungen fördern, oder ob wir nur versuchen, einen Standort nach Schleswig-Holstein zu ziehen. Wenn wir einen Standort nach Schleswig-Holstein ziehen, wird er immer labil sein. Diese Überlegungen sind sehr wichtig. Zurzeit sind wir nämlich dabei, in der Förderpolitik des Landes neue Weichen zu stellen. Dieser Punkt ist entscheidend. Subventionen an die private Wirtschaft dürfen nicht flächenmäßig verteilt werden. Subventionen sind auch nicht besser, wenn sie an große Unternehmen statt an viele kleine Unternehmen gehen. Subventionen müssen berechtigt sein. Sie können aus meiner Sicht nur dann berechtigt sein, wenn sie in die Richtung gehen, in der es sich um **neue Technologien**, um **neue Entwicklungen** geht. Dort werden die Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen. Auch dort gehen Betriebe pleite. Aber wir haben die große Chance, dass aus fünf, zehn, 20 Arbeitsplätzen hinterher 100, 200 und 300 Arbeitsplätze entstehen. Diese Chance müssen wir nutzen. Dies müssen wir fördern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine zweite Konsequenz, auf die ich eingehen will. Die Logistik von Motorola geht nicht nach China. Die Logistik von Motorola, der **Konzern Cinram**, liegt in Alsdorf bei Aachen. Es handelt sich um alles andere als ein **soziales Musterunternehmen**. Cinram hat eine Belegschaft von 1.400 Arbeitnehmern, davon 700 Leiharbeiter. Im Internet sind auf einem Diskussionsforum zu Cinram Beiträge von Arbeitnehmern gesammelt, die über schlechte Arbeitsbedingungen und Stunden-

(Karl-Martin Hentschel)

löhne von 5 € pro Stunde berichten. Bei den Festangestellten gelten die neuen IG BCE-Tarifverträge und ein Haustarifvertrag. Mitarbeiter bekommen danach 1.325 € brutto bei einer 40-Stundenwoche, das heißt einen Stundenlohn von 7,88 €, und das mitten im industriellen Kernland Nordrhein-Westfalen. Das ist im industriellen Bereich ein Dumping-Lohn.

In der jüngsten Vergangenheit gab es mehrere Entlassungswellen, häufig wurden die entlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Leiharbeitsfirmen auf ihren alten Arbeitsplätzen wieder eingestellt. Teilweise müssen die Mitarbeiter über eine Rufbereitschaft verfügbar sein. Diese Arbeitsplätze sind Logistkarbeitsplätze. Sie sind nicht nach China verlagerbar, weil sie die Logistik hier in Europa organisieren, und weil sie standortbezogen sind.

Wenn also in Flensburg qualifizierte und tariflich bezahlte Arbeitsplätze an einen Betrieb wie Cinram verloren gehen, der billiger ist, weil er schlechtere Arbeitsbedingungen und Niedriglöhne bietet, dann sind auch der Standort und die **Qualität der Rahmenbedingungen am Standort Deutschland** infrage zu stellen. Ich glaube, dass wir damit auf die Debatte zurückkommen können, die wir geführt haben. Wir brauchen verbindliche branchenbezogene Mindestlohnregelungen, wir brauchen **Flächentarifverträge**, die für allgemeingültig erklärt werden und die in Aachen wie in Flensburg gelten. Und das geht auch in die Richtung der großen Fraktion im Haus, die sich dem häufig verweigert. Wir müssen gerade in diesen Bereichen Konsequenzen ziehen. Wenn die Gewerkschaften es nicht schaffen, diese Dinge durchzusetzen, können wir uns nicht darüber freuen, sondern wir müssen sagen, dass die Gewerkschaften eine wichtige Aufgabe haben. Ich glaube, dass einige in diesem Raum bei diesen Punkten vielleicht umdenken müssen.

Meine Damen und Herren, wir können nur hoffen, dass die konjunkturelle Entwicklung dazu beiträgt, dass die Beschäftigten von **Motorola** neue Arbeit in der **Flensburger Region** finden. Es ist wichtig, dass der Interessensausgleich beziehungsweise der **Sozialplan** so verhandelt wird, dass Übergänge in neue Beschäftigungen und Qualifizierung unterstützt werden. Ich bin sicher, dass der Betriebsrat, die Gewerkschaft und auch das Arbeitsministerium ihr Möglichstes dazu tun werden, dass das erreicht wird. Ich begrüße, dass die Landesregierung sich jetzt engagiert einmischt und das an Unterstützung leistet, was sie kann. Ich halte das auch für selbstverständlich.

Ich erwarte auch, dass die Landesregierung schlüssige **Konzepte** für den Norden Schleswig-Holsteins vorlegt, die den Norden und die Region Flensburg in dieser Situation wirksam unterstützen können. Ich wünsche zum Schluss in dieser Situation den Betroffenen, den Menschen, die dort arbeiten, alles Gute für die Zukunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Region um Flensburg hat in den letzten Jahren in Sachen **Motorola** schon mehrfach **schwarze Tage** erlebt. Was wir in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben, ist aber leider etwas ganz anderes: Das ist eine Katastrophe. Denn nach der Schließung der Produktion verlegt Motorola nun auch seine Logistikabteilung mit fast 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Aachen. Dabei ist es ein Hohn zu sagen, dass die betroffenen Motorola-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter nach Aachen mitgehen könnten, denn es ist bekannt geworden, dass sie dort auch nur für einen sehr begrenzten Zeitraum Arbeit hätten finden können. Zudem scheint es eine Frage der Zeit zu sein, bis auch die letzten 200 Arbeitsplätze in Flensburg wegfallen werden. Auch 300 Arbeitsplätze bei den Zulieferbetrieben sind in großer Gefahr. So also sieht das traurige Ende eines Jobmärchens aus, das einmal mit der Aussicht auf fast 3.000 neue, moderne - allerdings stark subventionierte - Arbeitsplätze begann.

Um das aber noch einmal deutlich zu machen: Auch der SSW steht dazu, dass die Entscheidung Anfang der 90er-Jahre Motorola in Flensburg aufzubauen, eine richtige Entscheidung war.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es kann sich also heute keiner hinstellen und sagen, dass wir das nicht hätten machen sollen.

Wir alle wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Motorola über die Jahre alles gegeben haben, um ihre Arbeitsplätze in Flensburg zu erhalten. Zurück bleibt viel Bitterkeit und eine große Wut den Entscheidungen einer unsichtbaren Konzernzentrale in den USA gegenüber, die sich nicht einmal von einem Besuch des Ministerpräsidenten

(Anke Spoorendonk)

und des Wirtschaftsministers von ihrer Entscheidung hat abbringen lassen. Wenn sogar ein so nüchterner und sachlicher Mensch wie der Flensburger Oberbürgermeister Tscheuschner sich von der Konzernleitung verkauft und verraten fühlt, dann sagt das viel über das **Geschäftsgebaren** des Motorola-Konzerns aus.

Zusagen, die noch im Frühjahr gegeben wurden, sind im Spätsommer schon nichts mehr wert. Ganz aktuell beschwert sich der Betriebsrat darüber, dass die Unternehmensleitung bis zur endgültigen Stilllegung versucht, die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Wegfall verschiedener Schichten nach unten zu drücken. So kann man mit Menschen wirklich nicht umgehen!

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können daher nur an die Konzernleitung in Deutschland appellieren, zur Vernunft zu kommen und die **Abwicklung des Standortes** Flensburg anständig und auch im Sinne der Motorola-Beschäftigten durchzuführen. Ich denke, das ist das Mindeste, was sie tun kann.

Es ist schon viel darüber gesprochen worden, welche negativen Folgen dieser Abbau von Arbeitsplätzen für den nördlichen Landesteil haben wird. Aus Sicht des SSW ist dies aber nicht nur ein Problem des Nordens. Der Fall Motorola hat vielmehr für ganz Schleswig-Holstein eine Signalwirkung. Denn ein besseres Beispiel als Motorola für die Schattenseiten der Globalisierung lässt sich zurzeit leider kaum finden.

Keine Region Schleswig-Holsteins kann ihre wirtschaftliche und soziale Zukunft auf jene internationalen Konzerne bauen, die allein den Vorgaben der internationalen Finanzinvestoren folgen. In diesem **Wanderzirkus der Globalisierung**, bei dem Produktionsstätten fortwährend an kostengünstigere Standorte verlagert werden, kann Schleswig-Holstein niemals mithalten.

Es ist müßig, heute darüber zu urteilen, ob die Landesregierung schneller und besser hätte handeln müssen, um die Schließung von Motorola zu verhindern. Wir glauben ihr sogar, wenn sie sagt, dass sie ihr Bestes getan hat. Am Ende hätten wahrscheinlich weder Argumente noch finanzielle Angebote geholfen, weil Motorola bereits seine Entscheidung getroffen hatte. Das soll heißen, es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Landesregierung glauben konnte, mit einem Flug nach Amerika in letzter Minute noch etwas retten zu können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich möchte wissen, was los gewesen wäre, wenn sie es nicht getan hätte!)

Ich denke, dass der Minister das im Ausschuss noch einmal etwas näher erklären kann.

Es wäre auch gut, im Ausschuss noch einmal nachzufragen, ob denn die Landesregierung, die dem Motorola-Konzern den Vorschlag unterbreitete, die Distribution in einen anderen Betrieb zu verlagern, das auch mit dem Betriebsrat besprochen hatte. Das sind Einzelfragen, die man im Ausschuss klären kann und die auch dazu dienen sollen zu sehen, was man künftig vermeiden sollte. Denn der Fall Motorola muss unbedingt **Konsequenzen** für die **Wirtschaftsförderung** und für die **Wirtschaftspolitik** des Landes haben.

Wir meinen, dass sich die Wirtschaftspolitik in Zukunft darauf konzentrieren muss, die Gründung, den Ausbau und die Ansiedlung kleinerer und mittlerer Unternehmen zu fördern, denn nur diese Unternehmen sind in der Region verwurzelt. Wir wissen aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass gerade solche innovative Firmen neue Arbeitsplätze schaffen können. Natürlich muss es in Schleswig-Holstein auch weiterhin internationale Unternehmen geben - da gebe ich dem Minister vollkommen recht. Aber die öffentliche Förderung der Ansiedlung global agierender Konzerne muss künftig viel kritischer betrachtet werden. Wir sollten also jetzt nach vorne schauen.

Aus Sicht des SSW geht es aber zu allererst darum, dass den Beschäftigten von Motorola und ihren Familien sofort geholfen wird. Die gestern bekannt gewordenen Zusagen der Bundesagentur, für die **Motorola-Beschäftigten** weitere Gelder zur Verfügung zu stellen, sind ein erster positiver Schritt, weil damit Transfergeld für bis zu zwölf Monate gesichert ist. Weiterhin fordert der SSW von der Landesregierung einen **Aktionsplan** zur Förderung des Dänisch-Unterrichts und fachspezifischer **Sprachkurse**, denn mit der Förderung gezielter Sprachkurse kann die Landesregierung mit verhältnismäßig geringen Mitteln den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Motorola kurzfristig neue berufliche Perspektiven eröffnen. Gesagt wurde schon von der Kollegin Franzen, dass die Kommunen nördlich der Grenze schon ihre Hilfe dabei angeboten haben.

Allerdings dürfen wir uns in der Frage der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des nördlichen Landesteils nicht nur auf den dänischen Arbeitsmarkt verlassen. Das hat der SSW immer wieder hervorgehoben. Denn jeder Boom - auch der bei

(Anke Spoorendonk)

unseren nördlichen Nachbarn - hat einmal ein Ende. Wir müssen also die Wirtschaft auf beiden Seiten der Grenze stärken. Dazu gehört eindeutig auch die Stärkung Flensburgs als Hochschulstandort. Vor diesem Hintergrund begrüßt der SSW ausdrücklich, dass sich der Wirtschafts- und Wissenschaftsminister nun doch dafür ausgesprochen hat, das biat - das Bildungsinstitut Arbeit und Technik - in Flensburg zu belassen. Das war eine gute Entscheidung für die Region. Alles andere wäre zum jetzigen Zeitpunkt auch kontraproduktiv gewesen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Zu jedem Zeitpunkt!)

- Ja, liebe Kollegin Franzen, da haben Sie recht.

Wir wissen alle, dass gerade in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft ein großes wirtschaftliches Potenzial für die Entwicklung neuer Unternehmen und Produktideen liegt. Wie sagte es der Danfoss-Chef Jørgen Mads Clausen noch so schön? Es macht keinen Sinn, dass zum Beispiel Danfoss als Oase in der Wüste liegt. Damit begründete er den Wirtschaftsentwicklungsplan für Sønderjylland, der im Bereich der Neugründungen von kleinen und mittleren innovativen Unternehmen neue Wege geht.

Diese Zielsetzung müssen wir in Zusammenarbeit mit unserem nördlichen Nachbarn weiter entwickeln und fördern. Damit kein Missverständnis auftritt: Belegt ist auch, dass solche Unternehmen weitere Mitarbeiter einstellen. Das heißt, es ist nicht so, dass nur hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Solche Unternehmen führen wirklich zu mehr Wirtschaftsentwicklung in der Region. Das hat man anhand von unterschiedlichen Studien belegen können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist seitens der Landesregierung hier schon einiges passiert. Dennoch ist klar, dass zum Beispiel das **Cluster Mobile Telekommunikation** ohne Motorola in Flensburg kaum große Zukunftschancen hat. Es müssen also neue Ideen entwickelt werden. Das geht nur mit starken und leistungsfähigen Hochschulen.

Die Motorola-Konzernleitung hat auch die **Verkehrsförderung** des Flensburger Werks als Begründung für die Schließung hervorgehoben. Das heißt, auch die Infrastruktur muss weiter verbessert werden. Hier hat sich die Landesregierung vieles vorgenommen. Unsere Unterstützung hat sie. Ich will jetzt nicht auf weitere Einzelheiten eingehen. Ich will aber noch einmal deutlich machen, dass der Ausbau der A 20 und die westliche Elbquerung ebenso wie

die grenzüberschreitenden Schienenverkehre viel wichtiger sind als der Bau einer Fehmarnbelt-Querung.

(Beifall beim SSW)

Das musste noch einmal gesagt werden. Das Beispiel Motorola belegt gerade, wie wichtig es ist, in unserem Land die **Nord-Süd-Achsen** zu fördern. Lieber Wirtschaftsminister, nur Mut. Unsere Unterstützung haben Sie!

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Zunächst stelle ich fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 16/1559, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, den mündlichen Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1541 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir sagte einmal eine Parteifreundin, es sei unfair, wenn die Gleichstellungspolitik immer nur von Frauen gemacht werde und wenn die Männer sich unterdessen mit den harten Themen beschäftigten. Heute bringe ich aus voller Überzeugung als Mann ein Gesetz zur **Gleichstellung der Frauen** in der **Politik** ein. Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes besagt nach der Novelle von 1993:

(Karl-Martin Hentschel)

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Dieser Artikel enthält nicht nur eine Erlaubnis des Staates für den Abbau von Ungleichbehandlungen, er enthält vielmehr eine Verpflichtung zu aktivem staatlichem Handeln. Die Wirklichkeit sieht leider immer noch anders aus. Die Präsenz von Frauen im Landtag von Schleswig-Holstein ist auf dem niedrigsten Stand seit 15 Jahren. Im Bundestag ist es ähnlich. Frauen sind in allen politischen Gremien unterrepräsentiert. Verbessert hat sich das nur bei den Parteien, bei denen eine verbindliche Quote eingeführt worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW]: Das ist nicht richtig!)

- Außer beim SSW. Der hat einen Frauenanteil von 60 %. Ich gratuliere euch! Eine Quotenregelung zielt deshalb in erster Linie auf eine Beseitigung von Nachteilen in den Parteien hin.

(Heiterkeit)

- Meine Damen und Herren, ich weiß, dass dies - - Lars, Konzentration bitte!

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Konzentration zur Sache! Ich weiß, es gibt immer noch Männer, die glauben, man müsste dann, wenn man über Gleichstellungspolitik redet, lächeln. Ich halte das nicht für angemessen. Es geht nicht nur um die Beseitigung von Nachteilen in Parteien. Es geht weiter. Um die Benachteiligung in allen Bereichen der Gesellschaft abzubauen, müssen die Benachteiligungen insbesondere in den Gremien, die über die Lebensverhältnisse der Menschen in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft entscheiden, abgebaut werden. Nur wenn wir im Parlament zur **Hälfte Frauen als Abgeordnete** haben, ist es zu erwarten, dass die Entscheidungen auch so ausfallen, dass sie in den anderen gesellschaftlichen Bereichen die entsprechenden Wirkungen verursachen. Es geht also nicht nur um die Umsetzung eines Verfassungsauftrags. Es geht auch um echte Vorteile. Meine Erfahrung ist, dass die starke Einbeziehung beider Geschlechter die Qualität der Entscheidungen verändert. Das verbreitert die Perspektive und es verändert das Kommunikationsverhalten sowie die Form der Konfliktlösung.

Immer wieder hört man von Frauen, dass ihnen die gängigen Formen der Kommunalpolitik, in der der Nachwuchs der Politiker und Politikerinnen heranwächst, so unangenehm sind, dass sie diese Strukturen meiden. Dazu kommt, dass viele Frauen den Spagat zwischen Familie und Beruf sowieso schwer bewältigen. Wie soll es dann noch möglich sein, sich intensiv ehrenamtlich zu betätigen? Oft genug finden die kommunalen Sitzungen ausgerechnet zwischen 17 und 20 Uhr statt. Das ist die sogenannte Zeit der Familien-Rush-Hour zwischen dem Kindergartenschluss und der Gute-Nacht-Geschichte. Dies ist die einzige Zeit am Tag, die die Familie in der Regel gemeinsam verbringen kann.

Sehr geehrte Frau Kollegin Todsens-Reese, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung vom 20. August 2007 völlig recht. Dort sagten Sie, Ziel sei die tatsächliche Teilhabe von Frauen an politischer Arbeit. Der vorliegende Antrag ändert zunächst nur das Landeswahlgesetz. Ich bin aber überzeugt davon, dass die Wirkung der von uns vorgeschlagenen Änderung weit über die Zusammensetzung des Landtages hinausgeht und dass die **Parteien** dazu gebracht werden, aktiver als bisher **Nachwuchsförderung** zu betreiben, denn es bleibt ihnen gar nichts anderes übrig, als schon auf kommunalpolitischen Ebenen und in den Parteigremien Frauen zu fördern, damit diese später ein Landtagsmandat übernehmen können.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei allen bedanken, die an unserem Entwurf mitgearbeitet und ihn unterstützt haben. Ganz besonders nennen möchte ich den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und den Deutschen Juristinnenbund. Dort hat man sich jeweils sehr für das Vorhaben eingesetzt. Ich bedanke mich auch bei den beiden ersten Frauenministerinnen von Schleswig-Holstein Gisela Böhrk und Angelika Birk. Ich bedanke mich für die positive Reaktion der SPD-Landtagsfraktion und der stellvertretenden Landesvorsitzenden Bettina Hagedorn. Ich bedanke mich für die konstruktive Reaktion der frauenpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion Herlich Todsens-Reese. Ich bedanke mich natürlich besonders für die Unterstützung von Staatssekretärin Karin Wiedemann und der Frauunion Schleswig-Holstein.

(Beifall beim SSW)

Das hat mich in der Tat besonders überrascht. Diese Unterstützung stimmt mich euphorisch. Schleswig-Holstein hatte die erste Ministerpräsidentin und das erste quотиerte Kabinett.

(Zurufe von der CDU)

(Karl-Martin Hentschel)

- Das kommt noch, das machen wir auch! Es wäre doch toll, wenn Schleswig-Holstein auch in dieser Frage wieder einmal Zeichen setzte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. Für CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Frauke Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Politik ist kinderfeindlich“, so Frau Koch-Mehrin, FDP-Europaabgeordnete, gestern in der Zeitung mit den vier großen Buchstaben. Sie muss es wissen. Sie ist aktive Politikerin, hat zwei kleine Kinder und erwartet das dritte. Mein Respekt gilt Frauen wie ihr, die einen politischen Hochleistungsjob und Familie mit sehr kleinen Kindern miteinander vereinbaren.

Es ist unstrittig, dass sich alle Parteien mehr Mitglieder und unter den Mitgliedern mehr Frauen wünschen. Es ist auch unstrittig, dass wir den Sachverstand, die Kompetenz, den Blickwinkel der Frauen in der Politik brauchen. Es ist leider aber auch unstrittig, dass laut Umfrage der Wochenzeitung „Die Zeit“ sich nur 29 % der Männer, aber dann nur noch 15 % der Frauen sich überhaupt vorstellen könnten, Politiker zu werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will die Situation der an Frauen notleidenden Parteien jetzt per Gesetz verbessern. Die großen Parteien haben ja bereits auf die Situation reagiert: Bei der SPD gibt es bei der Aufstellung der Liste das sogenannte Reißverschlussverfahren, die Quote, bei der CDU das ungeliebte Quorum. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun die Parteien gezwungen werden, 50 % Männer und 50 % Frauen auf die Landesliste zu setzen. Wenn das nicht zu erreichen ist, ist die Liste entsprechend des Prozentsatzes der Frauen in der Mitgliedschaft zu besetzen.

Eine **Quotenregelung** ist nicht nur inhaltlich zweifelhaft. Ein Diktat von oben wird die Situation der Frauen in der Politik und ihren Anteil im Landtag nicht grundlegend verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Nach unserem **Wahlsystem** werden 40 von 69 Abgeordneten in den Wahlkreisen Schleswig-Holsteins direkt gewählt. Es versteht sich von selbst - das sieht der Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN auch nicht vor -, dass für die Aufstellung in den Wahlkreisen eine Quote nicht gilt. Das heißt in der Konsequenz Ihres Vorschlages: Ein im Wahlkreis gewählter Kandidat (Mann) hat sich unter Umständen hinter einer nicht gewählten Kandidatin (Frau) auf der Liste einzureihen. Auch dieses ist einem gewollten höheren Frauenanteil nicht dienlich. Vielmehr wird den betroffenen Frauen vorgeworfen werden, nur aufgrund ihres Geschlechts so weit gekommen zu sein - und das, meine Damen und Herren, will keine Frau.

(Beifall bei der CDU)

Meiner Fraktion und mir ist es daher wichtiger, zu fragen: Warum ist es so schwierig, mehr Frauen für Politik zu begeistern? Ist es das geringe gesellschaftliche Ansehen von Politikern - „Politik ist ein schmutziges Geschäft“ -, ist es Desinteresse, ist es Resignation - „dort verändert sich ja doch nichts“ -, ist es ein höherer Anspruch an Freizeit und Privatleben, ist es die Tatsache, dass die politische Arbeitszeit kinder- und familienfeindlich ist? Schweden macht es anders. Oder ist es ein gebrochenes Verhältnis zur Macht, wie unsere jetzige Bundeskanzlerin 1994 zu 75 Jahren aktives und passives Frauenwahlrecht formulierte?

Wir alle müssen uns darum kümmern, mehr Frauen für die Politik zu gewinnen, zu interessieren, nicht per Gesetz, sondern per Überzeugung. So existiert zum Beispiel das **Mentoring-Programm** in unserer Partei: Interessierte Frauen begleiten sowohl männliche als auch weibliche Abgeordnete über einen längeren Zeitraum bei ihrer Arbeit.

Dieses Programm ist sehr erfolgreich, weil sich fast jede zweite Teilnehmerin danach entscheidet, zunächst kommunalpolitisch aktiv zu werden. Das ist ein guter Weg, um Frauen für die politische Arbeit zu gewinnen.

Auch wenn sich in der vergangenen Woche der Frauenanteil im Vorstand der CDU-Landtagsfraktion von drei auf zwei reduzierte, was ich bedaure,

(Zurufe: Wir auch!)

obwohl ich demokratische Wahlergebnisse akzeptiere, ist es nur ein Blitzlicht einer einzigen Wahl.

In diesem Zusammenhang allerdings ein Hinweis: Selbstverständlich hat meine Fraktion das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vom 21. Juni 2007 zur Kenntnis genommen, das eine verfassungsrechtliche Beurteilung der gesetzlichen Quotenregelung vornimmt. Bedauerlich ist nur, dass die Anzahl der Frauen in der CDU-Landtagsfraktion höher ist als im Gutachten angegeben.

(Frauke Tengler)

Männer und Frauen sollen gleichermaßen Anteil am politischen Geschehen haben, das heißt, **Chancengleichheit** ohne Quotenregelung. Dieses ist ein langfristiger Prozess im Umdenken sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Dafür gibt es in unserer Partei gute Beispiele:

Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass die CDU die erste Bundeskanzlerin Deutschlands stellt? Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass die CDU die erste Oberbürgermeisterin in Kiel stellt? Und am Sonntag wird eine von der CDU unterstützte Landrätin in Nordfriesland gewählt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, kümmern wir uns gemeinsam darum, dass mehr Frauen mitgestalten und mitentscheiden wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Frauke Tengler. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die grundsätzliche Position der SPD-Landtagsfraktion lässt sich in einem Satz formulieren: Die **Quotierung der Geschlechter** bei der Aufstellung von **Wahllisten** ist sinnvoll und nützlich, weil sie die Chancengleichheit von Männern und Frauen sichert. Mit einer landesgesetzlich verordneten Quotierung liefe der Landtag bei uns als SPD-Partei offene Türen ein, weil wir bereits seit 1988 in unseren Parteistatuten eine Pflichtquote von mindestens 40 % für jedes Geschlecht festgelegt haben und weil wir diese selbst gesetzte Pflichtquote bei Kandidatenlisten auch anwenden, und zwar durch abwechselnde Aufstellung Frau/Mann oder Mann/Frau im sogenannten „Reißverschlussverfahren“.

In der Praxis hat das dazu geführt, dass Frauen und Männer in den Parteigliederungen und Fraktionen der SPD heute auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Feldern angemessen repräsentiert sind und mitentscheiden. In der parlamentarischen Realität des Landtages spiegelt sich das exakt wider. Die 29-köpfige Landtagsfraktion der SPD setzt sich zusammen aus zwölf Frauen und 17 Männern. Zwölf von 29 sind 41,4 %. In der Landesregierung ist das Verhältnis der vier SPD-geleiteten Ressorts 50 zu 50 %. Neben dem Innenminister und dem Justizminister stellen wir die Sozialministerin und die Ministerin für Bildung und Frauen. Die eigenständige und gesonderte Ressortzuständigkeit für Frau-

en ist seinerzeit auch von uns als SPD begründet worden.

Wie sieht es bei den anderen Fraktionen aus? Die antragstellenden Grünen brauchten eigentlich für sich auch keine gesetzlich verordnete Frauenquote. Bei den Grünen gibt es verbindliche Quoten schon seit 1979, und es stimmt, was Frau Birk, auch ehemalige Frauenministerin in Schleswig-Holstein, und Herr Hentschel in ihre Pressemitteilung geschrieben haben: „In keiner anderen Partei haben und hatten so viele Frauen Ämter und Mandate inne, vom Kreisvorsitz bis zur Ministerin auf Bundesebene“. Auch in der derzeitigen Landtagsfraktion sitzen wieder zwei grüne Frauen und zwei grüne Männchen, hätte ich fast gesagt,

(Heiterkeit)

zwei grüne Männer.

Genauso ist das Verhältnis beim SSW: eine Frau, ein Mann.

Herr Hentschel sagte, bei den Grünen betrage die Quote 60 %. Ihr müsst euch also noch einigen, wer die 60 % und wer die 40 % ausmacht.

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Okay, Mitglieder waren von Herrn Hentschel gemeint.

Der FDP könnte eine gesetzliche Regelung möglicherweise gut tun: Die Fraktion besteht zurzeit nur aus Männern. Wir sollten trotzdem nicht der Versuchung erliegen, aus den Kürzeln der FDP eine „Frauen-Diskriminierungs-Partei“ zu machen. Ich erinnere nur an so profilierte FDP-Frauen wie Frau Aschmoneit-Lücke oder Frau Happach-Kasan, die hier jahrelang beste Parlamentsarbeit geleistet haben.

(Beifall)

Dass die CDU in ihrer Fraktion weniger als 25 % Frauen hat, liegt nicht in erster Linie an der dort eher unverbindlichen Quotierung, sondern wesentlich daran, dass 25 der 30 Abgeordneten aus **direkt gewonnenen Wahlkreisen** kommen. Frau Tengler hat eben auf diese Problematik hingewiesen. Wo eine einzelne Person aufgestellt wird - das ist ja in jedem Wahlkreis so -, kann man eben nicht quotieren. Und auf die Zahl und Zusammensetzung der direkt gewählten Abgeordneten des Landtages könnte man auch mit einer verbindlichen Listenquotierung keinen Einfluss nehmen. Von der CDU-Liste stammten bei der letzten Landtagswahl nur fünf der 30 Abgeordneten.

(Klaus-Peter Puls)

Insgesamt sind 2005 in unseren 69-köpfigen Landtag 22 Frauen gewählt worden. Das ist knapp ein Drittel. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages hält die von den Grünen beantragte Festlegung einer landesgesetzlichen 50-%-Quote für rechtlich zulässig. Aus dem Staatsziel, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken - Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz -, ergäbe sich jedenfalls die verfassungsrechtliche Möglichkeit einer gesetzlichen Quotierung, obwohl damit unstreitig **Verfassungsgrundsätze** wie die Gleichheit der Wahl, die Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien und sogar das materielle Grundrecht der Gleichberechtigung von Frau und Mann beeinträchtigt würden, letzteres, weil sich eine Quotenregelung zugunsten von Frauen gleichzeitig als Benachteiligung von Männern auswirkt. So der Wissenschaftlicher Dienst im Umdruck 16/2273 auf Seite 4.

Wir werden im weiteren parlamentarischen Verfahren politisch zu entscheiden haben, ob wir mit staatlichen Mitteln in die Organisationsfreiheit und Satzungsautonomie der politischen Parteien eingreifen wollen, um dem Ziel einer möglichst ausgeglichenen Repräsentanz von Männern und Frauen im Landesparlament näher zu kommen oder es gar zu erreichen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss.

(Anhaltender Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Für die FDP-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Grüne wollen die Frauenquote im Wahlrecht.“ - Diese Überschrift zierte den einen oder anderen Artikel in einer örtlichen Tageszeitung. Gemeint war der uns vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung einer **Quote** im **Landeswahlrecht**.

Besonders viel Freude hat mir der erste Satz der SPD-Pressemitteilung zu der Initiative der Grünen gemacht. Dort erklären die Kollegin Redmann und der Kollege Puls - ich zitiere -: „Die Beteiligung von Frauen und Männern an parlamentarischer Arbeit ist notwendig.“

Volle Zustimmung, liebe Kollegin und lieber Kollege, denn ohne Frauen und Männer gäbe es keine parlamentarische Arbeit. Ein drittes Geschlecht ist mir bisher noch nicht bekannt.

(Heiterkeit)

Beim Durchlesen des Gesetzentwurfs der Grünen ist leicht festzustellen, dass dessen Bezeichnung als Gesetzentwurf für eine Frauenquote nicht zutrifft. Der Gesetzentwurf der Grünen richtet sich zu gleichen Teilen an beide Geschlechter. Mit der von den Grünen gewollten Änderung des Landeswahlrechts wird genauso eine Frauen- wie Männerquote in das Landeswahlrecht festgeschrieben. Künftig sollen also jeweils zur **Hälfte** Männer und Frauen im Landtag vertreten sein.

Übertragen auf den Bundestag hieße dies, dass von den 30 Frauen in der 51-köpfigen Grünen-Fraktion mindestens fünf ihren Platz zugunsten von Männern räumen müssten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach! - Widerspruch des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch, es wäre so, Herr Kollege Hentschel. - In diesem Fall wäre eine Quote also eher eine Männerquote.

Im Übrigen ist die interessante Frage noch nicht geklärt, ob damit gleichzeitig die Frauenpartei verboten werden müsste, deren Mitgliedschaft ja an das Geschlecht gebunden ist und die auch zu Wahlen antritt. Sie hieße unzulässigerweise nach ihren Statuten „Frauenpartei“ und nicht „Frauen- und Männerpartei“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich sind auch uns die Diskussionen über **Geschlechterquoten** bekannt. Es hat sie auch immer wieder bei uns auf Parteitagen gegeben. Komischerweise sind es dann aber immer wieder Vertreterinnen oder Vertreter der betroffenen Geschlechter, die gegen eine sie begünstigende Quote ans Rednerpult gehen und ausführen, dass sie einen freien Wettbewerb wollen und eben in diesem Wettbewerb - wie der Kandidatur zu einer Wahl - bestehen wollen und nicht durch eine Quote.

Meine Kinder, Herr Hentschel, beide Töchter übrigens, beide 27 Jahre alt, halten diese Diskussion für so gestrig, dass sie mich immer wieder fragen, ob wir uns wirklich damit beschäftigen müssen.

Schauen Sie sich einmal die Situation bei den Juristen an. Mehr als 50 % sind Frauen. Die Quote der Lehrerinnen liegt mittlerweile deutlich über 60 %, in bestimmten Schulbereichen liegt sie bei 80 %

(Wolfgang Kubicki)

und mehr. Dort spielt die Quotendiskussion eine komplett untergeordnete Rolle.

Ich empfehle wirklich, die Parteitage der FDP zu besuchen. Bei uns sind es die Frauen, die vehement gegen die Quotierung auftreten, weil sie sagen: Diese ist eine bestimmte Form der Diskriminierung, die wir uns nicht länger gefallen lassen wollen. Hierbei gelte die Devise, sie seien ansonsten nicht fähig und müssten mit der Frauenquote untergebracht werden.

Darüber hinaus gibt es einen entscheidenden Unterschied beispielsweise zu den Bestrebungen im **öffentlichen Dienst** eine ausgeglichene Quote der Geschlechter zu erreichen. Weil auch hier Frauen im Vergleich zu Männern immer noch unterrepräsentiert sind, sind bei gleicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Frauen vorzuziehen. Dies setzt aber immer eine gleiche Qualifikation voraus. Ist die Bewerberin besser qualifiziert als ihr Konkurrent, dann hat sie aus diesem Grund die Position zu erhalten. Ist es der Mann, so hat er ein Anrecht darauf. So sollte es auch sein.

Bei **Aufstellungen zu Wahlen** gibt es keinen objektivierbaren Qualitätsmaßstab, wie wir gelegentlich feststellen können. Es gibt keine Ausbildung oder einen Schein, um objektiv festzustellen, wer denn die bessere Kandidatin beziehungsweise der bessere Kandidat ist. Hier ist allein die Wirkung auf die Mitglieder des Wahlgremiums und die Wirkung auf die Wählerinnen und Wähler entscheidend, die ja ihre Stimme im Zweifel zugunsten dieses oder jenes Kandidaten oder dieser oder jener Kandidatin abgeben müssen.

Die Möglichkeit auszuwählen wird aber von der von den Grünen vorgeschlagenen Quote eingeschränkt, weil Frauen auf Männerplätzen grundsätzlich nicht beziehungsweise nur in Ausnahmefällen kandidieren dürfen, wenn eben der Platz nicht durch einen Mann besetzt ist.

Wir sind jederzeit bereit, mit Ihnen über eine Verbesserung der tatsächlichen Gleichstellung in allen Lebenslagen zu reden. Voraussetzung muss sein, dass niemand einen moralischen Anspruch auf eine bestimmte Position erhebt.

Wir sind nicht überzeugt, dass dies gesellschaftlich durch straffe 50:50-Regelungen im Wahlrecht erreicht wird, ungeachtet der Tatsache, dass nach unserem Verfassungsverständnis niemand wegen seines Geschlechts bevorzugt oder benachteiligt werden darf. „Niemand“ heißt: Er oder sie darf nicht individuell wegen seines oder ihres Geschlechts bevorzugt oder benachteiligt werden.

Wir warten aber gern die Diskussionen im Ausschuss ab, allerdings mit Skepsis, ob wir uns dem Vorschlag der Grünen anschließen können.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Für den SSW im Landtag hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Bestandsaufnahme sind wir uns alle einig: Es ist ein Trauerspiel, dass die Frauenquote in den deutschen Parlamenten 88 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts immer noch so niedrig ist. Natürlich wäre es nur gerecht, wenn auf der Hälfte dieser Stühle Frauen säßen.

Die Quotierung per Gesetz ist eine scheinbar simple Lösung für dieses Problem; ob sie auch eine gute Lösung ist, wage ich dennoch zu bezweifeln. Hinter diesem Vorschlag verbirgt sich der Gedankengang, dass Frauen lediglich deshalb nicht in den Parlamenten sitzen, weil ihnen alte Männer im Weg stehen. Wenn die Quote gesetzlich vorgeschrieben sei, dann löse sich das Problem von selbst. - Wie gesagt, das ist zu einfach. Denn wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass weniger Frauen als Männer bereit sind, sich überhaupt innerhalb einer Partei um einen Listenplatz zu bewerben. Dies mag zum Teil mit der Dominanz der Männer zu erklären sein, es liegt aber auch daran, dass ein politisches Mandat für viele Frauen keine attraktive Perspektive ist. Vielen erscheinen die politische Kultur, das Klima in den Parteien, die Sitzungsformen und der Zeitdruck nicht besonders attraktiv und schon gar nicht mit einem geregelten Familienleben vereinbar. Politik muss ein attraktiver Arbeitsplatz für Frauen sein, und dies ist eine weitaus schwierigere Aufgabe, die nicht nur mathematisch gelöst werden kann.

Deshalb - das sage ich ganz deutlich - halte ich auch nichts vom Ansinnen der Grünen, den anderen Parteien jetzt einen **innerparteilichen Reformprozess** per Gesetz vorzuschreiben. Eine nachhaltige Verbesserung der demokratischen Beteiligung der Frauen in Schleswig-Holstein erreicht man nicht mit dem Diktat des Landeswahlgesetzes, sondern nur, indem sich die Parteien, allen voran die CDU, dieser Diskussion wirklich stellen. Das ist ein steiniger Weg, aber auch der nachhaltigere.

(Beifall bei SSW und SPD)

(Anke Spoorendonk)

Dass es keine wirkliche Abkürzung gibt, zeigt schon die Tatsache, dass in Deutschland der Anteil der Frauen mit **Direktmandaten** wesentlich geringer ist als der Anteil der über die Liste gewählten. Gerade einmal zehn der 40 Direktmandate in diesem Haus wurden von Frauen gewonnen. Daran ändert der Vorschlag der Grünen zunächst nichts.

Es ist also ein viel tiefergreifendes Umdenken erforderlich, das auch nicht erst bei der Landtagswahl beginnen kann. In den meisten Parteien steht am Anfang einer politischen Karriere die Kommunalpolitik. Schon hier muss die Politik für Frauen attraktiv sein. Ansonsten werden viele interessierte, engagierte und kompetente Frauen frühzeitig abgeschreckt.

Letztlich geht es auch bei der Frauenquote in der Politik um **allgemeine Fragen der Gleichstellung** wie die Stellung der Frau im Berufsleben, die Kinderbetreuung und die Arbeitsteilung in den Familien. Sie haben entscheidende Bedeutung dafür, ob sich Frauen von den Parteien rekrutieren lassen, ob sie wirklich für Wahllisten nominiert werden und ob sie ein Mandat erringen.

Das zeigt auch die Entwicklung in den **skandinavischen Ländern**, die die weltweit höchsten Frauenquoten in den Parlamenten erreicht haben und wo junge Frauen in Parlamenten wie auch in Regierungen in der ersten Reihe mitreden. Vorbildhaft ist aus meiner Sicht dabei immer noch, was in den 80er-Jahren in Norwegen geschah, wo Gro Harlem Brundtland als Ministerpräsidentin maßgeblich dazu beitrug, dass sich nicht nur die Frauenquote in der Politik veränderte; auch die politische Kultur wurde anders, angefangen mit den Abläufen von Kabinettsitzungen und der Abarbeitung von Tagesordnungspunkten. Heute liegt der durchschnittliche Anteil der Frauen in den Parlamenten der skandinavischen Länder bei über 41%.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe zu Hause ein Bild von Margaret Thatcher mit ihrem Kabinett: eine Frau und zig Männer. Und ich habe ein Bild von Gro Harlem Brundtland und ihrem zweiten Kabinett zu Hause. Es stammt von Mitte der 80er-Jahre und zeigt Frauen und Männer, bunt durcheinander. Es sind Welten, die da aufeinanderstoßen. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es letztlich auch.

Die Entwicklung in unseren nördlichen Nachbarländern zeigt uns mit anderen Worten, wie wichtig der gesellschaftliche Diskurs ist. Dazu gehört auch der **politische Wettbewerb der Parteien** um die besten Lösungen gesellschaftlicher Fragestellungen. Wenn Parteien meinen, dass sie diese Debatten

ohne die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am politischen Geschehen in den Parlamenten führen können, dann muss auch das diskutiert und infrage gestellt werden, damit sich die Wählerinnen und Wähler, sofern sie dies wollen, auch gegen diese Parteien entscheiden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon gemerkt, dass der Kollege Hentschel dem SSW für seine Reaktionen nicht gedankt hat. Ich finde, das ist ein wichtiger Punkt, der hier angesprochen werden musste, aber ich hoffe, dass ihr von den Grünen auch respektiert, dass es unterschiedliche Wege zu einem gemeinsamen Ziel gibt. Ich denke, der SSW hat in den letzten Jahren maßgeblich zur Weiterentwicklung der Frauenpolitik in diesem Land beigetragen.

(Beifall bei SSW, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Bevor wir zu den Kurzbeiträgen kommen, möchte ich neue Besucher auf der Tribüne begrüßen. Es sind Mitglieder der Gemeinde Lindewitt aus dem Kreis Schleswig-Flensburg sowie Schülerinnen und Schüler und deren Lehrerinnen und Lehrer der Integrierten Gesamtschule Faldera aus Neumünster. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sind drei Argumente gekommen, die angeblich gegen unseren Gesetzentwurf sprechen.

Es wurde gesagt, es würde sich nicht auf die **Direktmandate** auswirken. Diese Frage haben wir ausführlich diskutiert. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir eine Quote bei der **Landesliste** haben, dann wirkt sich das auch auf die Direktmandate aus. Zum einen wird der Anreiz für die Kreisverbände erhöht, Kandidatinnen aufzustellen. Denn dann kommen sie eher auf die Landesliste. Und zum anderen meine ich: Wenn Frauen schon einmal im Parlament sind und sich nachher bewerben, dann haben sie eine wesentlich größere Chance, ein Direktmandat zu bekommen. Ich bin mir absolut sicher, dass sich durch diesen Vorschlag auch die Zusammensetzung der Geschlechter bei den Direktmandaten ändert.

(Karl-Martin Hentschel)

Zur grünen Bundestagsfraktion. Natürlich gibt es in den Landeslisten Quoten. Um die Menge bei den anderen Parteien auszugleichen, sehen wir vor, dass Platz eins immer von Frauen besetzt wird und das hat über die Landeslisten dazu geführt, dass im Bundestag mehr Frauen als Männer vertreten sind. Alle Listen waren durchquotiert.

Zu den Aspekten Skandinavien und Vorbildern kann ich nur sagen, dass wir zwei Vorbilder für unsere Regelung haben. Das ist zum einen Spanien. Dort ist eine 40%-Quote gesetzlich festgelegt. Und zum anderen ist es Norwegen. Norwegen hat für alle möglichen Gremien Quotierungen eingeführt, unter anderem gilt für die Besetzung von Aufsichtsräten eine 50% Quote.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht für Wahlen!)

- Nein, nicht für Wahlen, aber für Aufsichtsräte.

Norwegen hat dieses Problem nicht im Parlament, aber es hat es erkannt und darauf reagiert.

Ich würde nie sagen, dass es nur einen Weg zum Glück gibt, Anke. Es gibt immer verschiedene Wege zum gleichen Ziel. Das ist ein Weg. Ich halte ihn für sinnvoll und wirkungsvoll. Außerdem sehe ich eine verfassungsmäßige Verpflichtung, etwas in diese Richtung zu tun. Ich wäre nicht dagegen, andere Wege zu bestreiten, wenn es diese gäbe. Dann muss allerdings vorgetragen und aufgezeigt werden, wie die Alternativen aussehen.

Zum Schluss eine Anmerkung zur FDP. Die FDP hat in einem Bundesvorstandsbeschluss festgelegt, dass mögliche **Satzungsregelungen** für die **Besetzung von politischen Gremien** verstärkt mit Frauen vorgelegt werden. Alternativ ist die Durchführung eines „Wohlfühlchecks“ vorgeschlagen worden. Dabei geht es um einen Fragebogen und Frauen werden politische Fragen gestellt. Außerdem ist der Aufbau eines Frauennetzwerkes „Ladies Lunch“ vorgeschlagen worden, nach dem Vorbild der FDP, um die Frauen mehr für die FDP zu begeistern und es soll ein dauerhafter Frauenbeirat unter Vorsitz von Cornelia Pieper eingerichtet werden. Bisher waren diese Maßnahmen nicht sehr erfolgreich. Immerhin ist die FDP die Partei in Deutschland, in der es die geringste Frauenquote gibt. Sie liegt deutlich unter 25 %. Ich hoffe, dass sich dies ändert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt für Schleswig-Holstein interessanterweise nicht!)

Ich wünsche Ihnen in der FDP viel Erfolg bei Ihren frauenpolitischen Maßnahmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde die Debatte sehr angenehm und sie wird überwiegend sachlich geführt. Ich will nicht verhehlen - das sage ich gleich vorweg -, dass wir das Problem in unserer Partei haben; das hat niemand unter den Tisch gekehrt. Wie wir zu einer gesetzlichen Regelung stehen, hat meine Kollegin Tengler deutlich gemacht.

Ich möchte das Thema um eine Variante bereichern, weil ich es nicht als richtig empfinde, dass wir die Gesellschaft und die Politik in zwei soziologische Gruppen teilen, nämlich nur in Männer und Frauen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass sich eine junge Frau aus dem Öffentlichen Dienst von einem jungen Mann, der auch aus dem Öffentlichen Dienst kommt, im Parlament besser vertreten fühlt als von einer 65-jährigen Sozialpädagogin. Ich glaube auch, dass der **Generationenkonflikt** eine viel größere Rolle als der Geschlechterkonflikt in der heutigen Politik spielt. Das kann auch daran liegen, dass ich meine politische Sozialisation später erfahren habe als Sie.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb will ich das Thema ansprechen. Denn bevor man mit dem Finger auf andere zeigt, sollte man vor der eigenen Tür kehren. Wenn ich es richtig sehe - ich habe das Handbuch angeschaut -, haben sich seit 1996 keine Änderungen in der Zusammensetzung der grünen Fraktion ergeben. Zumindest gibt es keine neuen Gesichter.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch!)

Also, bevor man mit dem Finger auf andere zeigt, sollte man vor der eigenen Tür kehren. Ich kann bei den Grünen keine Veränderungen erkennen. Ich habe Veränderungen bei den Grünen lediglich dahingehend gesehen, dass einige das Land verlassen haben. Ich finde es gut, dass wir über mehr Frauen in der Politik reden, aber bei Ihnen sehe ich erheblichen Nachholbedarf, wenn es darum geht, junge und neue Leute in die Politik zu holen.

(Beifall bei CDU und SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frauke Tengler hat eine Reihe ernsthafter Fragen gestellt, warum so wenige Frauen in der Politik zu finden sind. Sie hat nach der Selbstmotivation der Frauen gefragt. Ich glaube, alle ihre Fragen sind richtig. Nun geht es aber darum, wie der strategische Hebel anzusetzen ist, damit es nicht nur gute Vorsätze und ab und zu einen „Ladies Lunch“ gibt. Vielmehr muss es darum gehen, dass Parteivorstände ein gesetzliches Problem bekommen, wenn diese Regelungen nicht nur Goodwill-Angelegenheiten sind, sondern tatsächlich ein Muss darstellen.

Genau an dieser Stelle setzen wir an. Liebe Anke Spoorendonk, die norwegischen Frauen sind wohl schon so weit, dass es bei ihnen nur noch um Macht in der Wirtschaft geht. Da sind sie weiter als wir und sie haben im Parlament eine andere Möglichkeit gefunden, ihre Frau zu stehen. Das ist zwar wunderbar, aber bei uns sind wir noch nicht so weit. Deswegen müssen wir hier bei uns das Instrument der Quote ansetzen und dieses Instrument müssen wir natürlich in der Wirtschaft wiederfinden; dazu hat unsere Bundestagsfraktion Vorschläge unterbreitet, die sich am norwegischen Modell orientieren.

Also, immer wenn es um Macht geht, ist es wichtig, dass die freiwilligen Maßnahmen mit einer Verbindlichkeit fixiert werden, damit sie nicht lediglich ein kleiner Luxus bleiben, den man dann vernachlässigt, wenn es um die wirklich wichtigen Posten geht. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn unsere Partei eine solche Quotenregelung 1979 nicht gefunden hätten, dann hätten wir niemals eine Renate Künast, eine Bärbel Höhn oder eine Monika Heino hier sitzen. Dazu wäre es nicht gekommen - das kann ich Ihnen ganz sicher sagen -, weil es immer harte Konkurrenz gab und weil es immer mehr gute Männer gab. Es geht nicht darum zu sagen, dass Männer automatisch schlechter und Frauen automatisch besser sind.

Es geht einfach um ein Stück Chancengerechtigkeit. In dem Moment, wo Sie eine Quote gesetzlich verbindlich vorschreiben, wird sich jede Partei anstrengen müssen, Frauen wirklich etwas zu bieten. Darüber könnten Sie sich in der CDU doch wirklich nur freuen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Birk, ich bin nicht von einem humanistischen Wischiwaschi ausgegangen. Ich habe darzulegen versucht, dass es keinen einfachen Weg gibt. Dazu stehe ich.

Wenn Sie das Beispiel Norwegen hier anführen, dann empfehle ich, dass Sie vielleicht ein bisschen mehr über Norwegen lesen. Auch ich habe mich mit Norwegen befasst.

Ich könnte hier wieder den Kollegen Astrup zitieren, der gesagt hat: Nicht alles, was hinkt, ist ein Beispiel. In Norwegen hat es in den 80er-Jahren eine intensive Debatte über Gleichstellung und Frauenpolitik gegeben. Auch in den anderen skandinavischen Staaten war das so. Diese Debatte hat in Norwegen dazu geführt, dass man in den Parteien - das haben die Parteien selbst beschlossen - und in den Gremien eine Quotierung eingeführt hat. Diese hat natürlich zu Ergebnissen geführt, zu denen ebenfalls der SSW steht.

Was Sie jetzt vorschlagen, ist aber das, was ich in meinem Redebeitrag so formuliert habe, dass Sie jetzt einen **innerparteilichen Prozess** durch ein Gesetz diktieren wollen. Das ist der einfache mathematische Weg. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Ich glaube, dass Parteien diskutieren müssen. Ich glaube, dass es Krach in den Parteien geben muss. Ich glaube natürlich auch, dass in öffentlichen Gremien und im Öffentlichen Dienst, wo wir beschließen können, die Quotierung eingeführt werden muss. Natürlich stehe ich dazu. Aber Wählerinnen und Wähler - dabei bleibe ich - müssen die Möglichkeit haben, Parteien abzuwählen, die nicht für Gleichstellung sind, keine Quotierung wollen und auch sonst nichts für die Gleichstellung von Frauen und Männern tun. Diese Abwahl muss möglich sein. Das gehört zu einer offenen Gesellschaft.

Zu einer **offenen Gesellschaft** gehört auch, dass sich die Wirtschaft verändert. Es muss doch endlich einmal so sein, dass junge Ingenieure oder Angestellte in Betrieben sagen können: Lieber Chef, ich muss heute um 13 Uhr gehen, weil mein Kind krank ist oder weil ich mein Kind aus dem Kindergarten abholen muss. Es muss also auch dort zu **Normenänderungen** kommen.

(Anke Spoorendonk)

Frau Kollegin Birk, ich fand also nicht, dass Sie einen prickelnden Beitrag geliefert haben.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Kurzbeiträge werden nicht gewünscht. Das Wort gebe ich jetzt der Landesregierung, nämlich dem Herrn Innenminister.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt das mit dem Gesetzesantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN verfolgte Ziel, eine möglichst ausgewogene **Repräsentanz** von Frauen und Männern im Schleswig-Holsteinischen **Landtag** zu erreichen. Eine gleichgewichtige aktive Beteiligung beider Geschlechter an der politischen Willensbildung des Volkes ist die Grundlage für eine erfolgreiche parlamentarische Arbeit, mit der das Ziel der Verwirklichung der Chancengleichheit erreicht werden kann.

So fordert auch Art. 6 der **Landesverfassung** die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Aus der Sicht der Landesregierung stellt sich allerdings die Frage, auf welchem Wege sich solche Ziele erreichen lassen. Die **Aufstellung** der Bewerberinnen und Bewerber zu Landtagswahlen ist als Angelegenheit der inneren Ordnung der Parteien grundsätzlich dem **Satzungsrecht** sowie anderen parteiinternen Regularien vorbehalten. Der Gesetzgeber hat lediglich die Formulierung von Mindestanforderungen zur Einhaltung demokratischer Spielregeln vorgegeben, die vornehmlich dafür sorgen, dass die verfassungsrechtlichen Grundsätze der geheimen und freien Wahl auch bei der Bewerberaufstellung in den Mitglieder- und Delegiertenversammlungen eingehalten werden.

Diesem Grundgedanken, der sich in allen **Wahlgesetzen** widerspiegelt, stimme ich ausdrücklich zu, sichert er doch nachhaltig den an die Parteien gerichteten Verfassungsauftrag des Artikels 21 des **Grundgesetzes**.

Das **Wahlrecht** verfolgt in erster Linie das Ziel einer möglichst hohen Akzeptanz bei den Wählerinnen und Wählern und bedarf aus diesem Grund eines gewissen Maßes an Beständigkeit. Veränderungen, bei denen die Grundlagen des Wahlrechts berührt werden, sollten daher mit hoher Sorgfalt und in möglichst hohem Konsens mit allen Beteiligten vorgenommen werden.

Insbesondere vor diesem Hintergrund darf ich darauf hinweisen, dass trotz der bereits vor 13 Jahren erfolgten Einführung des staatlichen Förderauftrags der Gleichstellung in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes **Quotierungsvorschriften** bei der Aufstellung von Landeslisten weder in das Bundeswahlgesetz noch in die Landeswahlgesetze anderer Länder Eingang gefunden haben.

Das zeigt, dass wir der Frage mit Sensibilität nachgehen müssen, ob und in welchem Umfang mit der Einführung einer verbindlichen Quotierungsregelung die auch bei der **Kandidatenaufstellung** geltenden verfassungsrechtlichen Prinzipien der Wahlgleichheit und der Wahlfreiheit in zulässiger Weise beschränkt werden können. Hier geht es darum, dass der Gesetzgeber quasi in den Gestaltungsspielraum der Parteien eingreift und die **Freiheit** der an der Aufstellungsversammlung teilnehmenden Parteimitglieder und deren Kandidaturmöglichkeiten mit gleichen Chancen auf jeden Listenplatz einschränken würde.

Neben diesen grundsätzlichen Gesichtspunkten wäre im Verlauf der weiteren Betrachtungen zu klären, ob überhaupt und auf welche Weise dem Landeswahlausschuss im Rahmen seiner Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Landeslisten eine verlässliche Beurteilung der Frage möglich ist, ob das unter den Mitgliedern einer Partei in der Minderheit befindliche Geschlecht wirklich in einem zahlenmäßigen Verhältnis auf der Liste vertreten ist, wie es in dem Gesetzesantrag heißt.

Das sind schwierige Fragen für den **Wahlausschuss**. Übrigens haben wir gerade eine Frau zur ersten Wahlleiterin in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein benannt.

Im Übrigen möchte ich ganz deutlich sagen: Dieses Thema ist weniger eine Frage des Rechts als eine der praktischen Politik. Im Ehrenamt bin ich Vorsitzender einer Volkspartei. In deren Verantwortung gehört das.

Da allerdings, Frau Kollegin Spoorendonk, teile ich nachdrücklich das, was Sie gesagt haben. Ich finde, es sollte eine Frage des politischen Wettbewerbs sein, wie die Parteien damit umgehen. Diesem **Wettbewerb** stellt sich jedenfalls die Partei, der ich angehöre, ganz besonders gern. Die anderen Fragen, die möglicherweise das Gegenteil dessen erreichen, was bezweckt worden ist, sollten jedenfalls sehr sorgfältig miteinander erörtert werden. Denn es wäre sehr schade, wenn das, was politisch beabsichtigt ist, durch Diskussionen beeinträchtigt würde. Dabei könnte letztlich gesagt werden: Wir schränken das Wahlrecht oder andere Dinge in ei-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

ner Weise ein, die der Verfassung nicht entsprechen.

Allerdings finde ich, es lohnt sich, über diese Frage offensiv zu streiten. Es geht nämlich um die Frage, wie man erreichen kann, dass die Nachteile, die es ja auch gibt - das Ergebnis ist ja nicht zufällig -, beseitigt werden können.

Das ist weniger eine Frage schöner Resolutionen, von Forderungen und von knallharter Politik, egal, ob es die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Frage steuerrechtlicher Rahmenbedingungen oder vieler anderer Dinge mehr ist. Es gibt natürlich auch Fraktionen, in denen nur ein Geschlecht vertreten ist. So etwas ist schade für dieses Haus. Aber vielleicht ändert sich das eines Tages einmal wieder, vielleicht ohne dass wir es gesetzlich vorschreiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1541 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss, der übrigens auch der Gleichstellungsausschuss ist, zuständigkeitshalber zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so geschehen.

Ich habe zwei tagesordnungsleitende Punkte anzusprechen. Die Tagesordnungspunkte 9 und 48 sollen ohne Aussprache abgewickelt werden. Ich werde sie jetzt beide aufrufen, weil es jeweils um Überweisungen geht.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1545

Wie gesagt, ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Es wird beantragt, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1545 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - So ist es geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

EU-Dienstleistungsrichtlinie

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1552

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Es wird Überweisung des Berichts der Landesregierung, Drucksache 16/1552, zur Federführung an den Europaausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist so geschehen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1563 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die deutschen **Schulen in freier Trägerschaft** sind in heller Aufruhr: Mit dem Haushaltsgesetz haben CDU und SPD eine mindestens fünfprozentige **Kürzung** beschlossen, welche 2008 in Kraft tritt. Der Zuschuss für die freien Schulen soll sinken, so CDU und SPD, weil sich auch die Beamtenbesoldung im Lehrerbereich an den staatlichen Schulen verringert hat. Das bedeutet für jede einzelne Schule harte Einschnitte - bis hin zur Existenzfrage.

Warum, so kann man fragen, können die freien Schulen diese Kürzungen nicht selbst auffangen? Zum Ersten, weil sie bereits jetzt weniger als 80 % derjenigen Kosten erhalten, die ein Kind an einer Staatsschule kostet, zum Zweiten, weil die Lehrer insbesondere an den Waldorfschulen schon jetzt bis zu 25 % weniger verdienen als eine Lehrkraft im staatlichen Schulsystem, und zum Dritten, weil die Eltern dieser Kinder schon jetzt stark belastet sind. Mit einem Schulgeld von bis zu 300 € monatlich tragen sie solidarisch dazu bei, dass auch Kinder aus nicht so betuchten Elternhäusern in die Privatschulen gehen können und dort nur 20 bis 30 € monatlich zahlen.

(Monika Heinold)

Unser Gesetzentwurf enthält keine Maximalforderungen. Er ist ein pragmatischer Weg, um die Existenz der Schulen zu sichern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir schlagen vor, den **Fördersatz** von 80 auf 85 % zu erhöhen und als Ausgangsbasis die vom Statistischen Landesamt errechneten **Schülerkosten** des jeweils vorherigen Jahres zu nehmen. Außerdem soll es zukünftig feste Investitionskostenzuschüsse geben und integrativ beschulte Kinder sollen, wie an den staatlichen Schulen, ein zusätzliches Stundenkontingent erhalten. Um Schulgründungen zu erleichtern, schlagen wir vor, wie in Hamburg und in Hessen nachträglich 50 % der in der Wartefrist entstandenen Kosten zu erstatten. Denn es sind diese Kosten, die die Schulen jahrzehntelang mit sich herumschleppen.

Damit eröffnen wir nicht das finanzielle Füllhorn, wie uns von der SPD vorgeworfen worden ist, sondern damit sichern wir das Überleben der freien Schulen. Damit schaffen wir Anreize für Schulneugründungen.

Die CDU-Fraktion wirft uns nun in ihrer Pressemitteilung Aktionismus vor. Dazu kann ich nur sagen, meine Damen und Herren von der CDU: Lesen Sie einmal die Pressemitteilung ihrer eigenen Arbeitnehmerorganisation CDA, welche tatsächlich Maximalforderungen aufstellt und eine hundertprozentige Gleichstellung fordert.

Um mit einer weiteren Legendenbildung durch die CDU, die in Pressemitteilungen verbreitet wird, vorzubeugen, was unser grünes Verhalten zu Regierungszeiten betraf, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Als wir 1996 in die Regierung kamen, sah die finanzielle Situation für die **Privatschulen** denkbar schlecht aus. Die Wartefrist für Schulgründungen betrug vier Jahre. Investitionskostenzuschüsse waren gestrichen. Und mit dem Haushaltsgesetz 1995 war eine mittelfristige Absenkung der Schülerkostensätze beschlossen worden. Meine Fraktion war es, welche die Förderung der freien Schulen in jeder Haushaltsberatung mit der SPD auf die Tagesordnung gesetzt hat und immer wieder Verbesserungen erreicht hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kürzung im Haushaltsgesetz wurde rückgängig gemacht. Investitionsmittel wurden wieder bewilligt. Die Wartefrist für Schulgründungen wurde auf drei Jahre verkürzt.

Alles haben wir leider nicht erreichen können. Aber wir haben gekämpft und wir haben unserem Koali-

tionspartner einiges abgerungen. Insgesamt - legt man zugrunde, was diese Kinder an Staatsschulen kosten würden - entlasten die freien Schulen den Landeshaushalt um 7,3 Millionen €. Die These, man könnte diese 6.000 privat beschulten Kinder kostenneutral in das **öffentliche Schulsystem** eingliedern, ist schlicht Unsinn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Schleswig-Holstein besuchen nur 3,3 % aller **Schülerinnen und Schüler** die Schulen in freier Trägerschaft, einschließlich der dänischen Schulen. Damit sind wir bundesweit absolutes Schlusslicht. Würde es uns gelingen, diesen Prozentsatz allein auf 5 % hochzufahren, womit wir bundesweit immer noch Schlusslicht wären, wäre unser Gesetzentwurf rein rechnerisch kostenneutral.

Ich freue mich, dass SSW und FDP grundsätzlich Zustimmung signalisiert haben, und dass auch die SPD bereit ist - so zumindest die Pressemitteilung -, das Schulgesetz zugunsten der **freien Schulen** zu ändern. Schulen in freier Trägerschaft sind eine Bereicherung unseres Schulsystems. Hier wird bürgerliches Engagement gelebt. Im Mittelpunkt stehen die Kreativität und die Individualität jedes einzelnen Kindes.

Meine Fraktion will den Wettbewerb um das beste pädagogische Konzept. Dazu brauchen wir alle Schulen: die staatlichen, die dänischen und die deutschen Schulen in freier Trägerschaft.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung im Fachausschuss.

Noch einen Satz, Frau Präsidentin - ich komme zum Schluss -: Es kann gut sein, dass es bei Teilen unseres Gesetzentwurfes, der mehr Transparenz in die Schülerkostensätze hineinbringen will, andere, bessere Vorschläge gibt. Ich bin gespannt, was wir dort gemeinsam erarbeiten. Aber die Richtung muss stimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Susanne Herold.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass Sie sich im Bildungsbereich zu einem verläss-

(Susanne Herold)

slichen Koalitionspartner der CDU entwickeln. In der letzten Plenartagung waren es die gebundenen Ganztagschulen, die Sie plötzlich für Ihre Politik entdeckt haben. Heute sind es die Schulen in freier Trägerschaft, für deren Gleichstellung Sie sich einsetzen. Das merkwürdige ist nur, dass Sie zu Zeiten Ihrer Regierungsbeteiligung die Start- und Entwicklungschancen der freien Schulen in unserem Land eher blockiert haben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie eben nicht zugehört?)

- Ich habe sehr wohl zugehört und ich habe gestaunt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Geradezu paradox ist es, wenn Sie sich in der Begründung Ihres Antrages auf den Bericht des **Landesrechnungshof** aus dem Jahr 2004 beziehen. Zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hatten Sie das Heft des Handelns mit in der Hand. Und was haben Sie getan? - Nichts.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch und das wissen Sie!)

Die CDU hat bereits im Jahr 2002 - das war in Ihrer Regierungsverantwortung - die Verkürzung der Wartezeit bei Neugründungen von **Schulen in freier Trägerschaft** bis zum Einsetzen der staatlichen Bezuschussung von vier auf zwei Jahre gefordert. Es war Ihre damals noch an der Regierung beteiligte Fraktion, die sich diesem Vorschlag der Verkürzung auf zwei Jahre verschloss und somit dafür Sorge getragen hat, dass Schleswig-Holstein das Land mit dem niedrigsten Anteil von Schulen in freier Trägerschaft und mit den höchsten Hürden für deren Gründung und Erweiterung ist.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im neuen Schulgesetz hat sich die CDU erneut mit der Verkürzung der Wartezeit für neu zu gründende Schulen in freier Trägerschaft auf zwei Jahre stark gemacht und durchgesetzt.

An dieser Stelle ein Wort an unseren Koalitionspartner. Sie brauchen uns nicht zum Jagen zu tragen. Wir haben unsere Position gegenüber den **Privatschulen** bei den Beratungen zum **Schulgesetz** klar und deutlich formuliert. Leider wurden wir nicht erhört.

Die Vertreter der **Waldorfschulen** haben eine Petition eingereicht, um im Schulgesetz für eine Besserstellung ihrer Einrichtung zu kämpfen. Ihre For-

derungen finden Sie alle im vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder. Wenn die Initiatoren von einer Besserstellung sprechen, muss man klarstellen, dass es vorrangig darum geht, überhaupt zunächst einmal den Status quo der Förderungsmodalitäten wieder herzustellen. Bis zum Jahr 1989 war die Bezuschussung mit 85 % auf Basis des Vorjahres zufriedenstellend geregelt. Danach wurde der **Bemessungssatz der Finanzhilfe** von 85 auf 80 % gekürzt. In den Folgejahren wurden die Bezuschussungskriterien weiter verschlechtert, indem unter anderem die Berechnungen bezogen auf das Basisjahr 2001 festgelegt wurden.

Die **Privatschullandschaft** in Schleswig-Holstein weist heute mit 3,3 % die niedrigste Schülerzahl im ganzen Bundesgebiet auf. Hier tragen wir die rote Laterne vor uns her. Ein Zustand, der nach Auffassung der CDU-Fraktion untragbar ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Torsten Geerdts [CDU])

Wir sehen pädagogisch, schulpolitisch und auch gesellschaftlich einen Bedarf an einem weiteren differenzierten Angeboten im Schulbereich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann mal zu!)

Schulen freier Träger bereichern unsere Schullandschaft und eröffnen neue pädagogische Wege, und das alles mit engagierten Pädagogen, die wesentlich schlechter entlohnt werden als ihre Kollegen an **öffentlichen Schulen**, und das alles mit engagierten Eltern, auf die neben ihren Schulgeldzahlungen weitere finanzielle Belastungen zukommen.

Meine Damen und Herren, für die CDU ist es wichtig, dass wir für die privaten Schulen in Schleswig-Holstein zukünftig wieder Perspektiven aufbauen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hinweise des Landesrechnungshofs nehmen wir dabei sehr ernst. Er stellt fest, dass es keinen sachlichen Grund für die unterschiedliche Berechnung der Schülerkostensätze gibt.

Wir werden alles daran setzen, um zu einer gerechten Lösung zu kommen. Des Weiteren werden wir einen eigenen Gesetzentwurf für Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein einbringen. Damit wollen und werden wir der Bedeutung und dem Stellenwert privater Schulen auch in unserem Lande Rechnung tragen. Zwecks weiterer Beratung beantrage ich für die CDU-Fraktion die Überweisung an den Bildungsausschuss.

(Susanne Herold)

(Beifall bei CDU, FDP, SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Herold. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Herold, ich denke, wir werden den Antrag gemeinsam einbringen und gemeinsam diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Schulgesetz im Jahre 2006 hat es seinerzeit seitens der Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen, aber auch durch den Vorsitzenden des Verbandes der Privatschulen in Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Wichelmann, Änderungsvorschläge gegeben die deutlich gemacht haben, dass die Bezugsparameter für die Festlegung des jeweiligen **Schülerkostensatzes**, nämlich die Zugrundelegung eines Basisjahres 2001, aber auch die **Zuschusshöhe** von 80 % für den allgemeinbildenden Bereich und insbesondere - das war die Aussage von Herrn Dr. Wichelmann - von 50 % für den berufsbildenden Bereich, nicht auskömmlich seien.

Einen solchen Antrag, wie die Grünen ihn allerdings heute gestellt haben, hat es damals bei der Verabschiedung zum **Schulgesetz** nicht gegeben. Seit kurzem gibt es nun - sagen wir - eine Kampagne, die - von der **Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen** organisiert und unterstützt von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern dort - es zum Ziel hat, die Politik davon zu überzeugen, dass die freien Schulen im Grundsatz eine 100-prozentige Förderung benötigen. Insbesondere auf diesen Umstand werden wir als Bildungspolitiker auch ganz häufig persönlich angesprochen. Es wird uns gegenüber immer deutlich gemacht, dass es kein Staatsmonopol im Bereich der Schulbildung gibt. Das **Staatsmonopol** mag ja bezweifelt werden, aber der Staat hat im Rahmen seines Auftrags der Daseinsvorsorge die Pflicht, überall dort, wo Menschen leben und wo es Kinder gibt, und überall dort, wo ein öffentliches Bedürfnis besteht, Schulen im Zusammenwirken mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden einzurichten. Der Staat ist - wie die Gemeindeverbände - zum Schule-Halten verpflichtet.

Anders ist diese Situation bei **freien Schulen**, die ihre Einrichtung dort aufbauen und unterhalten

können, wo es das private Interesse gibt, also auch einen Markt für Schülerinnen und Schüler und für Eltern, die andere Konzepte wollen als die der öffentlichen Schulen. Entsprechend - das muss man hier festhalten - ist es so, dass die Standorte der privaten Schulen in Schleswig-Holstein - bis auf eine Ausnahme, das ist Lensahn - nur in den verdichteten Räumen sind, also dort, wo die **Einzugsbereiche** Zigtausende von Einwohnern umfassen. Das kann sich der Staat für seine öffentlichen Schulen nicht so aussuchen. An öffentlichen Schulen gibt es daneben für den Besuch von Unterricht und von Schulveranstaltungen Schulgeldfreiheit.

Ich sage das noch einmal, Frau Kollegin: Für den Besuch von Unterricht und Schulveranstaltungen, weil das ein Begriff ist, der im ersten Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgehalten war, lange bevor es Schülerförderung gab, die gab es erst ab 1967, und erst ab 1981 für die Gymnasien. **Schulgeldfreiheit** bedeutet schulgeldfreie Teilnahme am Unterricht. Würden wir die **Privatschulen** wie die öffentlichen Schulen zu 100 % fördern und könnten diese oben drauf noch Schulgeld von den Eltern verlangen - was öffentliche Schulen nicht dürfen -, würden wir selbst mit einer solchen 100-Prozentregelung unsere eigenen öffentlichen Schulen gegenüber Privatschulen benachteiligen. Das ist eine Sache, die so nicht angehen kann. Damit ist klar: Die Förderung in der Größenordnung von 100 % kann es für unsere Schulen nicht geben.

Meine Damen und Herren, der Schülerkostensatz besteht bekanntermaßen aus dem **Personalkostenanteil**, den das Land trägt, und aus dem durchschnittlichen **Betriebs- und Sachkostenanteil**. Das sind die sogenannten Schulkostenbeiträge, die das Land von den kommunalen Schulträgern vereinbart und als Teil des Schülerkostensatzes an die freien Schulen weiterreicht. Bezogen auf den Antrag der Grünen auf eine prozentuale Erhöhung der Anteile der Schülerkostensätze und gleichwohl noch auf zusätzliche Investitionskosten würde dieses bedeuten, dass die Kommunen auch an der Erhöhung der Schülerkostensätze beteiligt werden, und zwar in einem erheblichen Umfang, denn sie machen erforderlich, dass entsprechend § 113 des Schulgesetzes auch **investive Kostenanteile** eingerechnet werden, die sich das Land wiederum bei den Schulträgern holt. Das sind - um es hier einmal ganz klar zu sagen - 191,25 €, die eine Kommune pro Schüler an freien Schulen tragen muss, neben der 5-prozentigen Erhöhung der Sachkostenanteile. Ich denke, das ist ein Aspekt, den wir bewerten sollten und den wir nicht einfach in der Diskussion um die Änderung des Gesetzes lax wegwischen können.

(Dr. Henning Höppner)

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Wir wissen um die Problematik der Schülerkostensätze für die Schulen in freier Trägerschaft. Aber wir werden in den Positionen in Ruhe und nach Prüfung aller Fragen und Zusammenhänge - auch solcher, die ich eben genannt habe - eine Entscheidung treffen. Wir sind uns darüber einig, dass dieses erst mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 haushaltswirksam werden kann. Wir haben also Zeit, hierüber in Ruhe zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben wir noch eine Koalition?)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schulen in freier Trägerschaft geraten durch die ihnen Anfang des Jahres 2008 drohenden Mittelkürzungen an den Rand einer Existenzkrise und zum Teil geraten sie vielleicht auch darüber hinaus.

Sie müssen bislang mit maximal 80 % der **Kosten staatlicher Schulen** als Finanzhilfe auskommen. Viele Schulen erhalten aber tatsächlich deutlich weniger, als die im Gesetz genannten 80 %. Bei **Waldorfschulen** beträgt zum Beispiel allein die Differenz aufgrund der Abkopplung von der Anbindung an die staatlichen Schulkosten des jeweiligen Vorjahres - das ist ein fiktiver, festgeschriebener Satz aus dem Jahre 2000, der im geltenden Schulgesetz verankert worden ist - mehr als 110 € pro Schüler im Jahr. Und das ist nur eine von vielen Benachteiligungen.

Altersvorsorgekosten tauchen im **staatlichen Gesamtschülerkostensatz**, der beispielsweise bei den Waldorfschulen von entscheidender Bedeutung ist, nur in homöopathischen Dosen auf. Im Vergleich zu anderen Schülerkostensätzen ist der Unterschied eklatant. Ich habe das in mehreren Kleinen Anfragen mal abgefragt. Im Jahr 2000 betrug zum Beispiel der Anteil der Altersvorsorgekosten im Gesamtschülerkostensatz 63 DM, bei Realschulen über 1.400 DM, bei Gymnasien mehr als 1.700 DM. Das liegt einfach daran, dass an den Gesamtschulen noch nicht viele Lehrkräfte in Ruhestand gegangen sind. Wenn man die Waldorfschulen an diesen Gesamtschülerkostensatz bindet - obwohl sie natürlich alle Altersvorsorgekosten, sprich Rentenbeiträge, für ihre Beschäftigten entrichten müssen -, dann ist das eine eklatante struk-

turelle zusätzliche Benachteiligung in einer ganz erheblichen Größenordnung.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Summe dieser **Benachteiligungen** gibt an sich schon Anlass, die **Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft** auf eine neue, faire Grundlage zu stellen. Mit den ab Anfang 2008 drohenden weiteren Einschnitten wird die Lage für die Schulen vollends unzumutbar. Erschwerend kommt noch hinzu, was mir bei Schulbesuchen, wie etwa im Haus Arild, einer staatlich genehmigten Heimsonderschule in freier Trägerschaft, verdeutlicht worden ist: Der Bewilligungsbescheid, den die Schulen für das nächste Schuljahr erhalten sollen, wird erst im Oktober 2007 erwartet, also zu einem Zeitpunkt, wenn wegen des Schuljahresbeginns Ende August bereits sämtliche Planungen und Entscheidungen für das laufende Schuljahr abgeschlossen sind.

Es müssen Lehrer für das laufende Schuljahr beschäftigt und eingesetzt werden. Man erhält aber erst im Oktober, also mehrere Monate nach Schuljahresbeginn, Klarheit über die finanzielle Lage im kommenden Jahr. Bei einer Schule, die - wie zum Beispiel im Haus Arild - möglicherweise mit 6 % Kürzungen rechnen muss, macht das einen Betrag von 140.000 € aus. Genau lässt sich das derzeit noch gar nicht beziffern. Damit sind dann zwei Lehrergehälter, die durch den Einsatz in den Klassen bezahlt werden müssen, nicht mehr finanziert. Das ist eine völlig unzumutbare Situation, in die eine solche Schule während des laufenden Betriebes hineingerät.

(Beifall bei der FDP)

Auch deshalb sehe ich akuten Handlungsbedarf. Wir können nicht bis zum Doppelhaushalt 2009/2010 warten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten vielmehr anhand des vorliegenden Gesetzentwurfs der Grünen, den die FDP begrüßt und für eine gute Grundlage für eine Neuregelung der Finanzhilfe hält, jetzt sehen, wie wir die akuten Probleme der Schulen in freier Trägerschaft lösen können.

Zum Schluss möchte ich sagen: Wir begrüßen die hälftigen Ausgleichszahlungen für die in der Wartezeit vorenthaltenen Zuschüsse. Wir begrüßen die **Anbindung an die Schülerkostensätze** staatlicher Schulen aus dem jeweiligen Vorjahr. Ich hatte dies schon erwähnt. Ferner begrüßen wir die Anhebung

(Dr. Ekkehard Klug)

auf 85 % bei den allgemeinbildenden Schulen sowie auch die Berücksichtigung der Investitionskosten. Vieles davon haben wir in früheren FDP-Anträgen hier im Landtag bereits zum Teil wiederholt beantragt. Zuletzt haben wir anlässlich der Schulgesetzberatungen Anfang des Jahres und zum Haushalt Ende letzten Jahres Anträge gestellt. Hier ging es um die Frage der Kürzung der Lehrpersonalkosten.

Wir halten die **Schulen in freier Trägerschaft** für ein unverzichtbares Bildungsangebot. Wir sehen Sie auch - anders als die Sozialdemokraten - als gleichberechtigte Teilhaber bei der Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags. Insoweit halte ich das Bild der SPD vom **Staatsmonopol** im Schulbereich für falsch. Ich denke, es geht darum, eine faire Partnerschaft zwischen dem Land und den Schulen in freier Trägerschaft zu erreichen. Dafür bedarf das Schulgesetz dieses Landes einer Generalrevisi-

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zuletzt der PISA-Schock hat viele Eltern dazu gebracht, über Alternativen zu den öffentlichen Schulen nachzudenken. Oftmals sind es gerade große **öffentliche Schulen**, die Eltern befürchten lassen, dass ihr eigenes Kind sich in einem derartigen System nicht zurechtfinden könnte. Sie wollen nicht, dass ihr Kind in einem unübersichtlichen Betrieb untergeht und wählen darum eine **Privatschule**, die in der Regel eine geringere Schülerzahl aufweist. Abseits der öffentlichen Schulen finden diese Eltern einen angemessenen Platz für ihre Sprösslinge. Dafür sind sie bereit, Schulgeld zu bezahlen. Zwischen 200 € und 400 € im Monat werden als **Schulgeld** fällig, wenn das Kind eine Privatschule besucht. Der Besuch einer Privatschule darf aber nicht nur das Vorrecht der Besserverdienenden sein. Darum hat der SSW in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Privatschulen einen Anspruch darauf haben, vom Land so unterstützt zu werden, dass ihre Existenz gesichert ist.

Im bundesweiten Vergleich ist das Angebot der Privatschulen in Schleswig-Holstein noch unterdurchschnittlich. Sicherlich ist das ein Grund dafür, dass

immer mal wieder eine neue Schule öffnet wie jetzt in Flensburg die Ostseeschule. In Flensburg besteht nach den Sommerferien also die Wahl zwischen öffentlichen und zwei privaten Schulen. Ich bin davon überzeugt, dass sich eine derartige Angebotsvielfalt wohltuend auf die pädagogische Landschaft vor Ort auswirken wird.

Trotzdem ist es richtig, nicht gleich jede Privatschule finanziell abzusichern. Zunächst müssen sich die privaten Schulen ebenso wie ihre Konzepte und ihre Lehrkräfte bewähren. Diese Probephase ist notwendig, um zu verhindern, dass auf den Rücken der Schülerinnen und Schüler herumexperimentiert wird. Darum stellen wir auch die Frage, ob es wirklich angemessen ist, die Wartezeit jetzt faktisch auf ein Jahr zu verkürzen, wie es der Antrag vorschlägt. Ich sage auch ausdrücklich: Wir lassen uns im Ausschuss gern eines Besseren belehren.

Der SSW weiß aus seinen langjährigen Kämpfen um die Anerkennung der dänischen Schulen im Land, dass die Kultusbürokratie nicht immer einfach zu handhaben ist. Darum gilt unsere Sympathie denjenigen, die deutschen Schülerinnen und Schülern eine Alternative bieten wollen. Privatschulen sind also keineswegs ein Störfall, wie es uns manche Kultuspolitiker gern glauben machen wollen. Vielmehr sind sie - wenn auch nur für wenige - eine gangbare Alternative. Ein **Privatschulgesetz** würde sicherlich manches Missverständnis ausräumen. Wir sollten über dieses Vorhaben allerdings noch einmal gesondert sprechen. Es ist angekündigt worden, dass von der Großen Koalition ein Gesetzentwurf zum Privatschulgesetz kommen wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Von der CDU!)

- Ja, das habe ich mir auch aufgeschrieben. Ich bin auch gespannt, ob das nun die Große Koalition oder ob es das Ministerium ist. Die Diskussion können wir dann noch führen. Die Forderung nach der **Gleichstellung** der Privatschulen berührt einen wichtigen Punkt in der Arbeit der SSW-Landtagsfraktion. Der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt ausdrücklich Bezug auf die Schulen der **dänischen Minderheit**. Daher noch einmal zur Klarstellung: Die Schulen der dänischen Minderheit sind quasi öffentliche Schulen für die Minderheit. Genau daraus leitet sich zwingend ihr Gleichbehandlungsanspruch ab. Die schleswig-holsteinische Landesverfassung, die Europäische Sprachencharta, die Rahmenkonvention des Europarates zu Schutz und Förderung nationaler Minderheiten in Europa, aber auch der letzte Staatenbericht des Europarates zur Rahmenkonven-

(Anke Spoorendonk)

tion befassen sich in unterschiedlicher Weise mit genau diesem Anspruch auf Gleichbehandlung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es noch einmal ganz plastisch auszudrücken: Für die Kinder der Minderheit gibt es nur die dänischen Schulen. Sie haben im Gegensatz zu Kindern, die zum Beispiel eine Waldorfschule besuchen, nicht die Wahl zwischen einem öffentlichen und einem privaten System. Ihr öffentliches System sind die Schulen des dänischen Schulvereins. Das unterscheidet sie trotz allem von den Schülerinnen und Schülern der zehn Waldorfschulen und der anderen Privatschulen in Schleswig-Holstein. Ich habe dies noch einmal angeführt, weil ich weiß, dass es in den Diskussionen im Land immer wieder eine Rolle spielt. Ich bleibe aber dabei: Die Privatschulen im Land sind eine Bereicherung der pädagogischen Landschaft in Schleswig-Holstein. Wir wollen, dass diese Möglichkeit für Eltern da ist. Dazu gehört natürlich auch die finanzielle Absicherung der Privatschulen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Spoorendonk. - Für die Landesregierung hat nun die Bildungsministerin, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Anke Spoorendonk, unsere öffentlichen Schulen sind keine Großbetriebe, in denen die Kinder untergehen. Das muss ich wirklich zurückweisen!

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ziehe ich zurück!)

- Vielen Dank. Ich bin es auch den Schülerinnen und Schülern schuldig, die dort oben fröhlich sitzen, dies hier zu sagen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas möchte ich vorweg sagen: Private Schulen sind auch nicht per se gut, nur weil sie privat sind. Sie alle haben immer ein bestimmtes Bild von Privatschulen vor Augen. Das ist sicherlich das Bild, das Sie gestern bei den Waldorfschulen und ihrer sehr positiven Darstellung dort gewonnen haben. Nicht jede private Schulgründung ist jedoch von edlen Motiven getragen. Es können auch

Gründungsmotive vorliegen, die wir hier alle miteinander möglicherweise nicht teilen. Es können beispielsweise extreme Gesinnungen oder die Motive von privilegierten und gut betuchten Eltern sein, die sagen: Wir leisten uns für unsere Kinder etwas Besonderes. Das können wir doch nicht per se gut heißen und absegnen. Ich bitte hier um Differenzierung.

Die Regierungsfraktionen wollen im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung die Bedingungen und Grundlagen für die **Finanzierung** der freien Schulen verändern und anpassen. Das haben wir eben gehört. Auch ich bin der Meinung: Natürlich muss die Existenz der freien Schulen gesichert bleiben. Ich muss jedenfalls aus meiner Sicht auch sagen, da sich die nächsten Haushaltsberatungen zeichnen sich bereits am Horizont abzeichnen: Meiner Meinung nach kann es nur um Existenzsicherung gehen. Alles, was darüber hinausgeht, wobei ich einige Konsequenzen aus dem Antrag meine, den Sie hier vorlegen, ist weder rechtlich geboten noch - so finde ich - finanziell verantwortbar. Jeder, der in dieser Situation zusätzliche Ausgaben fordert, muss diese sehr gut begründen können, und zwar nicht nur hier im Landtag, sondern überall. In der Regel ist es so, dass an anderer Stelle dafür etwas gekürzt werden muss. Es muss dann etwas wegfallen oder aber es müssen neue Schulden gemacht werden. Das ist die Lage, vor der wir jede zusätzliche Ausgabe rechtfertigen müssen.

Deshalb kommen Sie, glaube ich, nicht umhin, die finanziellen Konsequenzen Ihrer Vorschläge hier auch einmal zu beleuchten. Der Gesetzentwurf der Grünen wäre mit erheblichen **finanziellen Zusatzlasten** für den Landeshaushalt verbunden. Sie wollen zum Beispiel einen Investitionskostenzuschuss neu einführen, den dann die kommunale Seite zu tragen hätte. Aber die wird das natürlich ans Land zurückverweisen. Das Konnexitätsprinzip ist ja eindeutig und in der Verfassung verankert.

Dann wollen sie auch schon für die Wartefrist 50 % der Zuschüsse zahlen. Sollen wir wirklich jede Neugründung mit Steuermitteln ausstatten, obwohl wir gar nicht wissen, ob sie langfristig wirklich Bestand hat? Ich finde, das ist wirklich noch einer intensiven Diskussion wert, und die ist auch notwendig.

Es kommt eine Reihe weiterer Fragen hinzu. Die Frage der Versorgungslasten, Herr Dr. Klug, ist ein bisschen schwieriger, als Sie das hier dargestellt haben. Das ist in der Tat sehr kompliziert. Darüber muss man sich unterhalten, und man muss sich das genau anschauen. Es gibt auch noch andere Dinge im Gesetzentwurf, die auch in rechtlicher Hinsicht

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

genau beleuchtet werden müssen. Darauf kann ich jetzt im Detail nicht eingehen; das sollten wir im Ausschuss tun.

Wie gesagt, für zusätzliche Ausgaben braucht man sehr gute, braucht man sehr präzise Begründungen. Ungenaue Schätzungen sind jedenfalls keine Basis dafür, wie Sie sie in der vergangenen Woche in einer Presseveröffentlichung verbreitet haben. Sie beziffern dort die Einbußen der Waldorfschulen infolge der Kürzung der Sonderzuwendungen für Landesbeamte auf bis zu 7 %. Das deckt sich mit der Darstellung der Waldorfschulen selber, aber es deckt sich wirklich nicht mit der Realität. Wir gehen von Einbußen aus, auch wir, das will ich nicht bestreiten, aber Sie werden sich voraussichtlich auf unter 4 % summieren. Das ist auch nicht wenig; ich will das gar nicht beschönigen. Aber von 7 % kann nicht die Rede sein. Ich glaube, da ist eine falsche Basis zugrunde gelegt worden.

In derselben Veröffentlichung führen Sie den Bericht des Landesrechnungshofs von 2004 an. Dabei gehen Sie jedoch über den damaligen Ausblick, den der Rechnungshof gemacht hat, einfach hinweg. Dort wird nämlich festgehalten, dass die finanzielle Situation der Waldorfschulen insgesamt nicht so schlecht sei, wie es beispielsweise von der LAG vorgetragen worden sei. Diese Situation, so der **Landesrechnungshof**, werde nicht allein von der Höhe der Zuschüsse des Landes, sondern auch maßgeblich von örtlichen Faktoren, nämlich von den unternehmerischen und von den pädagogischen Entscheidungen der Waldorfschulen selbst, bestimmt. Dafür gäbe es viele Beispiele zu nennen; das kann ich jetzt aber nicht tun. Es ist dort auch gesagt, dass pädagogische Ziele, die da verfolgt werden, auch mit anderen Mitteln und günstiger erreicht werden könnten.

Ich will nicht missverstanden werden, und ich will auch gern sagen: Ich würdige das, was die Freien Schulen leisten. Sie haben dem öffentlichen System schon viele gute Impulse gegeben. Ich sage aber noch einmal: Wir tragen Verantwortung für das gesamte Bildungswesen, und es muss eine verantwortbare, eine tragfähige und bezahlbare Lösung geben. An einer solchen Lösung werden und müssen wir jetzt arbeiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1563 (neu) dem Bildungsausschuss zu

überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Aktionsplan Demenz - Politisches Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 16/1484](#)

Ich weise darauf hin, dass das ein Antrag aus der letzten Tagung ist. Wir haben Erwartungen, was den Aktionsplan und die heutige Tagung angeht, an Herrn Dr. Garg.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich wünschen wir uns die Vorlage des Aktionsplanes nicht für diese Tagung, das hätten wir uns beim letzten Mal gewünscht. Wir wünschen uns das für die 26. Tagung. Hilfsweise sind wir selbstverständlich auch damit einverstanden, wenn der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist eigentlich, wenn ein Mensch sich nicht mehr im eigenen Haus zurechtfindet oder nicht mehr weiß, welche Jahreszeit gerade ist? Mitten im Leben stehende Menschen werden binnen kurzer Zeit zu pflegebedürftigen Menschen, wenn sie demenziell erkranken. Sie könnten sich vielleicht noch alleine anziehen und waschen, sie tun es aber nicht. Sie würden sogar vor dem vollen Kühlschrank verhungern, wenn sie von ihren Angehörigen nicht daran erinnert würden, zu essen. Es geht ihnen körperlich oftmals vergleichsweise gut, und man kann sie dennoch keinen Augenblick mehr alleine lassen.

Noch immer wird das Thema Demenz in unserer Gesellschaft verdrängt und tabuisiert. Dabei leiden inzwischen immer mehr Menschen unter Demenz. Allein in Schleswig-Holstein wird nach einer statistischen Berechnung davon ausgegangen, dass bereits heute von den etwa 77.500 Pflegebedürftigen 38.625 Personen an Demenz erkrankt sind. Und, so bedauerlich das ist, es werden mehr. Denn Alterskrankheiten wie Demenz werden in einer Gesellschaft mit immer mehr Hochbetagten weiter zunehmen.

(Dr. Heiner Garg)

Gleichzeitig können an **Demenz** erkrankte Menschen und ihre Angehörigen nur zum Teil mit einer Unterstützung durch die **Pflegeversicherung** rechnen. Wir haben heute Morgen beim ersten Tagesordnungspunkt darüber gesprochen: Das ist nicht überraschend, orientieren sich die Vorgaben des **§ 14 SGB XI** doch ausschließlich an sogenannten - ein hässliches Wort, es heißt aber so - körperbedingten Funktionsdefiziten. Genau diese Definition von Pflegebedürftigkeit führt dazu, dass psychosoziale Pflege und menschliche Zuwendung als Pflegeleistung nicht berücksichtigt werden. Insbesondere bei Demenzkranken kann es nicht nur im Einzelfall zu außerordentlichen Schwierigkeiten kommen. Immer dann, wenn keine oder kaum feststellbare sogenannte körperbezogene Funktionsdefizite vorliegen, gibt es kaum eine entsprechende finanzielle Unterstützung, obwohl der Betreuungsaufwand unverändert hoch ist.

Im Rahmen der vereinbarten Eckpunkte zur Reform der Pflegeversicherung will die Bundesregierung den mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz eingeführten **zusätzlichen Betreuungsbetrag** von bisher 460 € im Jahr auf 2.400 € anheben. Das sind 6,58 € am Tag. Das ist eine kleine Verbesserung, es ist aber nicht viel, wenn man bedenkt, dass die Inanspruchnahme eines entsprechenden Betreuungsangebotes für an Demenz erkrankte Menschen schnell Kosten von 30 € pro Tag und mehr auslösen, vorausgesetzt natürlich, ein solches Angebot existiert überhaupt.

Derzeit kommen rein rechnerisch in Schleswig-Holstein rund 570 Demenzkranke auf ein sogenanntes niederschwelliges **Betreuungsangebot** im Sinne des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes. Wir haben deshalb die angestrebte Verbesserung in der Pflegeversicherung speziell für an Demenz erkrankte Menschen zum Anlass genommen, die Situation in Schleswig-Holstein zu hinterfragen. Neben einer umfassenden Bestandsaufnahme der Lebenssituation von an Demenz erkrankten Menschen sollen in einem „Aktionsplan Demenz“ Eckpunkte für die zukünftigen politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Welche Wünsche und Bedürfnisse haben eigentlich an Demenz erkrankte Menschen? Welche Umsetzungsvorschläge werden von Verbänden, werden von Kommunen gemacht? Was ist für die Landespolitik umsetzbar?

Der Aktionsplan fordert deshalb zunächst eine konkrete Bestandsaufnahme, und auf dieser Grundlage muss dann analysiert werden, wie die derzeitige Lebenssituation ist. Dazu gehört, bestehende Aus-, Fort- und Weiterbildungsstandards so zu etablieren,

dass sie nicht nur ein entsprechendes Wissen, sondern auch die entsprechende Praxis vermitteln.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen. Für eine Pflegekraft ist es in ihrem Praxisalltag zunächst wichtiger, zu wissen, wie sie auf Beschuldigungen oder aggressives Verhalten eines an Demenz erkrankten Menschen reagieren soll. Es kann für sie entscheidender sein, als dass sie die medizinische Theorie der Beta-Amyloide kennt.

(Beifall bei des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Das hat gut geklappt! -

Ein **politischer Aktionsplan** für an Demenz erkrankte Menschen soll deshalb die Instrumente und Fördermaßnahmen aufzeigen - wir haben schon viele, aber viele wissen noch gar nicht, welche wir haben - und bündeln. Die Landesagentur Demenz kann hierfür ein wesentlicher Baustein sein. Notwendig ist dabei, dass ein aus dem Aktionsplan entwickeltes Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen nicht nur vage Zielbeschreibungen enthält. Wenn wir wissen, wie unsere Politik für diesen Personenkreis künftig aussehen soll, muss durch den Landesgesetzgeber ein Rahmen geschaffen werden, der künftig verlässliche und tragfähige Strukturen gewährleistet. Das **Pflegegesetzbuch** für Schleswig-Holstein böte eine Möglichkeit dazu, genau diese Strukturen und Standards zu etablieren.

Ich glaube, es wäre wenig hilfreich, wenn wir immer nur beklagten, dass an Demenz erkrankte Menschen bei der Absicherung durch die Pflegeversicherung hinten herunterfallen. Wir haben einige Möglichkeiten auf Landesebene. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Möglichkeiten nutzten. Ein solcher Aktionsplan, ein solches Gesamtkonzept ist ein erster und, wie ich finde, ein richtiger Schritt auf diesem Wege.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Statistische Bundesamt geht in seiner 10. Bevölkerungsvorausberechnung davon aus, dass der Anteil der ab 60-Jährigen von heute unter 25 % bis zum Jahr 2050 auf 36,7 % ansteigen wird. Der Anteil der Hochaltrigen, also der ab 80-Jährigen, soll sich im gleichen Zeitraum sogar verdreifachen.

(Ursula Sassen)

Zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen durch die Bundesregierung hat sich die Expertengruppe „Nationaler Aktionsplan“ gebildet und im März 2004 eine Stellungnahme abgegeben. Die Expertengruppe möchte nicht nur ein realistisches Bild des Alters vermitteln, sondern fordert neben geeigneten Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen auch die Verbesserung der häuslichen, teilstationären und stationären Versorgung von Menschen mit Demenz.

Der aktivierende und rehabilitative Aspekt der Betreuung und Pflege ist gerade bei der **Versorgung demenzkranker Menschen** nicht ausreichend entwickelt. Insoweit muss es darum gehen, die Demenz besser zu erforschen, Frühdiagnosen und Behandlungen durch die Entwicklung eines fachübergreifenden Konzepts zu optimieren.

Demenz, volkstümlich auch Altersverwirrtheit genannt, ist eine fortschreitende Erkrankung des Gehirns, von der vor allem ältere Menschen betroffen sind. Eine Form der Demenz ist die Alzheimer-Krankheit, bei der sich Nervenzellen in typischer Weise verändern und ihre Funktionsfähigkeit verlieren.

Die Krankheit beginnt meist schleichend und kann sich über Jahrzehnte erstrecken. Im Frühstadium fallen Veränderungen kaum auf. Zunehmend verliert der Demenzkranke die Kontrolle über sein Denken und über sich selbst. Seine Wesenseigenschaft und sein Verhalten können sich gravierend ändern. Er verliert immer mehr Fähigkeiten und Fertigkeiten, ist ständig unruhig, läuft ziellos umher und erkennt vertraute Personen nicht mehr.

Demenz ist nicht heilbar, aber durch Früherkennung und frühzeitige Gabe von Medikamenten kann ihr Fortschreiten für eine Zeit zum Stillstand kommen. Dies muss durch gezielte Förderung der noch verbliebenen Fähigkeiten unterstützt werden. Zu späte und inkonsequente Therapie führen zu unnötiger Pflege und belasten das Gesundheitssystem.

Die Krankheit Demenz und ihre Folgen für Kranke und Angehörige müssen verstärkt öffentlich dargestellt und damit enttabuisiert werden. Mit dem Welt-Alzheimer-Tag am 21. September soll der breiten Öffentlichkeit erneut bewusst gemacht werden, dass jeder im fortgeschrittenen Alter an dieser Form der Demenz erkranken kann. Mit der steigenden Lebenserwartung nimmt auch die Zahl der Demenzkranken zu. Eine Million Menschen leiden in Deutschland an dieser Krankheit.

Es muss unser Ziel sein, durch die Mobilisierung aller Beteiligten sicherzustellen, dass die Versor-

gung der Demenzkranken und die Unterstützung der Angehörigen als **gesamtgesellschaftliche Aufgaben** gesehen werden.

Am 9. November 2006 wurden im 23. Workshop des „Zukunftsforums Demenz“ Anforderungen an die Kranken- und Pflegeversicherung gestellt: Von grundlegender Bedeutung ist die Erarbeitung von Qualitätsstandards und deren konsequente Durchsetzung und Sicherung. Geriatrie muss zum Querschnittsfach aller Disziplinen werden. Das heißt konkret: In allen Abteilungen eines Krankenhauses, von der Aufnahme bis hin zur Zahnklinik, sollte ärztliches und pflegerisches Personal arbeiten, das etwas von Demenz versteht. Das gilt gleichermaßen für den niedergelassenen Bereich.

Fallpauschalen und **Gebührenordnungen** müssen die Behandlung von Demenz gesondert berücksichtigen, weil sowohl der Betreuungs- und Behandlungs- als auch der Pflegebedarf deutlich höher ist als bei nicht an Demenz Erkrankten. Man kann einen Demenzkranken nicht in drei Minuten abfütern. Man muss ihm schon etwas mehr Zeit widmen.

Demenziell Erkrankte müssen in Bezug auf Pflege und Therapie die gleichen Rechte erfahren wie Menschen die „nur“ körperlich eingeschränkt sind. Ihnen darf keine Therapie vorenthalten werden, nur weil angenommen wird, sie profitierten nicht davon.

An dieser Stelle möchte ich Frau Rita Rohwedder, Alzheimer Gesellschaft, Kreis Pinneberg, zitieren:

„Wir haben es nur mit Mühe und Unterstützung eines sehr engagierten Arztes geschafft, einen 63-Jährigen Mann, der an Demenz und zudem an Lungenkrebs erkrankt war, in einem Hospiz unterzubringen. Ansicht des MDK: ‚Ein Demenzkranker merkt nicht, ob er gut betreut wird.‘“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was? Der MDK?)

- Ja. - Aktionspläne und schöne Worte nützen nichts, wenn nicht die Taten folgen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Jutta Schümann)

„Ich habe eine schreckliche Nacht hinter mir: Ich habe geträumt, Hans sei langsam und qualvoll verdurstet. Er lag mit dicker geschwollener Zunge im Bett und hat mich angesehen, als wollte er sagen: ‚Warum hilfst du mir nicht?‘

Als ich aufwache, frage ich mich wieder und wieder, was ich tun soll, denn mein Traum kommt nicht von ungefähr. Hans trinkt seit sieben Tagen fast nichts mehr, er scheint nichts zu vermissen. Körperlich ist er dadurch unverändert, aber mir geht es miserabel.“

So beginnt ein Aufsatz unter der Überschrift „Wir hatten noch so viel vor“ in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Juli 2007. In diesem Artikel beschreibt eine pflegende Ehefrau ihre persönlichen Erfahrungen, die ihren seit Jahren an Demenz erkrankten Mann zu Hause pflegt.

Ich habe deshalb diesen Einstieg gewählt, weil 70 % aller an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen derzeit von ihren **Angehörigen** im häuslichen Umfeld betreut werden. Das bringt für die pflegenden Angehörigen - fast immer Frauen - eine hohe Belastung mit sich, die bis zur seelischen und körperlichen Erschöpfung reicht.

Eine weitere Zahl bietet Einblick in die Größenordnung des Themas, über das wir jetzt diskutieren. Von 1,1 Millionen in der **ambulanten Pflege** betreuten Menschen in Deutschland sind circa 600.000 Menschen dement, und von den Bewohnern in den 9.000 Pflegeheimen in Deutschland sind circa 60 % dement. Das sind Zahlen, die darauf hinweisen, wie dringend erforderlich es ist, sich dieses Themas weiterhin intensiv anzunehmen.

Unter den Gerontologen gibt es das geflügelte Wort „Man muss nur alt genug werden, um die eigene Demenz zu erleben.“ Das heißt, je mehr Menschen älter werden, umso größer ist die Zahl der demenziell Erkrankten.

Wir können nachvollziehen, was die FDP mit ihrem Antrag für einen „**Aktionsplan Demenz**“ beabsichtigt, und wir werden ihn nicht ablehnen, sondern an den Ausschuss überweisen. Allerdings möchten wir damit nicht das Signal geben, dass wir erst jetzt beginnen, uns politisch und fachlich in Schleswig-Holstein um dieses Thema zu kümmern. Dies wäre auch eine Missachtung vieler seit Jahren in diesem Bereich tätigen professionellen und ehrenamtlichen Menschen, die in vielen Projekten, stationären Einrichtungen und in der ambulanten Versorgung Erkrankte betreuen und pflegen und die Angehörigen unterstützen.

(Beifall)

Bereits 1999 hat die Landesregierung einen umfassenden „**Fachplan Gerontopsychiatrie**“ für Schleswig-Holstein vorgelegt, der im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie, bestehend aus kommunalen Vertretern, Vertretern des Pflegebereichs, der Kliniken, der niedergelassenen Ärzte, der Beratungsstelle für pflegende Angehörige und der Freien Wohlfahrtsverbände, gemeinsam erarbeitet worden ist.

Dieser **Fachplan** weist eine Gliederung auf, die dem heutigen Antrag mit seinen Unterpunkten sehr ähnlich ist. Ihm können wir entnehmen, dass hinter dem Begriff „Altersdemenz“ unterschiedliche Erkrankungen wiederzufinden sind, wobei die häufigste Demenzerkrankung in der Tat die Alzheimer-Erkrankung ist.

Diesem Plan können wir entnehmen, wie die Rahmenbedingungen seinerzeit waren, wie sie sich bis heute weiterentwickelt haben und dass inzwischen viel geschehen ist. Das gilt ebenso für die Versorgungsangebote im Bereich der Altenhilfe und der Psychiatrie. Der Plan sah erstmalig eine Fülle von Verbesserungsmöglichkeiten der gerontopsychiatrischen Versorgung in Schleswig-Holstein vor, zum Beispiel im Hinblick auf die Betreuung von pflegenden Angehörigen, auf angemessenen Wohnraum, auf ärztliche Versorgung, auf ambulante soziale Dienstleistungen, stationäre Versorgung, Aufgaben der sozialpsychiatrischen Dienste und im Hinblick auf Selbsthilfegruppen, und zwar besonders der Alzheimer-Gesellschaft. Außerdem enthielt er Vorschläge zur Fort und Weiterbildung.

Alles in allem ist dies ein umfassendes Paket von Maßnahmen, die geeignet sind und inzwischen auch eingeleitet wurden - zur Verbesserung der Lebenssituation von an Demenz erkrankten Menschen, ihrer Angehörigen und zur Verbesserung der Situation der Arbeit mit diesem Personenkreis.

Wir haben heute Morgen darüber diskutiert, dass die **Reform der Pflegeversicherung** zusätzliche neue Möglichkeiten auch für die Anerkennung von Pflegezeiten bei pflegenden Angehörigen eröffnet. Dies gilt ganz besonders für die Pflege von an Demenz erkrankten Angehörigen, weil diese Erkrankungsfälle häufig über einen langen Zeitraum andauern. Die Mitfinanzierung neuer Wohnformen, wird insbesondere bei der Einrichtung von Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte weitere Möglichkeiten eröffnen.

Ich freue mich also auf die wichtige Debatte im Sozialausschuss. Wir werden uns an dem FDP-Antrag abarbeiten, aber gleichermaßen natürlich auch das berücksichtigen, was inzwischen erfolgt ist. Ich

(Jutta Schümann)

denke, die Ministerin hat diesbezüglich einiges aufzuweisen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Professor Dörner war neulich Gast bei den ersten „Norddeutschen Wohnpflgetagen“, die gemeinsam von Schleswig-Holstein und Hamburg veranstaltet wurden. Dieses Jahr fanden sie in Hamburg statt; das nächste Jahr werden sie in Schleswig-Holstein stattfinden. Er sprach im Zusammenhang mit dem Thema Demenz von einer vierten Lebensphase mit einer besonderen Seinsweise. Er plädierte dafür, dass wir uns das Thema Demenz nicht nur als Schreckgespenst vorstellen sollten, obwohl es eine leidvolle Herausforderung sowohl für die Betroffenen als auch für die Angehörigen ist. Er sprach viel davon, Demenz als eine historisch neue Form der menschlichen Existenz zu akzeptieren. Ich finde, angesichts dessen, dass Herr Professor Dörner ein Psychiater ist, ist dies ein bemerkenswerter Statement. Schließlich sind Leute der ärztlichen Zunft meistens auf Heilung bedacht. Dass er davon spricht, dass man Demenz akzeptieren muss, stellt meiner Meinung nach ein sehr wichtiges Statement dar, das uns bei unserer Arbeit am Aktionsplan Demenz leiten sollte.

Es hat sich inzwischen rund um die **Alzheimer-Gesellschaft** ein breites Bündnis auch von bekannten Persönlichkeiten aus den Bereichen Kunst und Journalismus gebildet, die dafür werben, dass dieses Thema nicht nur ein Thema für Pflegekräfte ist. Es muss ihrer Meinung nach viel mehr in der Mitte der Gesellschaft ankommen.

Stellen Sie sich beispielsweise vor, ein Busfahrer muss mit einer altersverwirrten Dame aushandeln, wie sie nach Hause kommt. Ist er dafür ausgebildet? - Natürlich nicht. Solche Situationen werden demnächst häufiger auf uns zukommen und Menschen in vielen öffentlichen Berufen müssen eine Grundbildung bekommen, um mit solchen Situationen umgehen zu können.

Wir haben heute Morgen sehr ausführlich über **Finanzierung** gesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich Folgendes noch einmal betonen: **De-**

menz, also die geistige und seelische Verwirrtheit, das Auflösen einer durchgehenden Persönlichkeit, ist eine schwere Behinderung. Mir hat bisher noch niemand erklären können, warum wir hier ausschließlich an die **Pflegekasse** denken, wenn es ums Geld geht. Wir denken höchstens noch an die Hilfe zur Pflege aus den kommunale Beiträgen, aber wir denken nicht an die Gesetzgebung der Eingliederungshilfe. Denn selbst wenn Menschen nicht mehr arbeiten und große Schwierigkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, haben sie ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, und zwar unabhängig davon, wo sie leben. Insofern plädiere ich an dieser Stelle für Folgendes: Wenn wir hier einen **Aktionsplan Demenz** auf den Weg bringen - das ist ein sehr dankenswertes Konzept seitens der FDP -, dann müssen wir uns auch an dieses Thema heranmachen.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf einen Punkt eingehen, der heute Morgen offensichtlich Missverständnisse hervorgerufen hat. Gerade in den Pflegewohngemeinschaften leisten hauswirtschaftliche Kräfte einen sehr wichtigen Beitrag. Mich ärgert allerdings sehr, dass dieser Beitrag völlig unterbewertet wird. Denn wenn diese hauswirtschaftlichen Kräfte demenziell Erkrankte tatsächlich dazu anleiten, selber am Alltagsleben nach ihren Möglichkeiten mitzuwirken, dann übernehmen sie faktisch die Funktion, die sonst ein Psychologe oder eine Ergotherapeutin wahrnimmt. Sie tun sehr viel mehr, als einfach nur hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu verrichten. Deshalb eignen sich auch nicht alle hauswirtschaftlichen Kräfte für diese schwierige Aufgabe und diejenigen, die es tun, müssen sich gründlich auf die Situation vorbereiten und fortbilden. Wenn sie so etwas machen, dann verdienen sie meiner Meinung nach die entsprechende Entlohnung. Deswegen war ich sehr erschrocken über die Diskussion zur Fachkraftquote, also dass die Hauswirtschaftlerinnen einbezogen werden sollen. Ich kann mir nämlich sehr gut vorstellen, wie Pflegekassen mit diesem Thema umgehen werden. Sie würden diese Situation missbrauchen, um die entsprechenden Kostensätze zu senken. Wir brauchen allerdings das Gegenteil.

Wir haben uns in dieser Situation noch einmal klarzumachen, welche Möglichkeiten uns ganz andere Mittel bieten, das Thema Demenz auf die Tagesordnung zu setzen. Es gibt ganz hervorragende Foto- und Kunstaustellungen zu diesem Thema.

An letzter Stelle möchte ich den sehr mutigen Beitrag der Stadt Moers nennen. Das Stadttheater Moers hat es in einer einmaligen Aktion geschafft, mit schwer an Demenz Erkrankten auf der großen

(Angelika Birk)

städtischen Bühne Theater zu spielen. Diese Stücke waren ein solcher Erfolg, dass sie mehrfach wiederholt wurden. Das Haus war voll und sie wurden filmisch festgehalten. Diese Arbeit hat die gesamte Wahrnehmung der Stadt hinsichtlich des Themas Demenz nachhaltig verändert. Begleitend kam es zu Begegnungen zwischen Jung und Alt und beispielsweise wurde das Vorspielen von Musik in Pflegeeinrichtungen durch junge Leute zur Selbstverständlichkeit.

Neben den staatlichen Eingriffen, die die FDP hier dankenswerterweise für einen Aktionsplan Demenz fordert, appelliere ich ausdrücklich dafür, auch künstlerische Möglichkeiten einzubeziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW im Landtag erhält Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ältere Menschen in früheren Zeiten von abnehmender Hirnleistung betroffen wurden, dann konnten sie sich darauf verlassen, dass sie von ihrer Umgebung aufgefangen wurden. Sie konnten im vertrauten Rahmen des Mehrgenerationenhaushaltes altern und gehörten selbst als „Dorftrottel“ noch zur Gemeinschaft. Im letzten Jahrhundert hat sich dieses aber verändert. Die Menschen altern nicht nur unter anderen Lebensumständen, sondern sie werden auch älter und haben damit ein größeres Risiko, von Altersdemenz betroffen zu sein.

Die moderne Gesellschaft hat diese Menschen erst einmal als psychisch krank eingestuft und sie entsprechend der Praxis früherer Zeiten in psychiatrischen Krankenhäusern weggesperrt. Es ist nicht viele Jahre her, dass man dieses Elend noch in den Langzeitabteilungen von Anstalten wie dem Landeskrankenhaus in Schleswig sehen konnte. Mittlerweile hat die Gesellschaft aber gelernt, dass man diesen Menschen damit nicht gerecht wird. Getragen durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse, durch die Psychiatriereform der 70er, aber auch durch die populärwissenschaftliche Beschäftigung mit der Alzheimerschen Krankheit, die den Sachverhalt der breiten Bevölkerung ins Bewusstsein gerückt hat, wollen wir diesen Menschen heute gerecht werden. Wir wollen ihnen ein **Leben in Würde** mit so viel sozialer Teilhabe wie möglich bieten. Die Politik hat auf die Herausforderungen aber bisher nur unzulänglich reagiert.

Modellprojekte und solitäre Einrichtungen gibt es, aber eine wirklich durchdachte Versorgungsstruktur können wir nicht erkennen. Heute leben diese Menschen zumeist in Einrichtungen, die für Menschen mit einem hohen Bedarf an körperlicher Pflege konzipiert wurden. Immerhin bei 40 bis 50 % der Pflegebedürftigen, die in deutschen Alten- und Pflegeheimen aufgenommen werden, war eine Demenzerkrankung der Hauptaufnahmegrund. Circa 20 % sind dabei verhaltensauffällige Demenzerkrankte mit pflegerischem Mehraufwand, so wird geschätzt.

Ich stelle gar nicht in Abrede, dass diese Einrichtungen schon ihr Bestes tun, um die Demenzerkrankten zu integrieren und sich auch fachlich entsprechend fortzubilden. Auch die **ambulanten Pflegedienste** haben sich entsprechend gerontopsychiatrisch qualifiziert. Trotzdem stellt sich die Frage, ob dadurch schon eine angemessene Gesamthilfe für diese Menschen zur Verfügung steht.

Gerade wenn es um Menschen geht, die an Demenz erkrankt sind, ist es besonders wichtig, dass verschiedene pflegerische, medizinische, therapeutische, soziale und andere Hilfsangebote ineinander greifen - idealer Weise, wie Räder in einem Uhrwerk. Oder, um es anders mit den Worten des Vorsitzenden der Deutschen Alzheimergesellschaft, dem Fachmediziner Jens Bruder zu sagen: Der Pessimismus des Verstandes, nämlich unser Wissen, die Krankheit Demenz nicht heilen zu können, hat sich mit dem Optimismus der Tat zu verbinden, nämlich immer alles zu tun, um die Eigenständigkeit der Erkrankten so lange wie möglich zu erhalten - selbst dann, wenn das erreichte Ausmaß bescheiden erscheint.

Dass wir davon noch weit entfernt sind, mag zum einen daran liegen, dass demenzielle Erkrankungen bisher von der Pflegeversicherung nicht anerkannt wurden. Obwohl an Demenz erkrankte Menschen weit mehr Arbeit verursachen können als Bettlägerige, ist ihre Pflegebedürftigkeit bisher nicht „abrechnungsfähig“ gewesen. Dies ist eine brutale, technokratische Lücke in unserem Sozialsystem, die aber jetzt - ich füge hinzu: endlich - durch eine Änderung des **SGB XI** glücklicherweise geschlossen werden soll. Denn das Problem ist so lange bekannt, wie es die Pflegeversicherung gibt, also über 12 Jahre.

Denn das Problem ist so lange bekannt, wie es die **Pflegeversicherung** gibt, also über zwölf Jahre. Mit dieser Änderung der Pflegeversicherung wird eine große Ungerechtigkeit für demente Menschen und ihre Angehörigen beseitigt. Das heißt aber noch lange nicht, dass sie dadurch schon das Leben

(Lars Harms)

bekommen, das sie benötigen. Demenzielle Erkrankungen führen zu einem ganz eigenen Verlauf des Alterns, der alle Lebensbereiche betrifft. Eine Politik, die diesen Menschen gerecht werden will, muss also auch all diese Bereiche berücksichtigen. Deshalb begrüßen wir den Antrag der FDP, der genau dies zum Ziel hat.

Der Kollege Garg fordert einen Überblick über die Lebenssituation und die Hilfen für Menschen, die an Demenz erkrankt sind, und natürlich auch über die entsprechenden Pläne der Landesregierung. Wir können uns dieser Forderung nur anschließen.

Ich möchte aus unserer Sicht allerdings noch anregen, im Aktionsplan einen weiteren Aspekt aufzugreifen, der im Antrag nicht erwähnt ist. Wir wollen dazu keinen eigenen Antrag stellen. Es geht nämlich um die Situation der Menschen anderer Muttersprache, die nach Schleswig-Holstein eingewandert sind. Für sie ist es besonders schwierig, bei abnehmender geistiger Leistungsfähigkeit in einer deutschsprachigen Umwelt klarzukommen und sich wohlfühlen. Auch dieser Aspekt, der im Übrigen letzte Woche im Altenparlament eine wichtige Rolle gespielt hat, gehört zu einem gesammelten Bild eines Aktionsplanes Demenz. Das sollten wir berücksichtigen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erteile ich der Frau Ministerin Dr. Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass die Wortbeiträge deutlich zeigen, dass wir alle an dem gleichen Ziel arbeiten. Wir wollen ein **leistungsfähiges Angebot** für an Demenz erkrankte Menschen und eine Entlastung ihrer Angehörigen in unserem Land erreichen.

Die Forderung, einen Aktionsplan aufzulegen, finde ich verständlich. Aktionspläne verdeutlichen nicht nur Leitvorstellungen, sondern benennen auch daraus abgeleitete **Ziele und Maßnahmen**. Sie schaffen Klarheit und stellen einen Gesamtzusammenhang dar.

Allerdings haben wir seit Jahren klare Leitlinien, Programme und Projekte im Bereich Demenz.

Die Ziele zur **Verbesserung der Situation** an Demenz erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen in Schleswig-Holstein lauten: Wir wollen auch für

Menschen mit Demenzerkrankungen die **Häuslichkeit** so lange wie möglich erhalten. Wir wollen das Wissen über den Umgang mit Demenzerkrankten auch in der Bevölkerung erhöhen und Hemmschwellen abbauen. Wir wollen traditionelle Pflegeeinrichtungen weiterentwickeln bis hin zu Versorgungskonzepten, die sich an Alltag und Normalität orientieren. Und wir wollen das bürgerschaftliche Engagement für Demenzerkrankte erweitern.

Ich bin - sicher auch Sie - immer wieder beeindruckt, was viele hoch engagierte Haupt- und Ehrenamtliche gemäß diesen Zielen und Leitlinien in Schleswig-Holstein auf die Beine stellen. Wenn man konkrete Projekte besucht, kann man sich die große Kompetenz und den hohen persönlichen Einsatz vergegenwärtigen. Es handelt sich um Ergebnisse, die sich im Vergleich mit anderen Bundesländern messen lassen können.

Ich danke insbesondere der **Alzheimergesellschaft** in Schleswig-Holstein und dem **Forum Gerontopsychiatrie** für ihr großes Engagement. Ich möchte deshalb in Kürze einige der Leistungen hier thematisieren.

Bereits benannt wurde das vom Sozialministerium ins Leben gerufene Forum Gerontopsychiatrie. Dieses hat wie bekannt bereits vor fünf Jahren richtungweisende Empfehlungen für die Strukturentwicklung im Umgang mit demenzerkrankten Menschen erarbeitet, die über die eng begrenzten Bereiche hinausgehen. Das ist nicht ohne Wirkung geblieben.

Dann erwähne ich die Initiative Vergissmeinnicht der Alzheimergesellschaft. Diese führt eine Reihe von Veranstaltungen durch, macht auf die Probleme der Menschen mit Demenz aufmerksam und informiert über bestehende Hilfsangebote. Wir vom Sozialministerium fördern und unterstützen diese Initiative.

Es gibt in Schleswig-Holstein inzwischen über 110 durch ehrenamtliches Engagement getragene **niedrigschwellige Betreuungsangebote** für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alterskompetenz. Davon sind übrigens 79 Angebote für Menschen mit Demenz. Das macht deutlich, dass das Problem erkannt ist und sich gerade ehrenamtlich engagierte Menschen dieser Herausforderung stellen.

Um einen **flächendeckenden Aufbau** von niedrigschwelligen Angeboten zu erreichen und vorhandene Angebote zu vernetzen, die Organisationen zu schulen und einen fachlichen Austausch zu gewährleisten, fordern Land und Pflegekassen in einem Modellprojekt die Landesagentur Demenz, die in der Tat noch weitere Aufgaben übernehmen kann.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Wer sich die Pflegeeinrichtungen im Land anguckt und Gelegenheit nimmt, mit Blick auf die Situation der Demenzerkrankten nach Konzepten zu suchen, wird bemerken, dass es zunehmend spezielle Versorgungskonzepte für Demenzerkrankte in den Pflegeeinrichtungen gibt.

Darüber hinaus wollen wir den Aufbau neuer Wohnformen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit fördern. Da ist das Thema Demenz ausdrücklich als Ziel definiert. Wir haben die Koordinierungsstelle KIWA ins Leben gerufen, die sich dieser Herausforderung stellt. Grundlage der vielen Angebote und Leistungen sind das Landespflegegesetz, die Landesverordnung und der Fachplan Gerontopsychiatrie. Damit ist der Rahmen konzeptionell abgerundet.

Zum kritischen Beitrag, den Frau Birk heute Morgen gebracht hat. Natürlich kennen wir das bundesweite Problem der Kostenbeteiligung der Sozialversicherungsträger bei der Finanzierung der Betreuung in neuen Wohnformen. Deswegen wird im Projektbeirat zu KIWA unter Beteiligung der kommunalen Kostenträger an diesem Problem gearbeitet. Ein entscheidendes Ziel ist, eine landeseinheitliche Finanzierung hinzubekommen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun kommt es darauf an, dass bei der **Reform der Pflegeversicherung** weitere Weichen für eine bessere Versorgung demenzerkrankter Menschen gestellt werden. Hier ist schon die Rede davon gewesen, und zwar erstmalig bewusst und politisch gestaltet.

Die Richtung des in dieser Woche vorgelegten Referentenentwurfs stimmt. Die Leistung poolen zu können, hilft alternativen Wohnformen. Noch wichtiger ist, dass Menschen, die keine Pflegestufe, aber einen **Betreuungsaufwand** haben, erstmalig einen sogenannten zusätzlichen Leistungsbetrag von bis zu 2.400 € jährlich erhalten. Das wird, wie ich heute Morgen schon sagte, wahrgenommen.

Das Fazit: Ziele, Programme und gesetzliche Aktivitäten haben die Gruppe demenzerkrankter Menschen fest im Blick. Aber es gibt auch überhaupt keinen Zweifel, dass es noch viel zu tun gibt. Insofern denke ich, dass wir bei der gemeinsamen Beratung Schwerpunkte und Aktivitäten der nächsten Jahre festlegen können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1484 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Atomgesetz ändern - Sicherheit für die Menschen schaffen

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/1522 \(neu\)](#)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/1587](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor wir ins Detail gehen, eine Feststellung treffen.

Die **Atomkraftwerke in Brunsbüttel und Krümmel** sind seit mehreren Monaten abgeschaltet. Sie werden es noch für mindestens einige Wochen bleiben. Das zeigt, dass die Abschaltung von Atomkraftwerken möglich ist, ohne dass bei uns gleich die Lichter ausgehen. Es scheint so zu sein, dass es da noch einigen Spielraum gibt. Deshalb kann man nur allen raten, am Atomkonsens festzuhalten und in einem überschaubaren Zeitraum aus dieser gefährlichen Energieform auszusteigen.

Aber in der Zwischenzeit müssen wir mit dem leben, was wir haben. Womit wir nicht leben müssen, ist die ständige Gefahr, dass ein Atomkraftwerk aus dem Ruder läuft. Genau hier setzt unser Antrag an.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass der Atomaufsicht in ihrem Handeln Grenzen gesetzt sind. Die Frau Sozialministerin hat mit den Mitteln, die sie zur Verfügung hatte, das Maximum herausgeholt. Dabei ging es nicht um einen ideologischen Kampf gegen die Atomkraft, sondern um die Gewährleistung der **Sicherheit** für Menschen in unserem Land. Genau für diese wichtige Arbeit, Frau Ministerin möchte ich Sie ausdrücklich loben, wie ich es auch schon im Ausschuss getan habe.

Aber die Diskussionen der letzten Monate haben auch gezeigt, wie wenig Mittel man hat, wenn man sich in der Vergangenheit nicht auf den Betreiber verlassen konnte oder man an der Sicherheit oder

(Lars Harms)

an der **Funktionsfähigkeit** der Atomkraftwerke zweifeln konnte. Da ging es um Dübel, die nicht für die jeweiligen Kraftwerke ausgelegt waren, oder um einen Trafobrand, dessen Ursache immer noch nicht geklärt ist. Da war ein Druckabfall in einem Reaktorbehälter, der ebenfalls noch nicht vollständig untersucht worden ist. Und natürlich ging es auch um die Zuverlässigkeit beim Betrieb der Anlagen.

In der Vergangenheit gab es öfter solche oder auch andere Probleme. Es gibt also Anlass genug, zu hinterfragen, ob nicht durch eine bessere gesetzliche Grundlage für mehr Sicherheit für die Menschen gesorgt werden könnte. Dabei spielt die Frage, ob man für oder gegen Kernenergie ist, zunächst einmal überhaupt keine Rolle.

Frau Ministerin Trauernicht hat in der letzten Woche im Ausschuss erklärt, dass die Hürde für die **Versagung einer Betriebsgenehmigung** sehr hoch sei. Das ganze System sei darauf ausgelegt, dass künftig beispielsweise die Zuverlässigkeit des Betriebs gewährleistet sein soll. Das heißt, mit neuem Personal oder einer neuen Organisation der internen Abläufe kann der Betreiber durchaus deutlich machen, dass er in Zukunft besser arbeiten will und kann.

Ob dies dann auch wirklich eintritt, ist zweitrangig. Die Erfahrungen der Vergangenheit spielen jedenfalls keine Rolle. Im Extremfall kann ein Betreiber nach Fehlleistungen seine Organisationsform oder anderes immer wieder ändern, ohne Gefahr zu laufen, dass sein Kraftwerk dauerhaft vom Netz genommen wird.

Das ist nach unserer Auffassung eine Lücke im **Gesetz**, die dringend geschlossen werden muss.

(Beifall beim SSW)

Es kann nicht sein, dass man gastronomische Betriebe bei dauerhafter Unzuverlässigkeit oder auch mangelnder Hygiene schließen kann, aber ein Atomkraftwerk bei immer wiederkehrenden Verfehlungen weiterlaufen darf. Da stimmt etwas in der Gesetzgebung nicht.

Da hilft es auch nicht, dass man jetzt darüber nachdenkt, ob man die Beweislast einfach umkehren kann. Damit würde der Betreiber zwar nachweisen müssen, dass seine Anlage unbedenklich ist. Hat er dies aber auf dem Papier getan, so ist es trotzdem immer wieder an der Atomaufsicht, nachzuweisen, dass hier noch etwas ungenügend ist. Außerdem würde die Atomaufsicht auch dann immer noch nicht über endgültige Eingriffsmöglichkeiten verfügen. Das **Sanktionsinstrumentarium** wäre ja das

gleiche wie vorher. Wir haben nun alle ja schon feststellen können, dass genau dieses Instrumentarium nicht ausreichend ist.

Was wir brauchen, ist eine Regelung, die sich auf die Erfahrungen in der Vergangenheit bezieht. Wenn die **Atomaufsicht** nachweisen und dokumentieren kann, dass man in der Vergangenheit seine Atomanlage nicht entsprechend der Bestimmungen betrieben hat, muss sie die Möglichkeit bekommen, aufgrund dieser Vergangenheitswerte die Anlage zu schließen. Genauso muss es möglich sein, die Atomanlagen erst einmal nur befristet weiter zu genehmigen, wenn Verfehlungen aufgetreten sind. Erst dann hat die Atomaufsicht wirklich ein scharfes Schwert in der Hand, um zum Wohl der Menschen eingreifen zu können.

Es geht also nicht darum, die Definition, was ein zuverlässiger Betrieb solcher Anlagen ist, noch einmal genauer zu fassen, wie es CDU und SPD wollen. Sie sind schon genau genug. Es geht vielmehr darum, egal, ob man sich vor den **Unfällen in Krümmel und Brunsbüttel** auf ein großkoalitionäres Stillhalteabkommen geeinigt hat oder nicht, die Atomaufsicht wie jede kommunale Gewerbeaufsicht mit einem entsprechenden Instrumentarium zu versehen, damit sie eingreifen und dauerhaft und nachhaltig für die höchstmögliche Sicherheit bei den Atomkraftwerken sorgen kann. Das sehen die Menschen im Land im Übrigen genauso. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege, genauso habe ich es mir gedacht. Es geht hier wieder darum, Angst zu schüren. Allein der Beginn mit den Begriffen „gefährliche Energieform“, „aus dem Ruder laufen“ und auch die Überschrift „Atomgesetz ändern - Sicherheit für Menschen schaffen“

(Lars Harms [SSW]: Sicherheit, ja!)

soll assoziieren, dass das alles unsicher ist. Dagegen verwehren wir uns. Solche Überschriften über einen Antrag und auch den Antrag selbst können wir deshalb nur ablehnen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

(Beifall bei der CDU)

(Manfred Ritzek)

In dem Antrag geht es also wieder um das Ja oder Nein zu Kernkraftwerken, um Abstellung ja oder nein, um Sicherheit ja oder nein. Ich werde versuchen, in meiner Rede Unterschiede zu unserem Koalitionspartner darzustellen. Ich werde sie klein halten. Wir haben ja einen **Koalitionsvertrag**, an dem wir keine großen Veränderungen vornehmen können. Aus meiner Rede wird zwangsläufig erkennbar sein, dass wir ganz anderer Ansicht sind.

Meine Damen und Herren, nicht nur wir sind anderer Ansicht. Ich gebe ein ganz aktuelles Beispiel aus den **neuen osteuropäischen Staaten**, die jetzt zur Europäischen Union gehören. Diese haben zurzeit einen ungeheuren industriellen Boom. Dieser Boom kann durch die Verfügbarkeit fossiler Energiebrennstoffe und ausreichende Strukturen nicht mehr begleitet werden. Eines aber scheuen sie wie der Teufel das Weihwasser, nämlich sich in eine noch größere Abhängigkeit von russischem Erdöl- und Erdgaslieferungen zu begeben. Sie wissen auch, dass sie die Klimaschutzziele nicht erreichen können, wenn sie sich nicht der Kernenergie öffnen. In diesen Ländern werden also neue **Kernkraftwerke** kommen. Das wissen wir alle. Bereits heute haben wir 21 Kernkraftwerke in den EU-Ländern Osteuropas. Europaweit werden wir bald 160 haben, weltweit bald 600.

(Rolf Fischer [SPD]: Das sind keine neuen!)

An einer Tatsache geht kein Weg vorbei. Die **Energieversorgung** wird in Verbindung mit dem **Klimaschutz** zur Überlebensfrage für die Regionen, die Länder und die Welt. Da spielt auch die Kernenergie eine große Rolle.

Wenn der Pro-Kopf-Ausstoß an **Schadstoffen**, entstanden aus dem Energieverbrauch, weltweit angeglichen werden soll oder langfristig sogar gleich sein soll, so stellt das Herausforderungen dar, von denen wir uns gar keine Vorstellungen machen können. Auch hier wird die Kernkraft in Zukunft eine Rolle spielen, die wir nicht einfach vernachlässigen dürfen.

Mit dem Antrag des SSW zur Änderung des Atomgesetzes - natürlich mit dem Gedanken an Stilllegungen von Kernkraftwerken - ist das Problem der langfristigen Energieversorgung zu vernünftigen Preisen unter Beachtung des Klimaschutzes nicht zu lösen.

(Lars Harms [SSW]: Darum geht es gar nicht!)

Die in dem Antrag zitierten Paragraphen sind für eine qualifizierte Antragstellung ungeeignet, denn atom-

rechtliche Genehmigungen nach dem Atomgesetz werden gar nicht mehr ausgesprochen

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

und ein **potenzieller Betriebsentzug** ist bereits in § 17 Abs. 3 Nr. 2 AtG geregelt. Wir brauchen also keine erneute Regelung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Stimmt!)

Der SSW muss sich einfach damit abfinden, dass nach den hitzigen Debatten, ausgelöst durch die Schadensfälle in den **Kernkraftwerken Krümmel** und **Brunsbüttel**, die eben kein Sicherheitsrisiko darstellten, wieder Sachlichkeit und Ruhe eingetreten ist. Dazu - das sage ich ganz ausdrücklich hier in diesem Hohen Haus - hat auch unsere Ministerin beigetragen.

Unsere Fraktion wird den Antrag des SSW ablehnen und hat stattdessen mit unserem Koalitionspartner einen ganz konkreten Antrag zur **Atomanlagensicherheitsverordnung** gestellt. Hintergrund dieses Antrages sind auch die Schlussfolgerungen aus den aktuellen Vorkommnissen bei den beiden norddeutschen Kernkraftwerken.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das kann Frau Trauernicht selbst nicht glauben!)

Die Gespräche des **Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** - ich bin sicher, Sie wurden im Vorfeld mit unserer Ministerin besprochen - mit den vier großen Energieversorgungsunternehmen, die Kernkraftwerke betreiben, wurden - so heißt es - in einer konstruktiven und sachlichen Atmosphäre geführt. Sicherheitsfragen, Kommunikationsverhalten und Stromübertragungsmengen waren die Inhalte dieser Gespräche. Über die Einführung einer Sicherheitskultur innerhalb eines Jahres wurde Einvernehmen erzielt. Dabei spielt die Umsetzung und Fortentwicklung des grundsätzlich von den Betreibern bereits eingeführten **Sicherheitsmanagementsystems** eine wesentliche Rolle. Andere entscheidende Inhalte sind ebenfalls besprochen worden, wie auch der Zugriff auf nationale Erfahrungen für weitere sicherheitstechnische Verbesserungen.

Die deutschen Kernkraftwerke - unabhängig von ihrem Alter - werden im internationalen Vergleich auf hohem Sicherheitsniveau betrieben. Das soll auch so bleiben.

Warten wir das Ergebnis der derzeit zwischen Bund und Ländern in der Abstimmung befindlichen **Atomanlagensicherheitsverordnung** ab. Hoffentlich ergeben sich aus diesem Prozess auch neue, ideologiefreie Bewertungen zur Bedeutung der Kernener-

(Manfred Ritzek)

gie für die Energieversorgung, über die Sicherheit und über den Klimaschutz.

Ich beantrage die Ablehnung des SSW-Antrages und die Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsparteien CDU und SPD.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zwischenfälle in den Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel haben uns wieder vor Augen geführt, dass die Atomkraft keine sichere und zukunftsfähige Energieerzeugung sein kann.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Immer neue gefundene **Schwachstellen** beziehungsweise Störfälle beweisen dies. Brennende Trafos, fehlerhafte Dübel, nicht anspringende Kühlmittelpumpen, Probleme mit Steuerstäben sowie unklare Entscheidungsstrukturen und Vorgänge in der Warte sind nur einige Punkte, die uns in kurzer Zeit immer wieder aufzeigen, wie komplex und fehleranfällig die Technik von Atomkraftwerken ist. Die letzten Zwischenfälle und die danach immer noch aufgetretenen Mängel sind ein unwiderlegbarer Beweis dafür. Gerade das Zusammenspiel von Mensch und Technik muss funktionieren. Wenn beide gleichzeitig versagen, entstehen unbeherrschbare und gefährliche Situationen.

Mein Dank gilt Ministerin Gitta Trauernicht und ihrem Haus für die umfangreichen Informationen, die wir in den Ausschusssitzungen bekommen haben. Nun sind wir als Gesetzgeber in der Verantwortung zu prüfen, ob unsere Gesetze ausreichen oder ob wir Gesetze und Verordnungen gegebenenfalls ändern müssen. Hierbei begrüßen wir die Initiative der Ministerin Trauernicht und Bundesumweltministers Gabriel, mit den **Energieversorgern** Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Sicherheitskultur auf den Weg zu bringen. Wir werden dies unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen - solange die Atomkraftwerke noch am Netz sind - die höchstmögliche Sicherheit für

alle Menschen. Ökonomische Gründe dürfen dieser Sicherheit nicht im Weg stehen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Deshalb ist es auch erforderlich, dass, bevor die Atomkraftwerke in Krümmel und Brunsbüttel wieder ans Netz gehen können, alle sicherheitsrelevanten Fragen geprüft und beantwortet sowie etwaige Schäden behoben werden.

Wichtige Fragen, die nach den aufgetretenen Störfällen in beiden Atomkraftwerken zu beantworten sind, sind zum einen die Fragen nach der Zuverlässigkeit des Betreibers und ist zum anderen die Beweislastfrage. In beiden Fällen sollten wir Veränderungen zur **Gewährleistung der Sicherheit** vornehmen. Deshalb wollen wir zwar in aller Ruhe, aber auch mit der gebotenen Eile alle nötigen und möglichen Verbesserungen umsetzen. Ob wir dies mit dem Antrag des SSW erreichen halte ich für fraglich, da sich dieser Antrag nur auf eigentumsrechtliche Belange fokussiert und es hier zudem verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was für welche?)

Wir wollen hingegen alle Möglichkeiten nutzen, um eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens in der **Atomaufsicht** zu erreichen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf den Betreiber **Vattenfall** eingehen. Es ist gut, wenn Vattenfall aus dem Informations-GAU gelernt hat und seine Informationspolitik und die Öffentlichkeitsarbeit verbessert. Es ist allerdings ein Skandal, wenn die neuen Köche die alte Suppe weiterkochen. Wenn Vattenfall aus der Häufigkeit der Störfälle nicht lernt und der neue Geschäftsführer, Herr Cramer, eine **Laufzeitverlängerung** von **Brunsbüttel** fordert und hierbei sogar mit einem Gerichtsverfahren zu diesem Zweck droht, ist das schon ein hohes Maß an Unverfrorenheit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Forderung, jüngere Reaktoren früher abzuschalten, um ältere Reaktoren länger laufen zu lassen, zeigt nur, dass man aus dem Atomkonsensvertrag aussteigen möchte und um jeden Preis weiterhin auf Maximierung setzt. Dieses ist jedenfalls keine verantwortungsvolle Energiepolitik.

Wir werden am Atomkonsens festhalten und bis zum endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland für die größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung sorgen.

(Olaf Schulze)

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Man tut einer Sache, die eine Mehrheit in diesem Haus will, keinen Gefallen, wenn man sie durch ständig wiederholte falsche Behauptungen noch einmal hier vorn bekräftigen will. Ich will nur eines sagen: Genauso wenig, wie Kurt Beck der Sache einen Gefallen getan hat, als er behauptet hat, Kernkraftwerke hätten dieselbe schlechte CO₂-Bilanz wie Braunkohlekraftwerke, ist es schlicht und ergreifend nicht richtig, dass es sich bei den Dübeln oder bei der Dübelprobatik um fehlerhafte oder nicht geeignete Dübelprobatik handelt. Das Problem bei den Dübeln ist, dass sie nicht zertifiziert sind.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, auch das stimmt nicht, Kollege Matthiessen. Offensichtlich sucht der SSW nach einem Weg, Kernkraftwerke in Deutschland früher abschalten lassen zu können, als dies nach dem **Atomkonsens** im Atomgesetz spätestens vorgesehen ist, wobei im Atomgesetz überhaupt keine Termine vorgeschrieben wurden, sondern nur die Strommengen, die die einzelnen Kraftwerke höchstens noch produzieren dürfen.

Diese **Reststrommengen** dürfen grundsätzlich zwischen den Kraftwerken übertragen werden. Wenn allerdings Reststrommengen von jüngeren auf ältere Kraftwerke übertragen werden sollen, dann geht das nur mit Zustimmung des Bundesumweltministers. Die Betreiberin des Kernkraftwerks Brunsbüttel - die Vattenfall AG - hat gerade versucht, dem Bundesumweltminister eine solche Zustimmung für eine Verlängerung der Laufzeit abzurufen: erfolglos! Ich finde die Entscheidung des Bundesumweltministers nur konsequent.

Offensichtlich haben die **Energiekonzerne** bei den Verhandlungen über den Atomkonsens gepokert und für die älteren Kraftwerke **Brunsbüttel** und **Krömmel** niedrigeren **Reststrommengen** zugestimmt, augenscheinlich in der Hoffnung, eine neue Bundesregierung würde den Atomkonsens aufweichen oder aufheben, bevor Brunsbüttel oder Krömmel ihre Reststrommengen produziert haben wür-

den. Ich glaube, diese Spekulation ging schief, jedenfalls wenn man dem Ministerpräsidenten oder der Bundeskanzlerin folgen darf.

Nun wird also **Brunsbüttel** - und da müssen wir uns gar nichts vormachen - mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit **2009** abgeschaltet. Der SSW möchte jetzt zusätzliche Möglichkeiten in das Atomgesetz eingefügt sehen, mit denen die Betriebsdauer weiter eingeschränkt werden könnte. Diese beantragten Änderungen des Atomgesetzes, lieber Kollege Harms, haben allerdings ein paar Haken. Ich will gar nicht böswillig sein, ich weise aber trotzdem auf den § 7 Abs. 1 Satz 2 hin. Hier nach werden für Kernkraftwerke in Deutschland überhaupt keine Genehmigungen mehr erteilt. Deshalb geht die Forderung nach neuen, befristeten Genehmigungen komplett ins Leere. Bereits erteilte **Anlagen- und Betriebsgenehmigungen** sind Eigentumsrechte. Würde die Möglichkeit befristeter Genehmigungen in das Atomgesetz eingefügt, so blieben bereits erteilte Genehmigungen hiervon völlig unberührt und anderenfalls - lieber Kollege Harms - würden Grundrechte schlicht verletzt. Insofern ist die Nummer eins Ihres Antrags komplett gegenstandslos.

Auch die Nummer zwei des SSW-Antrages ist meines Erachtens gegenstandslos, denn was im SSW-Antrag steht, steht bereits im Atomgesetz. Der SSW möchte, dass Betriebsgenehmigungen endgültig entzogen werden können, wenn die Voraussetzung für ihre Erteilung für einen längeren Zeitraum nicht vorlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich mich der Jubelorgie in Richtung der Reaktorsicherheitsministerin nicht anschließe, aber eines habe auch hier immer festgestellt: Sie ist verpflichtet dazu, wenn ein Atomkraftwerk nicht sicher ist beziehungsweise wenn sie davon überzeugt ist, dass es nicht sicher ist, verfügen muss, dass es abgeschaltet wird. Dies steht nämlich bereits in § 17 Abs. 3 Nr. 2 des Atomgesetzes. Nach dieser Vorschrift können **Genehmigungen** und **allgemeine Zulassungen** „widerrufen werden, wenn eine ihrer Voraussetzungen später weggefallen ist und nicht in angemessener Zeit Abhilfe geschaffen wird“.

Und ein solcher Widerruf ist endgültig, lieber Kollege Harms, denn ich sagte es bereits: Neue Genehmigungen für Kernkraftwerke werden in Deutschland nicht mehr erteilt. Offensichtlich stört sich der SSW an der Formulierung „in angemessener Zeit Abhilfe geschaffen wird“. Aber dieser Zeitraum liegt vor einem möglichen Widerruf einer Genehmigung. Einen solchen angemessenen Zeitraum gebietet der

(Dr. Heiner Garg)

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwingend. Wenn immer auf die kleinteilige Juristerei hingewiesen wird, möchte ich sagen, dass ich erstens kein Jurist bin und zweitens: Lieber Kollege Nabel, wir leben nun einmal in einem Rechtsstaat und ob Ihnen oder mir das gefällt, darauf kommt es im Zweifel nicht an. Wir haben in der Sache dasselbe Ziel, aber dieses Ziel mit Vorstellungen zu konterkarieren

(Konrad Nabel [SPD]: Ich?)

- Nein, nicht Sie -, als ob man da irgendetwas verändern könnte, das finde ich kontraproduktiv.

(Beifall bei der FDP)

Dadurch wird keinesfalls ausgeschlossen, dass die Dauer eines solchen angemessenen Zeitraums bei schweren Verfehlungen ermessensfehlerfrei auf Null reduziert werden könnte. Lieber Kollege Harms, ich interpretiere die Absicht des SSW offensichtlich richtig.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, formulieren Sie bitte Ihren Schlusssatz.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Jawohl. - Dann verfolgen auch Sie mit Ihrem Antrag das Ziel, die Kernkraftwerke so schnell wie möglich abschalten zu lassen. Lieber Kollege Harms, diesem Ziel kommen Sie allerdings mit diesem Antrag keinen einzigen Schritt näher. Ich bedauere dies, aber Juristerei ist ein schwieriges Geschäft, insofern sollen wir uns da noch einmal ordentlich juristisch beraten lassen. In den entsprechenden Ausschüssen ist ein Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, von dem „Jawohl“ hatte ich mir mehr versprochen. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidenten! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Störfälle in den Atomkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel haben uns die **Gefahren der Atomenergie** erneut und sehr deutlich vor Augen geführt. Die **Technik** hat an mehreren Stellen versagt, das menschliche Handeln war fehlerhaft, Fragen sind offengeblieben, nicht zuletzt deshalb,

weil die Materie so komplex ist. Das Absinken des Kühlmittelstandes über den Brennelementen ist ein Ereignis, das an den unmittelbaren Bereich einer Havarie, einer Kernschmelze rührt. Was da passiert ist, war im Ergebnis keine Kleinigkeit.

(Zurufe)

Die Vorläufe waren ein einziges Chaos. Aber im Ergebnis ist hier tatsächlich etwas passiert, was am Kern im doppelten Sinn des Wortes gerührt hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Das stimmt definitiv nicht! Vielleicht hören Sie auch einmal darauf, was die Ministerin sagt! Es stimmt nicht, was Sie gesagt haben!)

- Natürlich ist der Kühlmittelstand abgesunken.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Sehr geehrter Herr Kollege Garg, ich bitte Sie! Sie sind herzlich eingeladen, sich für einen Dreiminutenbeitrag zu melden.

(Zuruf: Nein!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Rückblickend bin ich immer noch entsetzt, dass Sie, die großen Parteien, CDU und SPD, Ihr Atomprogramm rücksichtslos durchgesetzt haben. Franz Josef Strauß und Helmut Schmidt haben Hand in Hand mit der Atomindustrie Milliardensummen für Förderungen ausgegeben, ohne dass es eine ernsthafte Lösung für die Behandlung des **Atom Mülls** gab und es sie bis heute nicht gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch nachdem alle deutschen Atomkraftwerke abgeschaltet sind, wird uns - beziehungsweise uns nicht mehr, sondern nachfolgende Generationen - die Frage des Atom Mülls etwa 100.000 Jahre lang beschäftigen.

Der Ministerpräsident hat sich nach Wochen des Schweigens zur **Atomenergie** geäußert. Er sieht keine Chance für eine Laufzeitverlängerung von Brunsbüttel. Das ist aus seiner Sicht politisch nicht durchsetzbar. Ich hoffe, der Wirtschaftsminister hat diese Worte aufgenommen. Das, was er gesagt hat, ist jedoch nicht nur taktisch geboten. Es ist aufgrund der Gefahren, die mit der Atomenergie verbunden sind, konkret geboten. Die **alten Atomkraftwerke** sind nicht sicher, weil sie immer nachgerüstet wurden. Das wird immer behauptet. Im Gegenteil, sie werden dadurch komplexer und po-

(Detlef Matthiessen)

tenziell gefährlicher. Sie sind gegen terroristische Einwirkungen weit weniger geschützt als neue Atomkraftwerke. Daher hat Herr Bundesminister Gabriel mit seiner Forderung recht, dass die ältesten Reaktoren schnell vom **Netz** gehen müssen. Das sollte die Landesregierung unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In den „Kieler Nachrichten“ vom 10. September 2007 hat der neue Vattenfallchef Hans-Jürgen Cramer noch einmal bekräftigt, dass er **Brunsbüttel** länger am Netz lassen will und notfalls auch den Klageweg einschlagen will. Die Chancen dafür stehen allerdings mehr als schlecht. Ein Gutes aber hat die Diskussion um die Vorfälle gebracht. **Vattenfall** hat durch sein Verhalten in den letzten vier Monaten etwa 100.000 Kunden verloren. Aus meiner Sicht ist es ein tolles Ergebnis, dass die Verbraucher ihre Macht erkennen und sie gebrauchen, indem sie den Stromanbieter wechseln. Wir Grünen fordern dazu auf, die großen **Stromoligopolisten** zu verlassen und sich zum Beispiel bei Ökostromanbietern als neue Kunden einzuklinken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die politische Initiative des **Bundesumweltministers** für eine vorzeitige Abschaltung der Atomkraftanlagen wird von uns gestützt. Damit wird ein Mehr an Sicherheit erreicht. Bei der Sicherheitsdiskussion ist nur eines sicher; es ist immer nur eine relative Sicherheit. Allein die Tatsache, dass die älteren AKWs gegen Abstürze von Flugzeugen weniger geschützt sind, zeigt die Sinnhaftigkeit dieser Forderung. Bei Änderungen im **Atomgesetz** sollte eine **Beweislastumkehr** beschlossen werden. Insofern finde ich, dass der Antrag des SSW in dem Teil Sinn macht. Bei den Genehmigungen teile ich allerdings die Kritik. Neugenehmigungen wird es nach der derzeitigen Rechtslage nicht geben. Die Beweislastumkehr ist jedoch eine Sache, die von uns auch gestützt wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass beide Anträge an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Ich hoffe, dass die Vorfälle in den schleswig-holsteinischen Atommeilern diejenigen zum Nachdenken bringen, die der Atomkraft freundlich oder befürwortend gegenüberstanden. Heute sagt niemand mehr, deutsche Atomkraftwerke seien besonders sicher. Die schwedischen Atomkraftwerkbetreiber haben auch behauptet, schwedische Atomkraftwerke seien sicher. Nach diesem Chaos sagt das jedenfalls in Deutschland niemand mehr ernsthaft. Machen Sie sich bewusst, dass die Endlagerung von Atommüll bis heute nicht definiert ist. Ich möchte

mit meiner Warnung vor dieser Technik nicht eines Tages recht gehabt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Minister Dr. Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidenten! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sachstand ist bekannt. Die Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel sind vom Netz; Krümmel seit elf Wochen und Brunsbüttel seit Mitte Juli. Das wird auch noch auf absehbare Zeit so bleiben. Im September wird keine der Anlagen wieder ans Netz gehen und das Kernkraftwerk Krümmel wird auch im Oktober nicht wieder am Netz sein. So lautet die Mitteilung von Vattenfall selbst. Die Einschätzung der **Atomaufsicht** ist, dass die Situation noch offen ist. Der Grund dafür sind festgestellte Sicherheitsmängel. Sie sind übrigens auch das Ergebnis sicherheitsorientierter und solider Atomaufsicht.

Die Handlungsfähigkeit der Atomaufsicht auf der Basis des **Atomgesetzes** ist also gegeben. Die grundsätzliche Frage der Atomenergie ist bekanntlich im **Atomkonsens** geregelt. Vattenfall hat Ende vergangener Woche für beide Kernkraftwerke ein von der Atomaufsicht verlangtes Paket an Maßnahmen vorgelegt. Es zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Anlagensituation hin, und zwar sowohl mit Blick auf die Technik als auch auf die Organisation, die Administration, die Qualifikation und die Kommunikation. **Vattenfall** wird die von der Atomaufsicht geforderte **Dreiwegekommunikation** einführen. Das ist schon klar. Ein von uns geforderter Änderungsantrag für die Lüftungsanlage liegt ebenso vor wie für die Steuerung der Reaktorspeisewasserpumpen. Das Krisenmanagement und die personelle Organisation auf der Warte sollen verbessert werden. Sie erinnern sich, auch das war eine unserer Forderungen. Dies sind nur einige der von uns verlangten und nun vorliegenden Maßnahmen.

Die Vorschläge Vattenfalls müssen sich an den Forderungen und Vorstellungen der Atomaufsicht messen lassen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kommunikation und Organisation, für den externe Sachverständige und meine eigenen Reaktorsicherheitsexperten bereits konkrete Vorschläge entwickelt haben. Dieses gesamte Maßnahmenpa-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

ket wird übrigens eine Bewertungsgrundlage für die laufende **Zuverlässigkeitsüberprüfung** sein, die noch nicht abgeschlossen sein kann. Dies habe ich in der letzten Woche im Sozialausschuss deutlich gemacht.

Zur Dübelpolitik sage ich nur: Herr Garg, Sie irren. Diese Dübel sind nicht spezifikationsgemäß eingesetzt. Im Bereich der Atomenergie gilt - was die Anlage angeht - null Toleranz. Herr Matthiesen, Sie haben das etwas merkwürdig formuliert. Ich will noch einmal ganz klar und deutlich sagen: Wir standen nicht kurz vor einer Kernschmelze. Wenn ich dies sage, dann bagatellisiere ich den Störfall keinesfalls.

Der SSW-Antrag zur Änderung des Atomgesetzes hat auf den ersten Blick zweifellos viel Charme, weil er die Handlungsfähigkeit deutlich erhöhen würde. Dafür wären jedoch politische Mehrheiten notwendig. Erste Gespräche zeigen, dass diese nicht zu bekommen sind. Hier spielen grundsätzliche verfassungsrechtliche Fragen eine wesentliche Rolle. Sie haben sie angesprochen. Politisch ist jedoch noch bedeutender, dass es zu der Vereinbarung zum Atomkonsens gehört, dass das geltende Atomgesetz nicht geändert werden soll; auch nicht für solche Angelegenheiten. Angesichts der zurzeit diskutierten divergierenden politischen Positionen zum Thema **Laufzeit** ist man aus meiner Sicht auch gut beraten, am Atomkonsens festzuhalten. Er ist das Ergebnis von Verhandlungen und ein Kompromiss.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich favorisiere deshalb nachdrücklich einen realistischen Weg, um zu einer weiteren Verbesserung des rechtlichen Rahmens von Atomaufsichten zu kommen. Wir fordern, dass die Arbeiten des **Bundes** zur Aktualisierung des untergesetzlichen Regelwerks in Zusammenarbeit mit den Ländern im Jahr 2008 - also im nächsten Jahr - abgeschlossen werden. Wir erwarten, dass in einer vom Bund zu erlassenden **atomrechtlichen Anlagensicherheitsverordnung** grundlegende Anforderungen zur Sicherheit, zur Sicherheitskultur, zum Sicherheitsmanagement, zur Kommunikation und auch zur Organisation aufgenommen werden. An dieser Stelle muss auch das Thema der **Beweislastumkehr** verankert werden. Ich denke, dass daran alle ein grundlegendes Interesse haben sollten. Die Arbeiten an diesem untergesetzlichen Regelwerk sind bereits aufgenommen worden.

Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten. Ich könnte die geltenden gesetzlichen Grundlagen aus-

schöpfen und lasse deshalb zurzeit prüfen, ob für alle drei Kernkraftwerke grundsätzlich ein **Zustimmungsvorbehalt der Aufsicht** zum Wiederanfahren nach einem Störfall in die Betriebsgenehmigung aufgenommen werden kann. Wie Sie wissen, ist das zurzeit nicht der Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit diesen genannten Aktivitäten wären die Handlungsspielräume der Atomaufsicht bereits erheblich erweitert. Damit wäre ein weiterer wichtiger Schritt zur Erhöhung der Sicherheit erreicht. Die Störfälle in Brunsbüttel und Krümmel haben darüber hinaus schon jetzt zu weiteren Vereinbarungen auf Bundes- und Landesebene geführt. Der Bundesumweltminister hat mit den vier Energieversorgungsunternehmen vereinbart, die **Sicherheit** in den Kernkraftwerken zu verbessern. Es hat sich deutlich gezeigt, dass es auch ein Eigeninteresse der Energiekonzerne gibt. Zu diesen Vereinbarungen gehört insbesondere das durch die Energiekonzerne selbst weiterzuentwickelnde Sicherheitsmanagementsystem. Ich begrüße das ausdrücklich, weil dies noch einmal deutlich macht, dass die Verantwortung für sichere Kernkraftwerke bei den Betreibern selbst liegt und dass man von ihnen erwarten können muss, dass sie alles tun, um die Sicherheit herzustellen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich begrüße den Inhalt dieser Vereinbarung ausdrücklich, beruht er doch im Wesentlichen auf Erkenntnissen, Schlussfolgerungen und Forderungen, die ich selbst auch aus der **Überprüfung der Störfallabläufe** in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel gezogen hatte. Dass diese Forderungen nun bundesweit für alle 17 Kernkraftwerke mit Unterstützung des Bundesumweltministers und der Zustimmung der vier Energieversorgungsunternehmen verfolgt werden, ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit von Kernkraftwerken. Insoweit sind aus den Vorfällen in Brunsbüttel und Krümmel wichtige Lehren gezogen worden. Das ist gut so.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich schlage abweichend von der Geschäftsordnung vor, alle vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Wir werden so verfahren.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1587, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wer dem Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1522 (neu), zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP abgelehnt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Sitzung schließe, erlauben Sie mir folgenden Hinweis.

Heute Abend wird die große Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Schleswig-Holstein zu Gast sein. Sie wird aus diesem Anlass auch den Plenarsaal besichtigen. Daher bitten wir Sie sehr herzlich, Papiere oder andere Materialien auf den Tischen nicht liegen zu lassen. Das macht sonst immer einen schlechten Eindruck. Ich bitte Sie, alles mitzunehmen. - Vielen Dank.

Bis morgen früh. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:22 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
 67. Sitzung am 13. September 2007
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)
 Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
 Drucksache 16/1338
 (Seite **4856** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Dr. Henning Höppner	Nein
Hans-Jörn Arp	Nein	Anette Langner	Nein
Axel Bernstein	Nein	Hans Müller	Nein
Johannes Callsen	Nein	Konrad Nabel	Nein
Peter Harry Carstensen	-	Günter Neugebauer	-
Claus Ehlers	Nein	Regina Poersch	Nein
Sylvia Eisenberg	Nein	Klaus-Peter Puls	Nein
Jürgen Feddersen	Nein	Sandra Redmann	Nein
Heike Franzen	Nein	Ulrike Rodust	-
Torsten Geerds	Nein	Thomas Rother	Nein
Hartmut Hamerich	Nein	Anna Schlosser-Keichel	Nein
Niclas Herbst	Nein	Bernd Schröder	Nein
Susanne Herold	Nein	Olaf Schulze	Nein
Karsten Jasper	Nein	Jutta Schümann	Nein
Werner Kalinka	Nein	Dr. Ralf Stegner	Nein
Martin Kayenburg	-	Siegrid Tenor-Alschausky	Nein
Klaus Klinckhamer	Nein	Dr. Gitta Trauernicht	-
Tobias Koch	Nein	Jürgen Weber	Nein
Peter Lehnert	Nein		
Jens-Christian Magnussen	Nein	FDP	
Manfred Ritzek	Nein	Dr. Heiner Garg	Ja
Ursula Sassen	Nein	Günther Hildebrand	Ja
Frank Sauter	Nein	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Monika Schwalm	-	Wolfgang Kubicki	Ja
Peter Sönnichsen	Nein		
Thomas Stritzl	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frauke Tengler	Nein	Angelika Birk	Ja
Herlich Marie Todsens-Reese	Nein	Monika Heinold	Ja
Dr. Johann Wadephul	Nein	Karl-Martin Hentschel	Ja
Wilfried Wengler	Nein	Detlef Matthiessen	Ja
Rainer Wiegard	-		
		SSW	
SPD		Lars Harms	Ja
Holger Astrup	Nein	Anke Spoorendonk	Ja
Wolfgang Baasch	Nein		
Detlef Buder	Nein		
Peter Eichstädt	Nein		
Ute Erdsiek-Rave	Nein		
Rolf Fischer	Nein		
Ingrid Franzen	Nein	Zusammenstellung:	
Lothar Hay	-	Abgegebene Stimmen	60
Birgit Herdejürgen	Nein	davon	
Astrid Höfs	Nein	Jastimmen	10
Thomas Hölck	Nein	Neinstimmen	50
		Enthaltungen	-